wk/oœ
sparte.industrie

GREEN DEAL

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
DIE INDUSTRIE

Green Deal – Förderinstrumente für die OÖ Industrie

Langfassung

Vorwort

Sehr geehrte Führungskräfte der OÖ Industrie!

Die EU-Kommission hat mit dem „Green Deal“ Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer politischen Agenda gerückt. Der „EU-Green Deal“ verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Österreichs Bundesregierung möchte hier zehn Jahre vorangehen und bis 2040 Klimaneutralität erreichen. Diese Anhebung der energie- und klimapolitischen Ziele hat weitreichende Auswirkungen und stellt eine gewaltige Herausforderung dar. Vor allem für Oberösterreichs Industrie, die sich durch besondere Energie- und Rohstoffintensität kennzeichnet.

Um die Unternehmen bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen, stehen zahlreiche Förderungen für Forschungs- und Innovationsaktivitäten, betriebliche Investitionen und den Export von Umwelttechnologien zur Verfügung. Und zwar auf regionaler, nationaler und EU-Ebene. Um Ihnen einen raschen Überblick zu verschaffen, haben wir in der vorliegenden Broschüre die maßgeblichen aktuellen Förderungsinstrumente mit Relevanz für Ihre Unternehmen zusammengefasst: In Summe sind es nun mittlerweile 127 (!) Instrumente und es gab seit dem letzten Update Ende Februar 2024 wieder zahlreiche Änderungen in den einzelnen Förderrichtlinien und Neuerungen – 17(!) Förderinstrumente wurden neu in den Förderguide aufgenommen. Auch für die kommenden Wochen sind wieder markante Neuerungen in der Förderlandschaft zu erwarten, etwa die neuen Instrumente bei Transformation der Industrie oder Instrumente zur Förderung von Aktivitäten in der Kreislaufwirtschaft.

KommR Mag. Erich Frommwald
Obmann der sparte.industrie

Auftraggeber: Wirtschaftskammer Oberösterreich, Sparte Industrie

Autoren: Kim Eidenberger, DI Anja Hodeck-Jaksch, Mag. Gerlinde Pöchhacker-Tröscher, Dr. Thomas Wiesinger

(PÖCHHACKER Innovation Consulting GmbH)

Stand: 27. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Förderungen für Forschung & Innovation 9
1.1 Energiewende 10
1.1.1 Energieforschung 2024 11
1.1.2 FTI-Initiative für die Transformation der Industrie 12
1.1.3 Australia-Austria Joint Call 2024: Industrial Decarbonisation 13
1.2 Mobilitätswende 14
1.2.1 Mobilität 2023: Urbane Mobilität und Fahrzeugtechnologien 15
1.2.2 Mobilität 2023 – Regionen und Digitalisierung 16
1.2.3 Mobilitätswende 2024/1 - Mobilitätstechnologie 17
1.2.4 Take Off Ausschreibung 2023 18
1.2.5 Verkehrsinfrastrukturforschung (VIF) 2023 19
1.2.6 SCHIG – Logistikförderung 20
1.2.7 D-A-CH Kooperation Verkehrsinfrastrukturforschung 21
1.2.8 Weiterbildungs-LAB 2024: „Automotive“ 22
1.3 Green Digital 23
1.3.1 AI-Ökosysteme 2024: AI for Tech, AI for Green und AIM AT 24
1.3.2 AI-Region Upper Austria 2024 25
1.3.3 KMU.DIGITAL & Green 26
1.3.4 Digitale Technologien für Mensch und Gesellschaft 2023: Klimawandel und Gesundheit 27
1.3.5 Digitalisierung / AI-Wissen 28
1.3.6 AI-Adoption: Green 29
1.4 Kreislaufwirtschaft 30
1.4.1 Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologie 31
1.4.2 Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld 2024 32
1.4.3 Sustainable Food Systems 33

1.4.4 Mobilität und Kreislaufwirtschaft: Transnational Lightweighting Call (Eureka) 34

1.5 Klimaneutrale Städte & Regionen 35

1.5.1 Mission Klimaneutrale Stadt - Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024 36

1.6 Weitere Programme 37

1.6.1 aws Twin Transition 39

1.6.2 aws Green Frontrunner 40

1.6.3 FFG Frontrunner 2023 41

1.6.4 ÖKO-PLUS 42

1.6.5 Öko-Scheck 2024 43

1.6.6 Skills Scheck 2024 44

1.6.7 Qualifizierungsprojekte 45

1.6.8 Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit 46

1.6.9 DIVERSITEC 2024 47

1.6.10 Industrienahe Dissertationen 2024 48

1.6.11 Expedition Zukunft 49

1.6.12 BRIDGE 2024/1 50

1.6.13 NANO Environment Health and Safety (NANO EHS) 51

1.6.14 Bilateral Call between Austria and the Chinese Academy of Sciences 2024 52

1.6.15 Altlastenforschung 53

1.6.16 Forschung Wasserwirtschaft 54

1.7 EU & International 55

1.7.1 Horizon Europe (2021 – 2027) – 9. Europäisches Forschungsrahmenprogramm 56

1.7.2 LIFE 2021–2027 – Standard Action Projects (SAPs) 57

1.7.3 ERA.NET (European Research Area) 58

1.7.4 Forschungskooperation Internationale Energieagentur (IEA) 59

1.7.5 IPCEI – Important Projects of Common European Interest 60

2 Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen 61

2.1 Abfall 62

2.1.1 VKS-Förderung der Abfallvermeidung 63

2.1.2 Gefährliche Abfälle 64

2.1.3 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe 65

2.1.4 Altlastensanierung 66

2.2 Energieeffizienz 67

2.2.1 EENergy – Energieeffizienzmaßnahmen für KMU 68

2.2.2 Energiekostenzuschuss II 69

2.2.3 Kapazitätskostenunterstützung Gasdiversifizierung 70

2.2.4 Stromkosten-Ausgleich 2022 71

2.2.5 Energie Contracting Programm (ECP) des Landes OÖ 72

2.2.6 aws Energie & Klima – Energiemanagementsysteme für KMU 73

2.2.7 aws Energie & Klima - Fertigungsüberleitung von Energie- und Umwelttechnologien bei Start-ups 74

2.2.8 Energiesparen in Betrieben 75

2.2.9 Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte 76

2.2.10 Energiegemeinschaften 77

2.3 Energieerzeugung 78

2.3.1 EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher (OeMAG) 79

2.3.2 Marktprämie 80

2.3.3 EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen (OeMAG) 81

2.3.4 EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen (OeMAG) 82

2.3.5 EAG-Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen (OeMAG) 83

2.3.6 Stromspeicheranlagen 2024 84

2.3.7 Großspeicheranlagen 85

2.3.8 PV-Überdachung für Parkplätze 2024 86

2.3.9 PV-Dächer: Prüfung der Tragfähigkeit 87
2.3.10 Biomasse – Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung 88
2.3.11 Kesselanlagen und Mikronetze zur zentralen Wärmeerzeugung 89
2.3.12 Stromerzeugung in Insellage 90

2.4 Gebäude 91

2.4.1 Neue Gebäude in Holzbauweise 92
2.4.2 Thermische Bauteilsanierung – Einzelmaßnahmen 93
2.4.3 Umfassende Gebäudesanierung 94
2.4.4 Mustersanierung 95
2.4.5 LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW 96
2.4.6 LED-Umstellung für Innenbeleuchtung ≥ 20 kW, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten 97
2.4.7 Gebäudeautomatisierung 98

2.5 Mobilität 99

2.5.1 E-Mobilität für Betriebe 2024: E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse 100
2.5.2 E-Mobilität für Betriebe 2024: E-Ladestellen – Standsäulen bzw. Wallbox 101
2.5.3 E-Fahrräder, (E-)Transporträder und (E-)Falträder 2024 102
2.5.4 E-Mobilität für Betriebe 2024: Kombinierte Maßnahmen 103
2.5.5 Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement 104
2.5.6 ENIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur 105
2.5.7 EBIN – Emissionsfreie Busse und Infrastruktur 106
2.5.8 LADIN – Öffentlich zugängige Ladeinfrastruktur 107
2.5.9 SCHIG – Anschlussbahn- und Terminalförderung 108

2.6 Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft 109

2.6.1 Rohstoffmanagement 110
2.6.2 Leergutrücknahmesysteme 111

2.6.3 Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen 112
2.6.4 Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen 113
2.6.5 Zirkuläres Design 114
2.7 Wärme und Kälte 115
2.7.1 Solaranlagen < 100 m² 117
2.7.2 Thermische Solaranlagen ≥ 100 m² 118
2.7.3 Klimatisierung und Kühlung für Betriebe 119
2.7.4 Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme 120
2.7.5 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW 121
2.7.6 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW 122
2.7.7 Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung 123
2.7.8 Tiefengeothermie 124
2.7.9 Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger 125
2.7.10 Innovative Nahwärmenetze 126
2.7.11 Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW 127
2.7.12 Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW 128
2.7.13 Klimafreundliche Fernwärmenetze 129
2.7.14 Verdichtung von Wärmeverteilnetzen 130
2.7.15 Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe 131
2.7.16 Holzheizung < 100 kW 132
2.7.17 Holzheizung ≥ 100 kW 133
2.7.18 "Raus aus Öl und Gas" – erneuerbare Prozessenergie 134
2.7.19 Wärmepumpen < 100 kW 135
2.7.20 Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung 136
2.7.21 Abwärmeauskopplung und Verteilnetze 137
2.8 Weitere umweltrelevante Investitionsfördeungen 138
2.8.1 KPC-Anschlussförderung des Landes OÖ 139

2.8.2 OeMAG-Anschlussförderung des Landes OÖ für Kleinwasserkraftanlagen 140
2.8.3 aws Wachstumsinvestition – spezielle Konditionen für Green Frontrunner 141
2.8.4 Transformation der Industrie - Industrieanlagen 142
2.8.5 Luftreinhaltung – Staubreduzierende Maßnahmen 143
2.8.6 Flächenrecycling 144
2.8.7 Biodiversitätsfonds 145
2.8.8 Sonstige Umweltschutzmaßnahmen 146
2.8.9 European Innovation Fund 147
2.8.10 European Hydrogen Bank - IF23 Auction 148
2.8.11 LIFE 2021-2027 (Projekte im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz) 149

3 Exportförderungen 150

3.1 KMU-Exportförderung des Landes OÖ 151
3.2 WKO/AWO go-international 152
3.3 OeKB Rahmenkredit für KMU 153
3.4 OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen 154
3.5 OeKB Vorratsinvest 155

4 Darstellung der Förderstellen und -agenturen 156

1 Förderungen für Forschung & Innovation

Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene eine Vielzahl an Förderprogrammen, die die Forschungs- und Innovationsaktivitäten von Unternehmen unterstützen. Neben den themenoffenen Förderungsprogrammen, wie den Basisprogrammen oder Strukturprogrammen der FFG auf nationaler Ebene, gibt es Förderinstrumente, deren expliziter Fokus auf den Themen Umwelt und Klima liegt und damit v.a. den Green Deal unterstützen. Gerade diese zahlreichen Förderungen unterliegen seit geraumer Zeit einer enormen Dynamik!

Seit dem letzten Update des Förderguides im Februar 2024 wurden 13 neue Förderinstrumente aufgenommen. Insgesamt stehen oberösterreichischen Unternehmen für ihre energie- und umweltrelevanten Forschungsaktivitäten aktuell 43 Förderinstrumente zur Verfügung, die folgenden Themengebieten zugeordnet werden können:

- Energiewende
- Mobilitätswende
- Green Digital
- Kreislaufwirtschaft
- Klimaneutrale Städte und Regionen
- Weitere Programme
- EU & International

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

Wichtiger Hinweis: Viele thematische Förderprogramme werden in Form von regelmäßigen Ausschreibungen umgesetzt. Sie finden auf den nächsten Seiten eine Reihe von Förderprogrammen, die derzeit nicht zur Einreichung geöffnet sind, allerdings sind künftig weitere Ausschreibungen zu erwarten. Im Sinne der Planung von Projekteinreichungen und zur besseren Orientierung werden diese Programme aber dennoch im Förderguide angeführt.

1.1 Energiewende

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Energieforschung 2024	KLIEN/ FFG	KMU, GU	F&E-Projekte in den Bereichen Energieerzeugungs- und Speichertechnologien, Wasserstoff, erneuerbare Gase und CCUS, digitale Transformation der Energiewende, effiziente Energieumwandlung, F&E-Infrastruktur für Wasserstoffanwendungen etc.
FTI-Initiative für die Transformation der Industrie	KLIEN/ FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte zur Entwicklung und Erprobung von Innovationen für eine dauerhafte Reduktion prozessinduzierter THG-Emissionen
Australia-Austria Joint Call 2024: Industrial Decarbonisation	KLIEN/ FFG	KMU, GU	Kooperative Projekte für die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie

1.1.1 Energieforschung 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Höhere Technische Lehranstalten

Fördergegenstand

- Schwerpunkte der Ausschreibung 2024:
  - Energieerzeugungs- und Speichertechnologien inkl. deren Produktionsprozesse
  - Wasserstoff, erneuerbare Gase und Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS)
  - Systemdesign und -betrieb von flexiblen, integrierten und klimafitten Energiesystemen
  - Digitale Transformation der Energiewende
  - Effiziente Energieumwandlung bis zum Endverbrauch
  - F&E-Infrastruktur für Wasserstoffanwendungen
  - Gesellschaftliche Transformation (Akzeptanz und Partizipation)
  - F&E-Dienstleistungen

Fördervoraussetzungen

- Projekte und Innovationen für die grüne Transformation, die den Markt in Österreich und den Exportmarkt bedienen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten

Förderumfang

- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung): max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 1 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Einzelprojekt (industrielle Forschung): max. 70 %, max. € 1 Mio., Laufzeit max. 12 Monate
- F&E-Einzelprojekt (experimentelle Entwicklung): max. 45 %, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 24 Monate
- F&E-Infrastruktur: max. 85 %, mind. € 1,5 Mio. bis max. € 5 Mio., Laufzeit max. 48 Monate
- Leitprojekte: max. 85 %, mind. € 2 Mio., Laufzeit max. 48 Monate
- Qualifizierungsnetzwerk: max. 100 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 24 Monate
- F&E Dienstleistung: spezifisch, bis zu 100 %, laufzeitspezifisch
- Budget: ca. € 25 Mio.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen; Ausschreibung 2024: 30.04.2024 – 31.07.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/2024-Ausschreibung-Energieforschung
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/call/energieforschung-2024/

1.1.2 FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

Zielgruppe

- Unternehmen der produzierenden Industrie (gemäß Klassifikation Eurostat), Energieversorgungsunternehmen, Technologieanbieter, Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand (Ausschreibung 2023)

- Entwicklung und Erprobung von Innovationen zur dauerhaften Reduktion prozessinduzierter THG-Emissionen unter Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit
- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die im Rahmen von kooperativen F&E-Projekten der experimentellen Entwicklung durchgeführt werden und die in direkter Verbindung mit einer Pilot- und Demonstrationsanlage stehen, die bei der KPC im Rahmen des Programms Transformation der Industrie nach dem Umweltfördergesetz (UFG) eingereicht werden.

Erste Informationen zur Ausschreibung 2024:

- Erprobung von Innovation für die Dekarbonisierung der produzierenden Industrie im realen Umfeld
- Realisierung sektorübergreifender Klimaschutzeffekte inkl. Kreislauffähigkeit
- Unterstützung bei der Transformation der österreichischen Industrie

Fördervoraussetzungen (Basis 1. Ausschreibung 2023)

- Englische Antragssprache
- Verpflichtendes Vorgespräch bei der FFG für Leitprojekte (Schwerpunkt 2) mind. vier Wochen vor Einreichung
- Verpflichtende technische Beschreibung der verbundenen Pilot- und Demoanlage für Schwerpunkt 2

Förderumfang (Basis 1. Ausschreibung 2023)

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 60 %, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 3 Jahre
- Leitprojekt: max. 85 %, max. 2 Mio., Laufzeit max. 4 Jahre
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024 geplant von 19.06.2024 bis voraussichtlich Oktober 2024, Änderungen der Richtlinie zu erwarten
- Ausschreibung 2023: 19.05.2023 – 18.09.2023

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/FTI-TdI
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/call/fti-initiative-fuer-die-transformation-der-industrie/

Neu im Förderguide!

1.1.3 Australia-Austria Joint Call 2024: Industrial Decarbonisation

Zielgruppe

- Unternehmen aus Österreich und Australien, wissenschaftliche Institutionen

Fördergegenstand

- Demonstrations- oder Pilot-/Testeinrichtungen
  - Projekte, die in direktem Zusammenhang mit einer solchen Einrichtung stehen, TRL 5 bis 8
- Projekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Österreich und Australien für diverse Ziele:
  - Innovative Dekarbonisierungstechnologien (u.a. alternative Kraftstoffe, Clean Hydrogen, Digitalisierung und Flexibilisierung, CCU & CCS etc.)
  - Reduktion des finanziellen Risikos von Pilot- & Demoanlagen
  - Internationalisierung und Aufbau von grenzübergreifendem Know-how

Fördervoraussetzungen

- Projektkonsortium aus mindestens zwei Unternehmen (jeweils aus Österreich und Australien) sowie weitere Unternehmen oder wissenschaftliche Partner
- Energieintensive Industrie oder Technologieanbieter:
  - Eisenherstellung, Stahlerzeugung, Chemieproduktion, Kalk- und Zementherstellung, Tonerde- und Aluminiumherstellung, sowie zusätzlich in Österreich Projekte im Keramiksektor

Förderumfang

- Förderbudget von € 7 Mio. für österreichische Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 17.04.2024 – 16.07.2024 (transnational) & 18.07.2024 (national)

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/AUS-AUT-JointCall2024

1.2 Mobilitätswende

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Mobilität 2023: Urbane Mobilität und Fahrzeugtechnologie	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte, Sondierungen und F&E-Dienstleistungen für umweltverträgliche Verkehrstechnologien für eine klimaneutrale Mobilität in Städten
Mobilität 2023 – Regionen und Digitalisierung	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte sowie Innovationslabor zur nachhaltigen Mobilitätsversorgung in ländlichen Regionen, Erforschung neuer Daten für die Mobilitätsnachfrage sowie automatisierte und hybride Transportflotten
Mobilitätswende 2024/1 - Mobilitätstechnologie	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte in der Fahrzeugtechnologie in digitalen Schlüsseltechnologien und automatisierter Mobilität, die die Mobilitätswende vorantreiben
Take Off Ausschreibung 2023	FFG	KMU, GU	Klimafreundliche und ressourcenschonende Innovationen mit primärem Anwendungspotenzial in der Luftfahrt
Verkehrsinfrastruktur-forschung (VIF) 2023	FFG	KMU, GU	F&E Dienstleistungen zum Thema Verkehrsinfrastruktur, um nationale Innovationsprozesse zu fördern
SCHIG – Logistikförderung	SCHIG	KMU, GU	Innovative, nachhaltige Logistikkonzepte für alle Verkehrsträger
D-A-CH Kooperation Verkehrsinfrastruktur-forschung	FFG	KMU, GU	Kooperation im DACH-Raum zu Forschungsfragen im Bereich Verkehrsinfrastruktur
Weiterbildungs-LAB 2024: „Automotive“	FFG	KMU, GU	Aufbau und Betrieb eines Weiterbildungs-LABs „Automotive“

1.2.1 Mobilität 2023: Urbane Mobilität und Fahrzeugtechnologien

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Forschungseinrichtungen sowie weitere Akteure, die zu den Zielen der Mobilitätswende beitragen

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte, Sondierungen und F&E-Dienstleistungen für umweltverträgliche Verkehrstechnologien für eine klimaneutrale Mobilität in Städten
- Themenschwerpunkte (Auszug): Nicht-Abgas-Fahrzeugemissionen, elektrifizierte urbane Mobilität, Ladeinfrastruktur im urbanen Umfeld, Systemintegration und Mainstreaming geteilter (sub-)urbaner Mobilität, Innovationen für klimafreundliche urbane Freizeit- und Tourismusmobilität, Strategien und Lösungsansätze für Rebound-Management virtuelle Mobilität – Freizeitmobilität und andere relevante Handlungsfelder etc.

Fördervoraussetzungen

- Entspricht Leitprinzip „vermeiden – verlagern – verbessern“ des Mobilitätsmasterplans 2030
- Vorhaben tragen zu mind. einem Ziel der FTI-Strategie Mobilität 2040 (MF1 und MF4) bei.

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; aktuelle Ausschreibung: 24.05.2023 – 20.09.2023, Programm wird voraussichtlich fortgesetzt

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/mobilitaet-call2023st

1.2.2 Mobilität 2023 – Regionen und Digitalisierung

Zielgruppe

- Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und weitere Akteure, die zu den Zielen der Mobilitätswende beitragen

Fördergegenstand

- Konzepte für die Transformation zu einem nachhaltigen Mobilitätssystem in den Regionen:
    - Forschungsinfrastrukturen zur Stärkung des Innovationsökosystems
    - Nachhaltige Mobilitätsversorgung – zielgruppenspezifisch für Kinder- und Jugendliche
    - Interkommunale, Betreiber- und unternehmensübergreifende Kooperationsmodelle (Personen und Güter)
    - Etablierung neuer Datengrundlagen für die Mobilitätsnachfrage
    - Autonome oder hybride Verkehrs- und Flottenorganisationen unter lokalen Gegebenheiten sowie Komponentenentwicklung zur Gewährleistung der funktionalen Sicherheit

Fördervoraussetzungen

- Projekt muss mindestens zu einem Ziel beitragen und der zu erwartende Wirkungsbeitrag muss beschrieben werden.
- Regionale Gegebenheiten (über einzelne Stadtteile oder Ortschaften hinaus) sind im Projekt zu berücksichtigen.
- Sondierung und F&E Dienstleistungen ohne Partner möglich
- Verpflichtende Vorgespräche für Leitprojekte

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Innovationslabor: max. 50 %, max. € 1 Mio., Laufzeit mind. 36 Monate und max. 60 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 25.10.2023 – 14.02.2024, Programm wird voraussichtlich fortgesetzt

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/mobilitaet-call2023rd

1.2.3 Mobilitätswende 2024/1 - Mobilitätstechnologie

Zielgruppe

- Unternehmen, Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- F&E-Projekte zu innovativen Technologien und digitalen Lösungen, die zum Mobilitätsmasterplan 2030 und der Kreislaufwirtschaftsstrategie beitragen.
- Schwerpunkte der Ausschreibung 2024/1:
    - Nicht-Abgas-Fahrzeugemissionen
    - Elektrifizierte Antriebssysteme und deren Komponenten für eine klimaneutrale Mobilität
    - Anwendung digitaler Schlüsseltechnologien für die Mobilitätswende
    - Automatisierte Mobilität: Technologien und Anwendungssysteme
    - Automatisierte Mobilität: Mischverkehr und vulnerable Verkehrsteilnehmer
    - Allianz für Automatisierte Mobilität
- Zusätzlich können passende Dissertationen eingereicht werden.

Fördervoraussetzungen

- Sondierungsprojekte ohne Partner möglich
- Veröffentlichung des Ausschreibungsleitfaden am 29.05.2024
- AGVO-Förderung

Förderumfang

- Kooperative F&E-Projekte: max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen: max. € 150.000, Laufzeit max. 24 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024/1: 29.05.2024 – 25.09.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/mobilitaet-call2024mt

1.2.4 Take Off Ausschreibung 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

Schwerpunkte der Ausschreibung unterstützen die FTI Strategie Luftfahrt 2040+:

- Nachhaltige Luftfahrt-FTI-Lösungen, um weltweit führend in klimafreundlicher Luftfahrt zu sein
- Wettbewerbsfähige Luftfahrt – FTI-Lösungen für neue Geschäftsfelder und effiziente Wertschöpfungsketten in der Luftfahrt
- Sichere Luftfahrt - FTI Lösungen für Luftverkehrssicherheit

Fördervoraussetzungen

- Innovationen mit primärem Anwendungspotenzial in der zivilen Luftfahrt – bei Schnittstellen zu anderen Disziplinen (zB Mobilität, Produktion, IKT, Energie), muss der Schwerpunkt des Projektes zu mindestens 75 % auf Luftfahrt fokussieren.

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen
- Ausschreibung 2023: 25.10.2023 – 28.02.2024
- Ausschreibung 2022: 19.10.2022 – 08.03.2023

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/TakeOff/ausschreibung-2023

1.2.5 Verkehrsinfrastrukturforschung (VIF) 2023

Zielgruppe

- Natürliche und juristische Personen aus dem Inland und Ausland

Fördergegenstand

Schwerpunkte der Ausschreibung:

  - Bauweisen - Prüfung des Gebrauchsverhaltens auf Bitumen- und Mastixebene
  - Bauwerksinspektion - Dauerhaftigkeit von älteren Randbalkenverankerungen
  - Anpassung an den Klimawandel – Starkregenereignisse
  - Tunnel als Energiespender

Fördervoraussetzungen

- F&E-Dienstleistungen zum Thema Verkehrsinfrastruktur
- Anträge zu F&E-Dienstleistungen können von Einzelbietenden sowie Bieter-Gemeinschaften eingereicht werden.
- Einreichsprache: Deutsch

Förderumfang

- F&E-Dienstleistungen: max. 100 %, max. € 240.000, Laufzeit max. 12 – 24 Monate (je nach Ausschreibungsschwerpunkt)
- Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“: Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018

Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen
- Ausschreibung 2023: 25.10.2023 – 31.01.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/AS_vif2023

1.2.6 SCHIG – Logistikförderung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Förderung der Nachhaltigkeit im Logistiksektor
- Förderschwerpunkte 2024:
    - Lieferkettenoptimierungen und integrative Betrachtungsweise der Lieferketten
    - Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
    - Elektronische Frachtbeförderungsinformation (eFTI) und Paperless Logistics
    - Supply Chain Cyber Risk Management (SCCRM)
    - Optimierung des Produktionsfaktors Energie
    - Schonung der Ressourcen Raum und Fläche
    - Urbane Gestaltungsräume – „Sustainable Urban Logistics Planning“ (SULP)
    - Behebung von Arbeitskräftemangel und Qualifizierungsmaßnahmen
    - Verringerung des Ressourcenverbrauchs sowie der Abfälle und Emissionen
    - Tierwohl
- (Pilotartige) Umsetzung von innovativen Logistikkonzepten für alle Verkehrsträger, Durchführbarkeitsstudien (max. 1 Jahr), Umsetzungspiloten bzw. Umsetzungsbegleitung (max. 3 Jahre)

Fördervoraussetzungen

- Beitrag zur Erreichung bzw. zur Verbesserung des Status Quo einer oder mehrerer Zielsetzungen:
    - Wettbewerbsfähigkeit verbessern
    - Standortattraktivität steigern
    - Nachhaltige Logistik schaffen (Soziale und ökologische Nachhaltigkeit)

Förderumfang

- Durchführbarkeitsstudien: max. 70 % bis max. € 150.000
- Umsetzungspiloten: max. 60 % bis max. € 350.000
- Umsetzungsbegleitung: max. 60 % bis max. € 200.000
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung
- Einreichfrist für zweite Gremiumssitzung 2024: 23.05.2024

Förderstelle

- SCHIG: https://www.schig.com/logistikfoerderung

1.2.7 D-A-CH Kooperation Verkehrsinfrastrukturforschung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Kooperation im DACH-Raum zu Forschungsfragen im Bereich Verkehrsinfrastruktur zu den Schwerpunkten:
    - Brände von großen E-Fahrzeugen im Straßentunnel
    - Automatisierte Zustandserfassung und Schadenserkennung im Straßentunnel
    - Automatisiertes Fahren im Straßentunnel
    - Elektrifizierung von Großbaustellen

Fördervoraussetzungen

- Kooperation im DACH-Raum zu Forschungsfragen im Bereich Verkehrsinfrastruktur

Förderumfang

- Brände von großen E-Fahrzeugen im Straßentunnel – F&E-Dienstleistung: max. € 600.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Automatisierte Zustandserfassung und Schadenserkennung im Straßentunnel – F&E-Dienstleistung: max. € 450.000, Laufzeit max. 30 Monate
- Automatisiertes Fahren im Straßentunnel – F&E-Dienstleistung: max. € 600.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Elektrifizierung von Großbaustellen – F&E-Dienstleistung: max. € 350.000, Laufzeit max. 24 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen
- Ausschreibung 2024: 06.03.2024 – 29.05.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/dach-call2024

1.2.8 Weiterbildungs-LAB 2024: „Automotive“

Zielgruppe

- Unternehmen, Forschungseinrichtungen und sonstige Organisationen

Fördergegenstand

- Aufbau und Betrieb eines Weiterbildungs-LABs „Automotive“, um die Modernisierung und Flexibilisierung der Weiterbildung in der Automotive-Branche (inkl. Zulieferer) aktiv voranzutreiben und dadurch zur Bewältigung der Herausforderungen einer digitalen und nachhaltigen Transformation beizutragen (vgl. Instrument „Innovationslabor“)

Fördervoraussetzungen

- Betriebskonzept mit folgenden Kernaktivitäten:
    - Kernaktivität 1: Flexibilisierung und Modernisierung der Weiterbildung sowie Identifikation bestehender Lücken bei der Fachkräftequalifizierung
    - Kernaktivität 2: Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung moderner Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in der Automotive-Branche
    - Kernaktivität 3: Kooperation und Vernetzung für eine kontinuierliche, nachhaltige Weiterbildung in der Branche sowie Nutzung von Synergien
- Kooperation: Umsetzung des Weiterbildungs-LABs als Konsortialprojekt von mindestens 6 voneinander unabhängigen Einrichtungen, Einbindung von Anbietern in der beruflichen Weiterbildung, Nachweis durch Unterstützungserklärungen (LOIs)
- Wirtschaftliche Führung des Weiterbildungs-LABs
- AGVO-Förderung

Förderumfang

- Max. 50 %, max. € 1 Mio., Laufzeit mind. 36 Monate, max. 60 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 15.04.2024 – 15.10.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/ausschreibung/weiterbildungslab2024

1.3 Green Digital

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
AI Ökosysteme 2024: AI for Tech, AI for Green und AIM AT	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte, die Technologien der künstlichen Intelligenz (AI) zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 neu oder weiterentwickeln
AI-Region Upper Austria 2024	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte zum Thema KI als Weichensteller für die digitale Transformation der oberösterreichischen Wirtschaft und Industrie, effiziente und nachhaltige Industrie & Produktion
KMU.DIGITAL & Green	WKO	KMU	Förderung, um das Potenzial von Digitalisierungsmaßnahmen für KMU zu verbessern, Fokus auf diverse Nachhaltigkeitsthemen
Digitale Technologien für Mensch und Gesellschaft 2023: Klimawandel und Gesundheit - Awareness und Anpassung	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte zum Thema Klimawandel und Gesundheit
Digitalisierung / AI-Wissen	aws	KMU, GU	Know-how-Aufbau im AI-Bereich sowie Maßnahmen zum Schutz von AI-Innovationen
Digitalisierung / AI-Adoption: Green	aws	KMU, GU	Entwicklung neuer, ziviler, skalierungsfähiger Innovationen mittels vertrauenswürdiger KI, die Beitrag zu Green Deal leisten

Neu im Förderguide!

1.3.1 AI-Ökosysteme 2024: AI for Tech, AI for Green und AIM AT

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren, Start-ups, Vereine, Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Schwerpunkte mit unterschiedlichen Instrumenten sind Teil der Ausschreibung:
    - Edge AI: Leitprojekt
    - Hybrid AI: Kooperative F&E-Projekte / Sondierungsprojekte
    - AI for Green: Kooperative F&E-Projekte
    - AIM AT - AI zum Schutz von Ökosystemen und zur Förderung nachhaltiger Landnutzung: Kooperative F&E-Projekte
    - AI Hub Austria und Green AI: F&E-Dienstleistungen

Fördervoraussetzungen

- FTI-Projekte zur Steigerung der Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit und wirksame Lösungen zum Schutz von Klima und Umwelt

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 und max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 300.000, Laufzeit max. 24 Monate
- Leitprojekt: max. 85 %, mind. € 2,0 Mio. und max. € 2,74 Mio., Laufzeit 24 – 48 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Industrienahe Dissertationen: max. 50 %, max. € 110.000, Laufzeit 24 – 36 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 15.05.2024 – 08.10.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/ai-tech-green-2024

Neu im Förderguide!

1.3.2 AI-Region Upper Austria 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Projekt zu den Schwerpunkten:
  - Digitale Transformation (u.a. AI Certification, Trustworthy AI, Fair AI, Personalized AI, etc.)
  - Effiziente und nachhaltige Industrie & Produktion (u.a. Predictive Maintenance, Energieeffizienz, etc.)
  - Systeme & Technologien für den Menschen (u.a. Brain Computer Interfaces, Assistive Devices, Medical Images and Diagnostics)
  - Vernetzte & effiziente Mobilität (u.a. Assistenzsysteme, Radar, Sensorik, Vehicle2X Communication)

Fördervoraussetzungen

- KI als wesentliche Basis für die Weiterentwicklung neuester Technologien und Überführung in aktuelle Anwendungen
- Kooperatives F&E Projekt: Industrielle Forschung (IF) oder experimentelle Entwicklung (EE)
- Projektstandort Oberösterreich
- Einreichsprache Deutsch

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 % (IF), max. 60 % (EE), mind. € 100.000 und max. € 800.000, Laufzeit max. 36 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 05.04.2024 – 14.08.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/AI-Region-UpperAustria

Neu im Förderguide!

1.3.3 KMU.DIGITAL & Green

Zielgruppe

- KMU

Fördergegenstand

- Umfassende Beratungs- und Umsetzungsförderungen für KMU im Bereich der Digitalisierung:
  - Modul A: Status & Potenzialanalyse
  - Modul B: Strategieberatung - Geschäftsmodelle und Prozesse, E-Commerce, Online-Marketing & Social Media, IT- und Cybersecurity, digitale Verwaltung
  - Modul C: Umsetzungsförderung
- Fokus auf div. Nachhaltigkeitsthemen:
  - Energieeffizienz
  - Kreislaufwirtschaft und Ressourceneinsparung
  - Mobilität
  - Beschaffung und Lieferketten
  - Kommunikation und Strategie
  - Betriebsintern

Fördervoraussetzungen

- KMU mit Standort Österreich
- Digitalisierungsprojekte mit Potenzial zur Marktüberführung

Förderumfang

- Insgesamt mehrere Beratungen bis zu € 3.000 förderbar
  - Status- und Potenzialanalysen: max. 80 % der Beratungskosten, max. € 400 pro Tool
  - Strategieberatungen: max. 50 % der Beratungskosten, max. € 1.000 pro Tool
  - Modul Umsetzung: max. 30 %, max. € 6.000, Projektvolumen: € 2.000 – € 30.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- Wirtschaftskammer Österreich: https://www.kmudigital.at/kmudigital/start.html, https://www.kmudigital.at/kmudigital-green/start.html

1.3.4 Digitale Technologien für Mensch und Gesellschaft 2023: Klimawandel und Gesundheit

Zielgruppe

- Inter- und transdisziplinäre Konsortien bestehend aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen, etc.

Fördergegenstand

- Innovative Lösungen, um das Wissensniveau, die Awareness und die Motivation zu steigern und die Auswirkungen von Klimawandel und Gesundheit zu adressieren.
- Innovative Ansätze sollen Zielgruppen inkludieren:
    - Einflussreiche Personen in Familien und Netzwerken
    - Vulnerable Gruppen wie ältere Menschen und chronisch Kranke
    - Benachteiligte Gruppen wie armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personen, Migranten und Geringqualifizierte

Fördervoraussetzungen

- Allgemeine Aspekte, die bei der Antragsstellung berücksichtigt werden müssen:
    - Einbeziehung von Endanwendern
    - Benutzerschnittstellen
    - Ethische Aspekte
    - Zugänglichkeit
    - Ökosysteme
    - Feldphase (im Falle von experimenteller Entwicklung)
- Kooperative F&E-Projekte in den Förderkategorien industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung
- Konsortien, bestehend aus mindestens zwei Partnern, u.a. ein österreichisches Unternehmen
- Daseinsvorsorger und Gemeinden sind in den Konsortien besonders in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (zB als Anbieter von Pflege- und Betreuungsdiensten) von Interesse und werden bei entsprechendem Profil im Projekt als Unternehmen gewertet.

Förderumfang

- Kooperative F&E-Projekte: max. 85 %, mind. € 100.000 und max. € 2 Mio. Förderung, Laufzeit max. 36 Monate
- Förderquote abhängig vom Organisationstyp der einzelnen Partner (KMU, GU, Forschungseinrichtung etc.)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 22.11.2023 – 28.02.2024 (neue Ausschreibung im Herbst 2024)

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/digitale-loesungen-Call2023

1.3.5 Digitalisierung / AI-Wissen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), die Artificial Intelligence entwickeln oder einsetzen

Fördergegenstand

- Know-how-Aufbau im AI-Bereich sowie Maßnahmen zum Schutz von AI-Innovationen
- Entwicklung und Umsetzung von konsistenten AI-Geschäfts- und Innovationsschutzstrategien sowie vertrauenswürdiger AI
- Bezuschussung externer Beratungsleistungen sowie die Förderung von Aus- und Weiterbildungsangeboten in Themenfeldern der künstlichen Intelligenz
- Nachhaltigkeit der umgesetzten Maßnahmen im Unternehmen

Fördervoraussetzungen

- Betriebsstandort in Österreich
- Einreichung des Förderungsantrag mit einer Projekt- bzw. Produktbeschreibung
- Unternehmen erfüllt alle formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für das Förderungsmodul „AI Wissen“
- Projektlaufzeit max. 18 Monate
- Projektkosten mindestens € 2.000

Förderumfang

- Unentgeltliches Coaching durch Innovationsschutz- und Branchenexpert*innen der aws im Ausmaß von max. 20 Stunden
- Zuschuss max. 80 % der förderbaren Projektkosten, maximal jedoch € 30.000 nach de minimis oder AGVO, Gliederung folgendermaßen:
    - Kostentyp I: max. € 20.000 Zuschuss für Beratungsleistungen sowie Erwerb von geistigem Eigentum (zB Trainingsdaten) und Innovationsschutzmaßnahmen
    - Kostentyp II: max. € 10.000 Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen (zB Aus- und Weiterbildungen)
- AGVO-Förderung, De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 08.01.2024 – 31.12.2025
- Antrag über aws Fördermanager

Förderstelle

- aws: https://www.aws.at/aws-innovationsschutz/ai-wissen/

1.3.6 AI-Adoption: Green

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Experimentelle Entwicklung von eigenentwickelten, neuen zivilen skalierungsfähigen Innovationen mittels des Einsatzes von vertrauenswürdiger KI, die einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten

Fördervoraussetzungen

- Förderung von innovativen KI-Vorhaben in Österreich, inhaltlicher Bezug zum Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung
- Wesentlicher unmittelbarer messbarer positiver Beitrag zur Erreichung von Zielen des EU Green Deal
- Ein Projektschwerpunkt: Vorbereitung auf bzw. Umsetzung von kommenden AI-Regulierungen, Standards, Normen oder Zertifizierungen
- Laufzeit: max. 12 Monate

Förderumfang

- Max. € 150.000
    - Bei Anwendung von De-minimis: max. 80 % der förderbaren Kosten
    - Bei Anwendung der AGVO, Artikel 22 (Beihilfen für junge innovative Unternehmen): max. 80 % der förderbaren Kosten
    - Bei Anwendung der AGVO, Artikel 25 (für Vorhaben der experimentellen Entwicklung): für kleine Unternehmen max. 45 %, für mittlere Unternehmen max. 35 %, für große Unternehmen max. 25 %
- AGVO-Förderung, De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 01.01.2024 – 01.03.2024, Teil der Umsetzung der „Artificial Intelligence Mission Austria 2030“, nächster Call für Ende 2024/Anfang 2025 geplant
- Antrag über aws Fördermanager

Förderstelle

- aws: https://www.aws.at/aws-digitalisierung/ai-unternehmen-wachstum/ai-adoption/

1.4 Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologie	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, zB Kreislaufwirtschaft, additive Fertigung, biobasierte Industrie, Industrie 4.0 und Materialentwicklungen zur Nutzbarmachung regenerativer Primärenergiequellen
Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld, 2024	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte zur Transformation der Sachgüterproduktion für eine nachhaltige Zukunft
Sustainable Food Systems	aws	KMU	Nachhaltigkeitstransformation von Lebensmittelsystemen
Mobilität und Kreislaufwirtschaft: Transnational Lightweighting Call (Eureka)	FFG	KMU, GU	Transnationale Ausschreibung von kooperativen F&E-Projekten zum Thema „Lightweighting“

1.4.1 Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Höhere Technische Lehranstalten

Fördergegenstand

- Ausschreibungsschwerpunkte für kooperative F&E-Projekte:
  - Kreislaufwirtschaft
  - Additive Fertigung
  - Biobasierte Industrie
  - Industrie 4.0: Künstliche Intelligenz und datengetriebene Innovation
  - Materialentwicklungen zur Nutzbarmachung regenerativer Primärenergiequellen
- F&E-Dienstleistung zum Thema „Refurbishment von Möbeln im Office-Bereich"

Fördervoraussetzungen

- Vorhaben müssen auf Projektebene zur Optimierung des Ressourceneinsatzes und zu mindestens einem der weiteren operativen Ziele des Programmes beitragen:
  - Intelligente und regionale Nutzung sowie Herstellung von Produkten und Infrastruktur / Optimieren des Ressourceneinsatzes (Refuse – Rethink – Reduce)
  - Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, Komponenten und Infrastruktur / Intensivierung der Produktnutzung (Reuse - Repair - Refurbish - Remanufacture – Repurpose)
  - Wiederverwerten von Materialien / Schließen von Stoffkreisläufen (Recycling – Recover)

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 90.000, Laufzeit max. 12 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen; Ausschreibung: 24.04.2024 – 25.09.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/klwpt/national2024

Neu im Förderguide!

1.4.2 Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte mit den Ausschreibungsschwerpunkten:
  - Advanced Materials
  - Photonik
  - Industrielle Robotik und Robotiksysteme
  - Smarte Textilien
- F&E-Dienstleistung: Bewältigung von Automatisierungskonflikten und Arbeitsplatzdisruptionen durch künstliche Intelligenz, Mixed-Reality und Robotik in Österreich

Fördervoraussetzungen

- Kooperative F&E-Projekte:
  - Einreichberechtigt sind Konsortien, bestehend aus mind. zwei Partnern mit mind. einem österreichischen Unternehmen.
  - Konsortium enthält zudem entweder ein KMU, eine Forschungseinrichtung oder eine Organisation aus einem weiteren EU-Mitgliedstaat oder einer Vertragspartei des EWR-Abkommens.
  - Kein Unternehmen trägt mehr als 70 % der förderbaren Projektkosten.
  - Anteil der Forschungseinrichtungen an den förderbaren Kosten darf kumuliert 70 % nicht übersteigen.

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 07.05.2024 – 19.09.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/schluesseltechnologien-national2024

1.4.3 Sustainable Food Systems

Zielgruppe

- KMU

Fördergegenstand

- Nachhaltigkeitstransformation von Lebensmittelsystemen (ökonomisch, ökologisch, sozial)
- Konzeption, Entwicklung und erste Pilotierung innovativer Vorhaben im Kontext von Lebensmittelsystmen, die auf neue Lösungsansätze in folgenden Themenstellungen („Purpose Areas“) ausgerichtet sind:
    - Kreislaufwirtschaft
    - Lebensmittelabfälle und -verluste
    - Transparenz inkl. Digitalisierung
    - Verkürzung der Wertschöpfungsketten
    - Verpackung neu denken
    - Regionalität und regionale Versorgungssysteme inkl. städtische Lebensmittelsysteme
    - Direkte Produzent*innen-Konsument*innen-Interaktion
    - Neue Organisationsformen und Partizipationsmodelle

Fördervoraussetzungen

- Beitrag der Innovationsvorhaben zur Nachhaltigkeitstransformation von Lebensmittelsystemen (ökonomisch, ökologisch, sozial)
- Setzen von Innovations- und Transformationsimpulsen
- Nachvollziehbare Skalierbarkeit
- Engagiertes Team mit fach- oder themenspezifischem Know-How sowie Einbindung notwendiger Schlüsselqualifikationen

Das Vorhaben ist mindestens einem wesentlichen Aspekt von Lebensmittelsystemen zuordenbar: Produktion & Verarbeitung (Industrie & Gewerbe; exkl. Urproduktion), Vertrieb & Logistik, Vermarktung (inkl. Großhandel, Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie), Konsum, Endverbraucher*innen, Lebensmittelabfallverwertung, Kreislaufschließung

Förderumfang

- Max. 90 % der förderbaren Gesamtvorhabenkosten
- Max. € 50.000 Zuschusshöhe
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 15.01.2024 - 07.03.2024; aktuell stehen noch keine Termine für eine weitere Ausschreibung fest
- Antrag über aws Fördermanager

Förderstelle

- aws: https://www.aws.at/aws-sustainable-food-systems-initiative/aws-sustainable-food-systems-explore/

Neu im Förderguide!

1.4.4 Mobilität und Kreislaufwirtschaft: Transnational Lightweighting Call (Eureka)

Zielgruppe

- Unternehmen (GU, KMU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Transnationale, kooperative F&E-Projekte zur Thematik Leichtbautechnologien:
  - Optimierung von Leichtbauansätzen
  - Neuartige Leichtbaumaterialien inklusive optimierter Fertigung
  - Recycling von Leichtmaterialien
  - Verbindungstechnik
  - Additive Fertigung
  - Digitalisierung
  - Ökobilanz / Kreislaufwirtschaft
- Teilnahmemöglichkeit für alle Branchen mit Bedarf an Leichtbautechnologien:
  - Automobilbau, Schienenverkehr, Luft- und Raumfahrt, Schifffahrt, Maschinenbau, Energie, Bauwesen, Infrastruktur, Gesundheit, Landwirtschaft, Forstwirtschaft etc.
- Schwerpunkt experimentelle Entwicklung (TRL 4-6)

Fördervoraussetzungen

- Projektkonsortium muss Organisationen mit Sitz in mindestens zwei der Ausschreibungsregionen umfassen:
  - Österreich, Belgien (Flandern und Wallonien), Kanada, Chile, Estland, Frankreich, Deutschland, Israel etc.

Förderumfang

- Zuschuss in Österreich: max. 80 % für kleine Unternehmen, max. 70 % für mittlere Unternehmen, max. 55 % für Großunternehmen und max. 85 % für Forschungseinrichtungen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 29.05.2024 – 25.09.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/europa/ausschreibungen/eureka_lightweighting_call2024
- Eureka: https://eurekanetwork.org/opencalls/network-projects-lightweighting-2024/

1.5 Klimaneutrale Städte & Regionen

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Mission Klimaneutrale Stadt - Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024	FFG/ KLIEN	KMU, GU	Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Entwicklung klimaneutraler, resilienter Quartiere und Städte

Neu im Förderguide!

1.5.1 Mission Klimaneutrale Stadt - Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), alle Akteure, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Klimaneutralität von Städten beschäftigen (u.a. „Pionierstädte“)

Fördergegenstand

- Schwerpunkte der aktuellen Ausschreibung:
  - Urbane Technologien
  - Urbane Systeminnovationen
  - Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere
  - Qualifizierungsnetzwerke
- F&E-Dienstleistungen zu folgenden Themen:
  - AI for Green für klimaneutrale Städte
  - Space4Cities – Satellitenanwendungen für klimaneutrale Städte und Gemeinden
  - Klimaneutralitätsfahrpläne für Pionierstädte ab 10.000 Einwohnern

Fördervoraussetzungen

- Erfüllung mindestens eines der operativen Ziele:
  - Entwicklung innovativer Lösungen für klimaneutrale Städte und Gebäude
  - Initiierung von Systeminnovationen in österreichischen Städten
  - Schaffung von resilienten und klimaneutralen Umgebungen
  - Entwicklung transformativer und sozialer Innovation sowie Stärkung von nachhaltigem Mobilitätsverhalten
  - Alternativen zur Finanzierung von urbanen Lösungen zur Erreichung der Klimaneutralität
  - Anwendung digitaler und Schüsseltechnologien sowie Weltraumtechnologien für klimaneutrale Städte
  - Qualifizierung von Arbeitskräften für klimaneutrale Städte
- Bei Einreichung im Anwendungsfeld eines laufenden Innovationslabors: Verpflichtende Kontaktaufnahme und inhaltliche Abstimmung mit dem Innovationslabor

Förderumfang

- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 - 18 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt (IF): max. 85 %, max. € 500.000 - 800.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt (EE): max. 60 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Qualifizierungsnetzwerk: max. 100 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 24 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, abhängig vom Themenfeld
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 04.04.2024 – 11.07.2024 bzw. 26.09.2024 (Einreichschluss je nach Schwerpunkt)

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/tiks/AS2024

1.6 Weitere Programme

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
aws Twin Transition	aws	KMU, GU	Projekte zur Transformation in nachhaltige und digitale Produktionsprozesse und/oder Produkte
aws Green Frontrunner	aws	KMU, GU	Entwicklungs- und Forschungsüberleitungsprojekte von Frontrunner-Unternehmen mit einem Beitrag zu den Zielen des Europäischen „Green Deals“
FFG Frontrunner 2023	FFG	KMU, GU	„Green Frontrunner“ und „Transformative Frontrunner“: F&E-Projekte, die plausibel in eine Frontrunner-Strategie eingebettet sind und klare, positive Klima- und Umweltauswirkungen aufweisen
ÖKO-PLUS	WKOÖ	KMU	2-stufige Beratungsförderung zur Konzeption ökologischer und nachhaltiger Transformationsvorhaben
Öko-Scheck 2023	FFG	KMU	Umsetzung von klima- und umweltfreundlichen Innovationen
Skills Schecks 2024	FFG	KMU, GU	Weiterbildungen für den Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung
Qualifizierungsprojekte 2023	FFG	KMU, GU	Kompetenzaufbau von Mitarbeitern für eine erfolgreiche, ökologisch nachhaltige Transformation
Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit	Land OÖ	KMU, GU	Weiterbildungsförderung in den Bereichen Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit
DIVERSITEC 2024	FFG	KMU, GU	Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion
Industrienahe Dissertationen 2024	FFG	KMU, GU	Förderung von Dissertationen zu naturwissenschaftlichen oder technischen Forschungsfragen
Expedition Zukunft	FFG	KMU, GU	Innovative Vorhaben, die große Veränderungen in Märkten, Technologien oder Gesellschaften mit nachhaltig positiver Wirkung in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht hervorrufen
BRIDGE 2024/1	FFG	KMU, GU	Kooperative Grundlagenprojekte mit Potenzial, bestehende Technologien grundlegend zu verändern

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
NANO Environment Health and Safety (NANO EHS)	FFG	KMU, GU	Sicherheits- und risikobezogene Forschung zu den Schlüsseltechnologien Advanced Materials (Nano EHS) und künstliche Intelligenz (KI-Trust)
Bilateral Call between Austria and the Chinese Academy of Sciences 2024	FFG	KMU, GU	Österreichisch-chinesische F&E-Kooperationsprojekte zu Schlüsseltechnologien (Nano and advanced materials, detectors, sensors and surfaces)
Altlastenforschung	KPC	KMU, GU	Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien, Kombination von in-situ Sanierungstechnologien und in-situ Verfahren mit herkömmlichen Sanierungstechnologien
Forschung Wasserwirtschaft	KPC	KMU, GU	Forschungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft notwendig sind

1.6.1 aws Twin Transition

Zielgruppe

- Große Unternehmen, KMU, insbesondere technologieentwickelnde Leitbetriebe

Fördergegenstand

- Unterstützung von Unternehmen bei der Transformation zu nachhaltigen und digitalen Produktionsprozessen und/oder Produkten:
    - FID – First Industrial Deployment; Proof of Concept / Umsetzung von Prototypen, Demonstrations- und Pilotanlagen; Herstellung von Schlüsselkomponenten, welche für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nötig sind
    - Entwicklung bzw. Anwendung von Produktionsverfahren, die Klima- und Umweltschutzziele unterstützen

Fördervoraussetzungen

- Projektdurchführung in Österreich
- Entwicklungsstatus ab experimenteller Entwicklung
- Förderbare Kosten mind. € 4 Mio.
- Nicht förderfähig sind Projekte ohne positive Klima- und Umwelteffekte oder Mehrwert im Bereich Digitalisierung
- Vorlage eines Businessplans, der Klima- und Umweltziele berücksichtigt
- Antrag vor Durchführungsbeginn des Vorhabens

Förderumfang

- Zuschüsse zwischen 15 % und 50 % abhängig von Vorhaben (zB F&E-Gehalt) und Unternehmensgröße, max. Laufzeit 3 Jahre
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung im aws-Fördermanager, Genehmigungsdauer zwischen 6 bis 24 Wochen

Förderstelle

- aws: https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/twin-transition/

1.6.2 aws Green Frontrunner

Zielgruppe

- Unternehmen, die Green Frontrunner sind: F&E-intensiv, exportintensiv, Ausrichtung der Unternehmensstrategie auf Klima- und Umweltschutz, Aktivitäten mit breitem Impact und Multiplikator-Wirkung

Fördergegenstand (neue Richtlinien)

- Investive Vorhaben im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen bzw. Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen Beschäftigungs- oder regionalökonomischen Effekten
- F&E-Projekte im Bereich der experimentellen Entwicklung & Forschungsüberleitung incl. Prototypen, Plot- & Demoanlagen
    - Personalkosten, Instrumente und Ausrüstungen, Gebäude während Nutzung für Vorhaben, Drittkosten für Studien etc., Gemeinkosten
    - Max. Projektlaufzeit: 2 Jahre

Fördervoraussetzungen

- Unternehmen mit überdurchschnittlicher Technologie- und Innovationskompetenz
- Businessplan, der auf Klima- und Umweltziele ausgerichtet ist
- Ökologische Wirkung des Vorhabens
- Förderbare Kosten von mind. € 300.000

Förderumfang

- Max. € 1 Mio., Kombination mit erp-Kredit möglich
- Fördersätze variieren:
    - Investitionsförderung bei großen Unternehmen zwischen 10 und 40 %
    - F&E: 25 % bei experimenteller Entwicklung; 50 % bei industrieller Forschung
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

Laufende Einreichung im aws-Fördermanager

Förderstelle

- aws: https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/green-frontrunner/

1.6.3 FFG Frontrunner 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) in Österreich, international tätig

Fördergegenstand

- Bahnbrechende und riskante F&E-Projekte zur Stärkung der Position als "Frontrunner" durch Entwicklung neuer Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen
- Green Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit Fokus auf Klima- und Umweltschutz
- Transformative Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit substanziellem Beitrag zur digitalen und nachhaltigen Transformation

Fördervoraussetzungen

- Einbettung in eine offensive Geschäftsfeldstrategie
    - Technologie- und Innovationsführerschaft: Ausrichtung der Geschäftsfeldstrategie auf die Entwicklung neuer Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen
    - Klima- und Umweltstrategie: Fokus auf neue Geschäftsstrategien bzw. -modelle, die sich in Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz von bestehenden Ansätzen grundsätzlich unterscheiden
    - Relevanz für Transformation der Wirtschaft: Projekt mit konkretem Fokus auf Krisenresilienz, Unabhängigkeit, Nachhaltigkeit oder digitale Kompetenzen
- Keine Förderung von Kooperationen

Förderumfang

- Kleinunternehmen max. 45 %, mittlere Unternehmen max. 35 %, Großunternehmen max. 25 %, max. € 2 Mio. Förderung, Laufzeit: mind. 24, max. 36 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/ausschreibung/frontrunner-2024

1.6.4 ÖKO-PLUS

Zielgruppe

- KMU mit Sitz in Oberösterreich

Fördergegenstand

- Konzeption von ökologischen und nachhaltigen Transformationsvorhaben, die zur Erhöhung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.
- 2-stufiges Förderprogramm:
    - Beratungsstufe 1: Erst-Checks – Identifikation der individuellen Potenziale zur ökologischen Transformation
    - Beratungsstufe 2: Umsetzungsberatung – Umsetzung von entdeckten Potenzialen in konkrete Projekte in den Bereichen CSR-/ESG-Strategie, Umwelt- und Energiemanagementsysteme, Energieberatung, Gebäudemanagement, CO2-Kompensationsmaßnahmen, Mobilitätskonzepte, Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft, Green Events, Cleaner Production, Lieferkettengesetz, regionaler Einkauf, EU-Taxonomie

Fördervoraussetzungen

- Aktive Mitgliedschaft in der WKOÖ
- Chronologisches Durchlaufen der Beratungsstufe 1 und Beratungsstufe 2
- Minimuminvestment von € 800 bei Beratungsstufe 2

Förderumfang

- Beratungsstufe 1: max. € 750, 100 %
- Beratungsstufe 2: max. € 1.500, 50 %
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Antragstellung: 19.04.2024 – 28.12.2024

Förderstelle

- WKOÖ: https://foerderungen.wkooe.at/oeko-plus

1.6.5 Öko-Scheck 2024

Zielgruppe

- KMU und gemeinnützige Organisationen

Fördergegenstand

- Gefördert werden folgende Projekte
    - Problemanalysen, Recherchen
    - Unterstützung durch externe Innovationsexperten
    - Konzeption und Entwicklung passender Lösungen
    - Pilotversuche, Tests neuer Geschäftsmodelle
- Förderbare Kosten: Personal- und Drittkosten (Pauschalsatz für Personalkosten € 50, incl. Gemeinkostenzuschlag), Drittkosten max. 30 % der Kosten

Fördervoraussetzungen

- Keine Förderung von Investitionen
- Ziel ist es, KMU gezielt an Innovation heranzuführen und es KMU zu ermöglichen, in eine klima- und umweltfreundliche Wirtschaftsweise einzusteigen. Die geförderten Projekte müssen dabei CO_2-Reduktion, Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel etc. im Fokus haben.
- Pro Kalenderjahr kann nur ein Öko-Scheck gefördert werden. Eine Einreichung im darauffolgenden Kalenderjahr ist erst nach Abschluss des zuvor eingereichten Öko-Schecks möglich.
- Laufzeit: max. 12 Monate

Förderumfang

- Max. € 12.000, Förderungsquote 80 %, Gesamtkosten max. € 15.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 04.03.2024 - 08.04.2024; Ausschreibung überzeichnet, Auswahl der Anträge, die geprüft wurden, mittels Ziehungsverfahrens per Zufallsprinzip
- Ausschreibung 2023: 03.04.2023 – 15.05.2023 - Die Ausschreibung wurde wegen Mittelausschöpfung vorzeitig am 15.05.2023 geschlossen.

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/ausschreibung/oekoscheck2024

1.6.6 Skills Scheck 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Kosten von beruflichen Weiterbildungen, deren Schulungsinhalte überwiegend direkt oder indirekt zu einer nachhaltigen und digitalen Transformation der Wirtschaft beitragen
- Branchen- und technologieoffene Förderung
- Deutliche Schwerpunktsetzung der geförderten Schulungsmaßnahmen in der nachhaltigen (ökologischen) bzw. digitalen Transformation

Fördervoraussetzungen

- Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte, um den Wandel zu einer nachhaltigen, digitalisierten und zukunftsorientierten Wirtschaft zu unterstützen
    - Deutlicher Schwerpunkt in ökologischer Nachhaltigkeit und/oder Digitalisierung
    - Pro Mitarbeiter nur ein Skills Scheck, max. 10 Mitarbeiter pro Unternehmen
    - Weiterbildungsanbieter müssen österreichische zertifizierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Ö-Cert-Liste), Forschungseinrichtungen, COMET-Zentren, Digital Innovation Hubs oder European Digital Innovation Hubs sein.
    - Weiterbildung muss innerhalb von 18 Monaten ab Antragstellung abgeschlossen werden.

Förderumfang

- Förderquote 60 %, max. € 5.000 pro Skills Scheck
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 15.04.2024 – 28.02.2025

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/ausschreibungen/SkillsChecks2024 ; https://www.ffg.at/qualifizierungsoffensive

1.6.7 Qualifizierungsprojekte

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), insbesondere Leitbetriebe

Fördergegenstand

- Kompetenzaufbau von Mitarbeitern für eine erfolgreiche, ökologisch nachhaltige Transformation
- Fokus auf Schlüsselbereiche der Halbleiterbranche, des Automotive-Sektors, der Pharmabranche, der Automatisierung sowie Greentec/Klimatechnologie

Fördervoraussetzungen

- Einzel- oder Konsortialprojekte möglich, Fördermaßnahme ist branchen- und technologieoffen
- Projektablauf in zwei Phasen:
    - (1) Kompetenzprofilentwicklung – Evaluierung fehlender Qualifikationen der Unternehmen und deren Mitarbeiter
    - (2) zielgerichtete Schulungsmaßnahmen

Förderumfang

- Max. € 200.000, max. 100 % bzw. abhängig von Unternehmensgröße, max. 50 % für große Unternehmen, Laufzeit: max. 24 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 20.12.2023 – 05.04.2024; nächste Ausschreibung voraussichtlich im Juni 2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/ausschreibung/qualifizierungsprojekte-2023

Neu im Förderguide!

1.6.8 Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit

Zielgruppe

- Mitglieder der WKO OÖ und des Qualifizierungsverbundes Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit

Fördergegenstand

- Unternehmen mit Betriebsstätte in Oberösterreich, die Investitionen in die Weiterbildung hinsichtlich Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit tätigen
- Personen, die während der gesamten Schulungsdauer vollversicherungspflichtig beschäftigt oder karenziert sind (mit Ausnahme der Bildungskarenz)
    - Männer unter 45 Jahre (zu Kursbeginn) mit einer Ausbildung höher als Pflichtschulabschluss
    - Frauen unter 45 Jahre (zu Kursbeginn) mit höherer Ausbildung (z.B. Matura, Berufsreifeprüfung, Meisterprüfung, abgeschlossenes Studium…)
    - Alle Personen in Weiterbildung, wenn die Kursdauer weniger als 16 Stunden beträgt

Fördervoraussetzungen

- Kurs- und Prüfungskosten für Weiterbildungen im Bereich Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit
- Start vor 31.12.2026
- Gesamten Kosten durch antragstellendes Unternehmen getragen
- Kurskosten (ohne Prüfungskosten) müssen mind. € 250 pro Kurs und Teilnehmer

Förderumfang

- Max. 50 % der Weiterbildungskosten exkl. MwSt., max. € 5.000 pro Person und Kurs
- Max. Förderung pro Unternehmen € 30.000
- Zusätzlich 10 % für Personen mit Behinderung ab einem Grad von mind. 50 %
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 01.01.2024 – 31.12.2026

Förderstelle

- Land OÖ: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/229290.htm

1.6.9 DIVERSITEC 2024

Zielgruppe

- Unternehmen mit eigener Forschungs- und Entwicklungsabteilung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion in naturwissenschaftlich-technischen Unternehmen:
    - Diversity Management & Diversity Trainings und Inklusionsschulungen
    - Personalentwicklung, Onboarding und Mentoring zur Unterstützung von Vielfalt im Unternehmen, New Work und Leadership im Sinne der Vielfalt
    - Employer Branding und Public Relations
    - Gleichstellungsplan
- Drittkosten wie etwa Kosten für DIE-Expertise (DIE = Diversity, Equity, Inclusion), Kosten für Awareness und Öffentlichkeitsarbeit

Fördervoraussetzungen

- Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich
- Maßgeschneiderte Projekte der Organisationsentwicklung, die zu mehr Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion führen
- Nachhaltige Wirkung im Unternehmen – strukturelle Verankerung der Maßnahmen dafür erforderlich
- Vor der Einreichung eines DIVERSITEC Projekts ist eine Analyse der Ausgangslage erforderlich; Begleitung durch mindestens eine erfahrene Person mit DIE-Expertise nötig

Förderumfang

- Max. € 50.000, 50 – 70 % der Kosten je nach Unternehmensgröße (KU – GU)
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/diversitec/ausschreibung

1.6.10 Industrienahe Dissertationen 2024

Zielgruppe

- Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in Österreich

Fördergegenstand

- Projekt mit naturwissenschaftlicher oder technischer Forschungsfrage hinsichtlich Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien, klimaneutrale Stadt, Weltraum- und Luftfahrttechnologien, digitale und Schlüsseltechnologien, AI for Green

Fördervoraussetzungen

- Gefördert werden Dissertationen von Studierenden, die für die Dauer des F&E-Projekts mit Fokus auf einer Dissertation in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung für zumindest 50 % einer Vollzeitbeschäftigung angestellt werden:
    - Inskription an einer Universität während der gesamten Laufzeit
    - Betreuung an einer Universität (verbindliche Betreuungszusage
    - Projektstart frühestens nach Einreichung des Förderungsansuchens und innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung
    - Pro Organisation: Genehmigung von max. drei Anträgen

Förderumfang

- Max. 50 %, max. € 110.000 pro Projekt; Laufzeit: mind. 24, max. 36 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 01.03.2024 – 28.02.2025

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2024

1.6.11 Expedition Zukunft

Zielgruppe

- Je nach Ausschreibung entweder Start-ups, Gründer, wissenschaftliche Einrichtungen und/oder Unternehmen

Fördergegenstand

- Innovative Vorhaben, die große Veränderungen in Märkten, Technologien oder Gesellschaften hervorrufen und zu einer positiven und lebenswerten Zukunft beitragen
- Folgende Förderinstrumente stehen zur Verfügung:
    - Expedition Zukunft START – Vorhaben in einer frühen Phase zur Vorbereitung von disruptiven Innovationen und nachfolgenden FTI-Projekten, zB Analyse der Ursachen für eine Problemstellung, Erstellung erster Prototypen, Ausarbeitung technischer Konzepte
    - Expedition Zukunft INNOVATION – Komplexe Innovationprozesse zur Entwicklung und Testung neuer Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen
    - Expedition Zukunft: Challenge Wasser und Boden – Lösungsansätze zu klimabedingten Herausforderungen zu den Themen Wasser und Boden

Fördervoraussetzungen

- Innovationsvorhaben muss einer der folgenden Dimensionen zugeordnet werden können:
    - Disruption von Märkten
    - Lösung komplexer Probleme für Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft
    - Großer und radikaler technologischer Sprung mit sehr hohen technologischen Herausforderungen
- Nachhaltig positive Wirkung in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht

Förderumfang

- Expedition Zukunft START 2024: max. 50 %, max. € 70.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Expedition Zukunft INNOVATION 2023: max. 50 %, max. € 150.000, Laufzeit max. 24 Monate
- Expedition Zukunft Challenge Wasser und Boden: Förderquoten 50 – 70 % (GU, KU), max. € 500.000, Laufzeit max. 24 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Expedition Zukunft START 2024/2: 03.06.2024-27.08.2024, Zielgruppen: kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen
- Expedition Zukunft INNOVATION: laufende Einreichung, Zielgruppen: Unternehmen aller Größen, Vereine etc.
- Expedition Zukunft: Challenge Wasser und Boden: Ausschreibung: 13.03.2024 – 19.06.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/programm/expedition-zukunft

1.6.12 BRIDGE 2024/1

Zielgruppe

- Forschungsinstitute in Kooperation mit Firmen aus Österreich

Fördergegenstand

- Themenoffenes Programm – Projektidee mit dem Potenzial, bestehende Technologien grundlegend zu verändern

Fördervoraussetzungen

- F&E-Projekte mit überwiegender Grundlagenforschungsnähe und realistischem Verwertungspotenzial
- Klinische Studien stehen nicht im Fokus – klinische Pilotstudien zur erstmaligen Erprobung oder Validierung eines Wirkstoffes, Therapiekonzepts oder eines Medizinprodukts mit maximal 30 % der Gesamtprojektkosten möglich

Förderumfang

- Abhängig von der Zusammensetzung des Konsortiums: Kleine Unternehmen bis zu 80 %, mittlere Unternehmen bis zu 70 % und große Unternehmen bis zu 60 %, max. Projektkosten bei kleinen Unternehmen € 450.000, bei mittleren Unternehmen € 514.000 und bei großen Unternehmen € 600.000, Laufzeit max. 36 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen: 12.12.2023 – 13.03.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/ausschreibung/bridge-2024-1

1.6.13 NANO Environment Health and Safety (NANO EHS)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Ausschreibungsschwerpunkte Nano EHS national:
  - F&E Dienstleistungen zu umwelt- und gesundheitsbezogenen Fragestellungen im Bereich der Risikobetrachtung von Advanced Materials
- Ausschreibungsschwerpunkt Nano EHS transnational SAF€RA Joint Call 2024:
  - Transnationale kooperative F&E Projekte zu Sicherheit m Kontext industrieller Prozesse und Anwendungen mit Fokus auf Advanced Materials

Fördervoraussetzungen

- Operative Ziele
  - Anwendung von Sicherheits- und Nachhaltigkeitskonzepten im Bereich Nanomaterialien/Advanced Materials und deren Produkte
  - Anwendung des SSbD-Konzeptes zu Fragestellungen von Aspekten von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz von Industriebetrieben
  - Identifikation von Potenzialen und Risiken von Engineered Living Materials und 2D/2D+-Hybridmaterialien

Förderumfang

- Nationale Ausschreibung - F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 125.000; Laufzeit max. 12 Monate
- Transnationale Kooperative F8E-Projekte: max. 85 %, max. € 500.000; Laufzeit max. 36 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 30.04.2024 – 14.06.2024 (national) bzw. 12.06.2024 (transnational)
- Ausschreibung Nano EHS und KI-Trust 2023: 18.12.2023 – 21.03.2024
- 10. Ausschreibung Nano EHS national: 12.12.2022 – 23.03.2023

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/nano-ehs-und-ki-trust-2023

1.6.14 Bilateral Call between Austria and the Chinese Academy of Sciences 2024

Zielgruppe

- Einzelanbieter sowie Bietergemeinschaften zur Erbringung der im Ausschreibungsleitfaden spezifizierten F&E-Dienstleistung (Forschungseinrichtungen, Unternehmen)

Fördergegenstand

- Kooperatives F&E Projekt: Industrielle Entwicklung & experimentelle Entwicklung
- Kooperation eines österreichischen Unternehmens mit einem Partner aus China zu den Themenfeldern:
    - Nano and Advanced Materials
    - Detectors
    - Sensors and Surfaces
- Anwendungsbereiche: Nano and High-Performance Materialien für Wearables, Energy, Sustainability, CO_2 Reduktion sowie Health Applications

Fördervoraussetzungen

- Konsortium aus mindestens einem chinesischen Unternehmen und einem österreichischen Firmenpartner
- Projekt mit signifikantem Beitrag zur Energie- bzw. Mobilitätswende, bzw. zu klimaneutralen Städten
- Herstellung von Produkten in den Bereichen Nanotechnologies, Materials, Smart Textiles, Additive Manufacturing, Photonics, Robotics, Industry 4.0 etc.

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 350.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Budget: € 1 Mio.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 17.04.2024 – 10.07.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/key-enabling-technologies-china2024

1.6.15 Altlastenforschung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und vorindustrielle Technologieentwicklung
- Forschungsschwerpunkte
    - Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien
    - Kombination von in-situ Sanierungstechnologien und in-situ Verfahren mit herkömmlichen Sanierungstechnologien
    - Forcierung internationaler Projektpartner

Fördervoraussetzungen

- Das förderwerbende Unternehmen muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

Förderumfang

- Grundlagenforschung: max. 100 %
- Industrielle Forschung: max. 50 %
- Vorindustrielle Technologieentwicklung: max. 25 %
- Aufschläge: 20 %-Punkte für Kleinunternehmen, 10 %-Punkte für Mittelunternehmen
- Weitere Aufschläge von zusätzlich max. 15 %-Punkten (mit einer Förderungsobergrenze von 80 %) bei Unternehmenskooperationen, Kooperation mit einer Forschungseinrichtung und bei industrieller Forschung bei Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-altlastensanierung

1.6.16 Forschung Wasserwirtschaft

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft notwendig sind

Fördervoraussetzungen

- Das förderwerbende Unternehmen muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

Förderumfang

- Grundlagenforschung: max. 100 %
- Industrielle Forschung: max. 50 %
- Experimentelle Entwicklung: max. 25 %
- Aufschläge: 20 %-Punkte für Kleinunternehmen, 10 %-Punkte für Mittelunternehmen
- Weitere Aufschläge von zusätzlich max. 15 %-Punkten bei Unternehmenskooperationen, Kooperation mit einer Forschungseinrichtung und bei industrieller Forschung bei Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-wasser

1.7 EU & International

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Horizon Europe (2021-2027)	EU	KMU, GU	Forschungs- und Innovationsmaßnahmen, jährliche Ausschreibungen im Bereich Klima, Energie und Mobilität
EU-Programm LIFE	EU	KMU, GU	Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten für den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft
ERA.NET (European Research Area)	EU	KMU, GU	Advanced Materials – M-ERA.NET; Mobilität – M-ERA.NET Call 2024; Identification or Validation of Targets for Personalized Medicine Approaches
Forschungskooperation Internationale Energieagentur (IEA)	EU	KMU, GU	Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an Technologieprogrammen (TCPs) der IEA zu ausgeschriebenen Task- und Annexbeteiligungen
IPCEI – Important Projects of Common European Interest	EU	KMU, GU	Spezielles Regulativ der EU-KOM zur Förderung transnationaler Kooperationen und strategisch wichtiger F&E&I-Vorhaben

1.7.1 Horizon Europe (2021 – 2027) – 9. Europäisches Forschungsrahmenprogramm

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Behörden, Verbände, Patientenorganisationen etc.

Fördergegenstand

- Forschungs- und Innovationsmaßnahmen
- Umweltrelevante Förderungen insbesondere in Säule 2 „Globale Herausforderungen und industrielle Wetbewerbsfähigkeit Europas“
    - Cluster 4: Digitalisierung, Industrie & Weltraum
    - Cluster 5: Klima, Energie und Mobilität
    - Cluster 6: Lebensmittel und natürliche Ressourcen
- Jährliche Ausschreibungen zu folgenden Programmschwerpunkten
    - Klimawissenschaft und Lösungen, Energieversorgung, Energiesysteme und Netze, Gebäude und Industrieanlagen in der Energiewende, Gemeinden und Städte, industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Verkehr, sauberer Transport und Mobilität, intelligente Mobilität, Energiespeicherung

Fördervoraussetzungen

- Konsortium: mind. 3 unabhängige Rechtspersonen aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten der EU oder assoziierten Staaten oder wie im Arbeitsprogramm festgelegt

Förderumfang

- Forschungsvorhaben sowie Querschnittsmaterien: 100 % + 25 % indirekte Kosten
- Innovationsvorhaben: 70 % + 25 % indirekte Kosten (Ausnahme: Non-Profit-Organisationen: 100 % + 25 %)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Ausschreibungen, Funding & Tenders Portal

Förderstelle

- EU: https://ec.Europa.eu/info/horizon-Europe_en
- FFG: https://www.ffg.at/Europa/Horizon-Europe

1.7.2 LIFE 2021-2027 – Standard Action Projects (SAPs)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, die den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, giftfreien, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft und zu einer giftfreien Umwelt ermöglichen
- 4 Teilprogramme:
    - Natur und Biodiversität
    - Kreislaufwirtschaft
    - Klimawandel
    - Energietransfer
- Projekttypen:
    - Standard Action Projects (SAPs): Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, Systeme und Methoden
    - Strategic Nature Projects (SNAPs): Projekte zur Verwirklichung der Natur- und Biodiversitätsziele der Union
    - Strategic Integrated Projects (SIPs): Projekte, mit denen auf (multi)regionaler oder (trans)nationaler Ebene Strategien oder Aktionspläne der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden
    - Technical Assistance Projects (TAPs): Tätigkeiten zu Vorbereitung der SAPs, SNAPs und SIPs sowie Upscaling von LIFE-Projekten
    - Other Actions (OAs): Maßnahmen, die zum Erreichen des allgemeinen Ziels des LIFE-Programms erforderlich sind

Fördervoraussetzungen

- Je nach Projekttyp und Teilprogramm unterschiedlich

Förderumfang

- Max. 60 %, in Ausnahmefällen höher, Laufzeit max. 120 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibungen 2024: 18.04.2024 – 17. bzw. 19.09.2024 (SAPs)

Förderstelle

- EU: https://cinea.ec.Europa.eu/programmes/life/life-calls-proposals_en
- FFG: https://www.ffg.at/Europa/life/calls

1.7.3 ERA.NET (European Research Area)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Transnationale kooperative Forschungsprojekte, Unterstützung der grenzüberschreitenden Forschungs- und Technologiezusammenarbeit in gemeinsamen Ausschreibungen der ERA-NET-Initiativen

Fördervoraussetzungen

- Konsortium: mind. zwei Partner (Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen) aus zwei verschiedenen teilnehmenden Ländern/Regionen
- Beitrag von ERA-NET-Projekten zur Europäischen Forschung (Auszug)
    - Lösung gemeinsamer Probleme (zB Klimaschutz)
    - Erarbeitung gemeinsamer Standards (zB Pflanzengenomik, Lebensmittelsicherheit)
    - Fokussierung auf spezifische geographische Themen (zB gemeinsam genutzte biologische Ressourcen, Umweltprobleme)

Förderumfang

- Je nach Ausschreibung unterschiedlich, max. 80 % der Gesamtkosten
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- Advanced Materials – M-ERA.NET Call 2024: 12.03.24 – 21.11.2024
- Mobilität – M-ERA.NET Call 2024: 12.03.2024 – 21.11.2024
- Identification or Validation of Targets for Personalized Medicine Approaches: 02.01.2024 – 20.06.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/programm/era-net
- ERA-Learn: https://www.era-learn.eu/network-information/call-calendar

1.7.4 Forschungskooperation Internationale Energieagentur (IEA)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, weitere Akteure, die im Energiebereich nach den Schwerpunkten der IEA tätig sind

Fördergegenstand

- Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an Technologieprogrammen (TCPs) der IEA zu ausgeschriebenen Task- und Annexbeteiligungen
- Ausschreibungsschwerpunkte 2024:
    - Bioenergie (Bioenergy TCP), Dekarbonisierung in Städten und Gemeinden (Cities TCP), energieeffiziente Endverbrauchsgeräte (4E TCP), Fernwärme und -kälte (DHC TCP), fortschrittliche Brennstoffzellen (AFC TCP), fortschrittliche Motorkraftstoffe (AMF TCP), Hybrid- und Elektrofahrzeuge (HEV TCP) etc.

Fördervoraussetzungen

- Strategische Ziele:
    - Erforschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Dienstleistungen in den Themenbereichen der Internationalen Energieagentur
    - Frühzeitige Wahrnehmung internationaler Entwicklungen für die strategische Ausrichtung der österreichischen FTI-Politik
- Operative Zielsetzung
    - Erfolgreiches Einbringen österreichischer Expertise und Erkenntnisse aus nationalen oder EU F&E-Projekten in die IEA Projekte
    - Know-how und Ergebnistransfer zu österreichischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen
    - Verstärktes Initiieren und Umsetzen von innovativen Tasks/Annex Projekten unter österreichischer Leitung zu BMK FTI Schwerpunkten
    - Überleitung der IEA Energieforschungsergebnisse: Normung und Klassifizierung, in der EU und weltweit
- Spezifische Ziele:
    - Branchenübliche Verhältnisse der Geschlechterverteilung in Projektteams müssen nachweislich verbessert werden
    - Der Anteil an Frauen in Schlüsselpositionen und speziell als Projektleiterinnen soll erhöht werden
    - Genderaspekte des Themas müssen erkannt und im Angebot explizit herausgearbeitet werden
    - Relevante Industriezweige in Österreich müssen in die Projektarbeiten einbezogen werden

Förderumfang

- F&E-Dienstleistung: variiert je nach Ausschreibungsschwerpunkt, durchschnittlich ca. € 100.000
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- IEA-Ausschreibung 2024: 15.05.2024 – 17.07.2024
- Interessensbekundung für Task-/Annexbeteiligung: 17.01.2024 – 13.03.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/iea/AS2024

1.7.5 IPCEI – Important Projects of Common European Interest

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- F&E&I-Vorhaben mit hohem Innovationsgehalt bzw. mit einem wichtigen Mehrwert für F&E&I unter Berücksichtigung des Stands der Technik im betreffenden Sektor
- Entwicklung eines neuen Produkts oder einer neuen Dienstleistung mit hohem Forschungs- und Innovationsgehalt und/oder zur Einführung eines grundlegend innovativen Produktionsprozesses
- Entscheidende Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich

Fördervoraussetzungen

- Notifizierung der Projekte durch die Europäische Kommission

Förderumfang

- Förderung durch die Republik Österreich mit staatlichen Beihilfen außerhalb der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- Derzeit Teilnahme von 19 österreichischen Unternehmen an fünf IPCEI-Vorhaben:
  - IPCEI European Battery Innovation (EuBatIn)
  - IPCEI Mikroelektronik I (ME I)
  - IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (Mikroelektronik II)
  - IPCEI Wasserstoff (IPCEI H2) – Hy2Tech und Hy2Use

Förderstelle

- BMK: https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/internationales/ipcei.html
- FFG: https://www.ffg.at/ipcei-important-projects-common-European-interest
- aws: https://www.aws.at/ipcei-important-projects-of-common-European-interest/

2 Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen

Für energie- und umweltrelevante Investitionen gibt es auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene ein breites und dynamisches Förderspektrum. Das zentrale Förderinstrument des Bundes für Investitionen im Klima- und Umweltschutz ist die Umweltförderung im Inland (UFI).

Insgesamt stehen oberösterreichischen Unternehmen für energie- und umweltrelevante Investitionen derzeit 79 Förderinstrumente zur Verfügung, die den folgenden Themengebieten zugeordnet werden können:

- Abfall
- Energieeffizienz
- Energieerzeugung
- Gebäude
- Mobilität
- Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft
- Wärme & Kälte
- Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

2.1 Abfall

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
VKS-Förderung der Abfall-vermeidung	VKS	KMU, GU	Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung
Gefährliche Abfälle	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Vermeidung, stofflichen und thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen
Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	KPC	KMU, GU	Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil sowie Vergärungsanlagen
Altlastensanierung	KPC	KMU, GU	Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen

2.1.1 VKS-Förderung der Abfallvermeidung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), kommunale Dienststellen, Vereine, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, NGOs, NPOs, Forschungseinrichtungen und Universitäten

Fördergegenstand

- Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung
- Geförderte Maßnahmen:
    - Vermeidung von Einsatzstoffen und Betriebsmitteln, die sich negativ auf die Abfallqualität eines Produktes oder allfälliger Nebenprodukte auswirken (Design)
    - Reduktion von Produktions- oder Verpackungsabfällen
    - Beiträge zur Abfallvermeidung, die durch eine Optimierung der Logistik herbeigeführt werden
    - Bewusstseinsbildung, Weiterbildungsmaßnahmen oder Aufbau von Netzwerken zur Abfallvermeidung,
    - Verlängerung der Produktionslebensdauer
    - Reduktion von Abfällen und Umweltbelastungen während der Produktnutzung
    - Ersatz von Produkten durch Dienstleistungen

Fördervoraussetzungen

- Vergabekriterien: Abfallvermeidungspotenzial, Umwelteffekte, Ökonomie, Technik, sonstige Aspekte der Nachhaltigkeit, Messbarkeit
- Schwerpunkte der 19. Ausschreibung: Betriebliche Abfallvermeidung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Abfallvermeidung durch Produktdesign, Vermeidung von Kunststoffabfällen, Abfallvermeidung in der Ausbildung, Bewusstseinsbildung oder Ausbau von Netzwerken in den Schwerpunkten

Förderumfang

- KMU und kommunale Dienststellen max. 70 %, Großunternehmen max. 30 %, Vereine, NGOs, Forschungseinrichtungen max. 100 %
- Kleinprojekte: Fördervolumen mind. € 1.000 und max. € 12.000, Laufzeit max. 1 Jahr
- Großprojekte: Fördervolumen über € 12.000 und max. € 120.000 pro Jahr, Laufzeit max. 3 Jahre
- Sachkostenprojekte: Fördervolumen mind. € 2.000 und max. € 36.000 pro Jahr, Laufzeit max. 2 Jahre
- Rechtliche Grundlage der Förderung: § 29 (4c) AWG 2002 (Abfallwirtschaftsgesetz)

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- 18. Ausschreibung: abgeschlossen
- 19. Ausschreibung: 10.06.2024 – 07.10.2024

Förderstelle

- VKS: https://www.vks-gmbh.at/abfallvermeidungs-foerderung.html

2.1.2 Gefährliche Abfälle

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Vermeidung, stofflichen und thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen
- Förderbare Kosten: Aufbereitungsanlagen für gefährliche Abfälle, Anlagenteile für eine Prozessumstellung zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen; auch Transport, Planung und Montage werden als förderungsfähige Kosten anerkannt

Fördervoraussetzungen

- Definition gefährlicher Abfälle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (AWG)
- Mindest-Investition: € 35.000

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Vermeidung von Abfällen: 30 % der Förderungsbasis bei Reduktion ≥ 90 %, 25 % bei Reduktion < 90 %
- Stoffliche Verwertung: 20 % der Förderungsbasis bei Reduktion ≥ 90 %, 15 % bei Reduktion < 90 %
- Thermische Verwertung oder sonstige Behandlung: 10 % der Förderungsbasis
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gefaehrliche-abfaelle/unterkategorie-abfallverwertung

2.1.3 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, Konfessionsgemeinschaften

Fördergegenstand

- Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil sowie Vergärungsanlagen, deren Produkte nicht zur Strom- oder Treibstoffherstellung verwendet werden

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO_2-Einsparung: 4 Tonnen
- Anteil biogener Roh- und Reststoffe: mind. 95 % der eingesetzten Brennstoffenergie

Förderumfang

- 25 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, € 1.125 pro eingesparter Tonne CO_2 bzw. max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
    - 5 % für regional aufgebrachte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
    - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energetische-nutzung-biogener-roh-und-reststoffe/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

2.1.4 Altlastensanierung

Zielgruppe

- Eigentümer oder Verfügungsberechtigte einer Altlastenliegenschaft
- Zur Sanierung Verpflichtete gemäß Wasserrechtsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz oder Gewerbeordnung

Fördergegenstand

- Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand oder die Sicherung von Altlasten, wenn diese unter Bedachtnahme auf die Gefährdung vertretbar und eine Sanierung derzeit nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchführbar ist.
- Altlasten im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) sind Altablagerungen (zB Deponien), Altstandorte (zB Betriebsanlagen, Lager) sowie durch diese kontaminierten Böden und Grundwasserkörper, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Diese Flächen sind gemäß ALSAG in der Altlastenatlas-Verordnung ausgewiesen und beschrieben.

Fördervoraussetzungen

- Rechtskräftige Ausweisung der Fläche inkl. Prioritätenklassifizierung in der Altlastenatlas-Verordnung
- Der Förderungsantrag ist vor Beginn der Maßnahmen (ausgenommen Erkundungen und Planungen) zu stellen.
- Die Altlast ist durch Kontaminationen vor dem 01.07.1989 entstanden.

Förderumfang

- Antragsteller, die Wettbewerbsteilnehmer und für die Verschmutzung Verantwortliche sind, Förderung max. 55 – 65 %, max. € 300.000
- Antragsteller ist Nicht-Wettbewerbsteilnehmer und für die Verschmutzung Verantwortlicher, Förderung max. 55 – 65 %
- Wenn der für die Verschmutzung Verantwortliche nicht festgestellt oder nicht zur Übernahme der Kosten herangezogen werden kann und für Altlastenanteile vor Ende 1959: Förderung max. 65 – 95 %
- De-minimis-Förderung (Wettbewerbsteilnehmer), AGVO-Förderung (Nicht-Wettbewerbsteilnehmer)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, zwei Kommissionssitzungen pro Jahr
- Nächste Kommissionssitzung 26.06.2024
- Antragseinreichung vor Beginn der Maßnahmen, Beratungsgespräch mit KPC empfehlenswert

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/altlastensanierung/altlasten
- Altlastenportal: https://www.altlasten.gv.at/

2.2 Energieeffizienz

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
EENergy - Energieeffizienz-maßnahmen für KMU	EEN	KMU	Unterstützung für Maßnahmen zur Reduktion des Energie-bedarfs um mind. 5 % bis Projektende
Energiekostenzuschuss II	aws	KMU, GU	Unterstützung von Unternehmen in Bezug auf die hohen Energiekosten (Strom, Erdgas, Treibstoffe)
Kapazitätskostenunterstüt-zung Gasdiversifizierung	aws	KMU, GU	Erhöhung der Resilienz der Volkswirtschaft durch Reduk-tion der Abhängigkeit von russischem Erdgas
Stromkosten-Ausgleich 2022	aws	KMU, GU	Verringerung der Kostenbelastung von anspruchsberechtig-ten Unternehmen, die im Jahr 2022 von erheblich gestie-genen Strompreiskosten besonders betroffen sind
Energie Contracting Pro-gramm (ECP)	Land OÖ	KMU, GU	Verringerung der Contracting-Kosten des Contracting-Neh-mers
aws Energie & Klima – Ein-richtung eines Energiema-nagementsystems in KMU	aws	KMU	Einrichtung eines Energiemanagementsystems in KMU
aws Energie & Klima - Fer-tigungsüberleitung von Energie- und Umwelttech-nologien bei Start-ups	aws	KMU	Fertigungsüberleitungsprojekte (Überleitung von Entwick-lungen in die Serienreife) von Start-ups in der Energie- und Umwelttechnologie
Energiesparen in Betrieben	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei ge-werblichen und industriellen Produktionsprozessen, in be-stehenden Gebäuden und bei Wärmerückgewinnungen
Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	KPC	KMU, GU	Energieeffiziente und umweltfreundliche Kühl- und Ge-friergeräten mit integriertem, hermetischen Kälteaggregat
Energiegemeinschaften	KLIEN, KPC	KMU, GU	Beratungs- und Planungsleistungen für innovative Energie-gemeinschaften, die einen erhöhten Planungsaufwand auf-weisen

2.2.1 EENergy - Energieeffizienzmaßnahmen für KMU

Zielgruppe

- KMU

Fördergegenstand

- Unterstützung des European Enterprise Networks für Maßnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs um mind. 5 % bis Projektende:
  - Investitionen, zB
    - Kauf und Installation von Systemen zur Nutzung erneuerbarer Energien
    - Implementierung von Energieoptimierungs- und -managementsoftware in einer Produktionslinie
  - Beratungsmaßnahmen, zB
    - Durchführung einer technischen Beratung zur Identifizierung von Bereichen zur Verbesserung der Energieeffizienz und geeignete Technologien auf dem Markt
    - Durchführung eines Energieaudits
  - Weiterbildungsmaßnahmen, zB
    - Schulungen zu Sensibilisierung und Verhaltensänderungen im Zusammenhang mit Energieeffizienz
    - Qualifizierung von MitarbeiterInnen zu zertifizierten Energieauditoren
    - Schulungen zu Energieeffizienztechnologien und digitalen Tools für die Energieanalyse

Förderumfang

- Förderhöhe je Unternehmen max. € 10.000 bzw. 100 %
- Unterstützung von mindestens 900 Projekten pro Call-Verfahren
- Budget 2024-2025: € 9 Mio.

Art der Einreichung

- 1. Fördercall bis 15.05.2024; 2. Call für Herbst 2024 geplant
- Vorab-Kontakt mit lokalem bzw. regionalen Enterprise Europe Network Local Contact Point:
  - Wirtschaftskammer Oberösterreich (een@wkooe.at)
  - Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (een@biz-up.at)

Förderstelle

- EEN: https://eenergy-project.eu/

2.2.2 Energiekostenzuschuss II

Zielgruppe

- Energieintensive, gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen aller Größenstufen

Fördergegenstand

- Unterstützung von Unternehmen in Bezug auf die durch gestiegene Energiekosten verursachten Mehrkosten

Fördervoraussetzungen

- Für alle Stufen: Beschränkung von Bonizahlungen und Verbot für Ausschüttung von Dividenden

Förderumfang

- Basisstufe: Förderintensität: 50 % der förderungsfähigen Kosten, Obergrenze: € 2.000.000 (kumuliert über alle Antragsphasen von EKZ 1 und EKZ 2), Untergrenze: € 1.500 pro Förderungsperiode; für Gewächshäuser: Obergrenze von € 250.000 über beide Förderungsperioden des EKZ 2
- Berechnungsstufe 2: Förderintensität: 50 %, Obergrenze: € 4.000.000, Untergrenze: € 1.500
- Berechnungsstufe 3: Förderintensität: 65 %, Obergrenze: € 50.000.000, Untergrenze: € 4.000.000,01
- Berechnungsstufe 4: Förderintensität: 80 %, Obergrenze: € 150.000.000, Untergrenze: € 50.000.000,01
- Berechnungsstufe 5 (neu): Förderintensität: 40 %, Obergrenze: € 100.000.000, Untergrenze: € 4.000.000,01
- Vergleichszeitraum für Ermittlung der förderungsfähigen Kosten: Jahr 2021 (01.01.2021 – 31.12.2021)
- Rechtliche Grundlagen: Bundesgesetz über einen Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen (Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz - UEZG); BGBl. I Nr. 117/2022 idg; Befristeter Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine ABl. NR. C 131I vom 23. März 2022 idgF

Detaillierte Vorgaben zur Ermittlung der förderungsfähigen Menge

Art der Einreichung

Voranmeldung und anschließend Antragstellung bei der aws

- Bezugszeitraum: 01/2023 bis 12/2023, Voranmeldung abgeschlossen
- Antragsstellung in zwei Zeiträumen:
    - 1. Antragsfenster für den Zeitraum 01-06/2023: abgeschlossen
    - 2. Antragsfenster für den Zeitraum 07-12/2023:
    - Beginnend mit 02.04.2024 wird über einen Zeitraum von drei Wochen jedes zur Abrechnung berechtigte Unternehmen per E-Mail über den individuellen Abrechnungszeitraum verständigt.
    - Zwischen dieser Verständigung und dem Beginn der Abrechnungsmöglichkeit liegen mindestens sieben Kalendertage. Der Zeitraum für die Abrechnung beträgt mindestens vier Wochen. Die ersten Zeitfenster starten am 15.04.2024 und die letzten Zeitfenster enden spätestens am 06.06.2024.
    - Für eine Abrechnung berechtigt sind gemäß Förderungsrichtlinie jene Unternehmen, die in der Förderungsperiode 1 einen Zuschuss erhalten haben.

Förderstelle

- aws: https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss-2/
- aws: https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/EKZ_II/2023_11_10_Richtlinie_Energiekostenzuschuss_II.pdf

2.2.3 Kapazitätskostenunterstützung Gasdiversifizierung

Zielgruppe

- Jedes netzzugangsberechtigte Unternehmen in Österreich

Fördergegenstand

- Erhöhung der Resilienz der Volkswirtschaft durch Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas und Diversifizierung des Bezugs von Erdgas
- Lieferung oder Import von Erdgas aus nicht-russischen Quellen für den Absatz in Österreich
- Unterstützungsfähige Kosten:
    - Kapazitätskosten für die erstmalige Einspeisung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen in das Netz eines österreichischen Marktgebiets für den Absatz in Österreich

Fördervoraussetzungen

- Bestimmung des Gases für österreichischen Markt
- Entweder Einlagerung in Speicher oder sofortiger Verbrauch (darf nicht ins Ausland verkauft werden)
- Nachweis über Herkunft des Erdgases aus nicht-russischen Quellen per eidesstattlicher Erklärung
- Nachweis über entstandene Mehrkosten
- Kapazitätskosten im Zeitraum von 01.01.23 bis 30.09.24

Förderumfang

- Max. € 4,20 pro MWh für Mehrkosten bei Transport
- Auszahlung der ersten Hälfte der Förderung bei Lieferung und der zweiten Hälfte nach Verbrauch des Gases in Österreich
- Rechtliche Grundlage: Gasdiversifizierungsgesetz 2022 - GDG 2022, BGBl. I Nr. 95/2022 idgF, insb. § 5 GDG 2022

Art der Einreichung

- Antragstellung bis 31.12.2024
- Vergabe des Förderungsbudgets in der Reihenfolge der vollständig eingebrachten Anträge

Förderstelle

- aws: https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/kapazitaetskostenunterstuetzung-gasdiversifizierung/

2.2.4 Stromkosten-Ausgleich 2022

Zielgruppe

- Unternehmen, die
  - indirekte CO_2-Kosten zu tragen haben und dem tatsächlichen Risiko einer Verlagerung von CO_2-Emissionen ausgesetzt sind und
  - im Jahr 2022 in einer Anlage oder in mehreren Anlagen Produkte herstellen, die unter einen Sektor oder Teilsektor gemäß Anhang 1 der Förderrichtlinie fallen und
  - einen Stromverbrauch von mehr als 1 GWh/Jahr aufweisen.

Fördergegenstand

- Verringerung der Kostenbelastung von anspruchsberechtigten Unternehmen, die im Jahr 2022 von erheblich gestiegenen Strompreiskosten besonders betroffen sind
- Ausgleich der indirekten, emissionshandelsbedingten CO_2-Kosten im Kalenderjahr 2022
- Gewährung der Förderung als einmaliger Zuschuss

Fördervoraussetzungen

- Nachweis des Stromverbrauchs im Jahr 2022 der Anlage
- Vorlage eines Kalkulationsberichts gemäß Leitfaden
- Vorlage eines Feststellberichts des Wirtschaftsprüfers bzw. Steuerberaters gemäß Leitfaden (Feststellung des wirtschaftlichen und technischen Sachverhalts)
- Durchführung eines Energieaudits
- Verpflichtende Umsetzung der Empfehlungen aus dem Audit-Bericht innerhalb eines angemessenen Zeitraums: Amortisationszeit < 3 Jahre & Kosten für Investitionen verhältnismäßig

Förderumfang

- Max. 75 % der tatsächlich anfallenden indirekten CO_2-Kosten
- Nur für Anteil des Jahresstromverbrauchs, der über 1 GWh liegt
- Berechnung max. Förderhöhe = 0,75 * CO_2-Emissionsfaktor (t CO_2 / MWh) * EUA-Terminpreis (€/t CO_2) * Stromverbrauchseffizienzbenchmark * tatsächliche Produktionsleistung
- Aliquote Aufteilung der Fördermittel aus Programmbudget, das sind max. 75 % der Versteigerungserlöse aus EU-Emissionszertifikathandel in 2022 (ca. € 233 Mio.), auf eingelangte Anträge
- Rechtliche Grundlagen: Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2022 - BGBl. I Nr. 58/2023 idgF; Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEffG), BGBl. I Nr. 72/2014 idgF

Art der Einreichung

- Abwicklung über aws / Beantragung über aws Fördermanager
- Einreichfrist am 30.09.2023 beendet, noch keine Informationen zu Fortführung des Programms in 2024

Förderstelle

- aws: https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/SAG/Stromkosten-Ausgleich_LF_FINAL.pdf
  https://www.aws.at/stromkosten-ausgleich-2022/

2.2.5 Energie Contracting Programm (ECP) des Landes OÖ

Zielgruppe

- Contracting-Nehmer (Unternehmen, mit dem der Contractor einen Contracting-Vertrag abgeschlossen hat)
- KMU und GU

Fördergegenstand

- Gefördert werden die Kosten inkl. Planung und Montage für:
    - Finanzierung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz (Einspar-Contracting, garantierte Einsparung)
    - Finanzierung von Investitionen in Wärmeerzeugungsanlagen, die überwiegend erneuerbare Energieträger nutzen (Wärmeerzeugungsanlagen-Contracting)
- Planung und Errichtung von Straßenbeleuchtungen gemäß dem „Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung“ bei Gemeinden im Rahmen eines Einspar-Contracting-Projekts

Fördervoraussetzungen

- Contracting als Finanzierungsinstrument muss zum Einsatz kommen.
- Förderbare Kosten: mind. € 50.000 und max. € 250.000
- Nachweis über die Verwendung von erneuerbaren Energieträgern
- Energetische Feinanalyse des Projektes samt Kosten/Nutzen-Berechnung
- Klare Abgrenzung zu konventioneller Energielieferung bzw. objektorientierter Versorgung, zB dadurch, dass Finanzierung, Planung, Bau, Inbetriebnahme, Betrieb, Service, Funktions- und Leistungsrisiko durch den Contractor erfolgen

Förderumfang

- Fördersätze in % der Bemessungsgrundlage: 16 – 40 %, abhängig von der Contracting-Laufzeit, jedoch begrenzt auf 10 Jahre
- Förderungsboni für
    - Projekte zur Lichteffizienz gemäß „Österreichischem Leitfaden Außenbeleuchtung“ von Oö. Gemeinden: max. 20 % des ECP-Zuschusses
    - Erneuerbare Energiegemeinschaften: max. 20 % des ECP-Zuschusses
    - Treibhausgasreduktion: für jede über 50 Tonnen/a CO_2-Emissionsreduktion hinausgehende ganze Tonne ein einmaliger Bonus von max. € 25
    - Die Förderboni „Erneuerbare Energiegemeinschaft“ und “Treibhausgasreduktion“ können den maximalen Förderungsbetrag des Gesamtcontracting-Projektes von max. € 75.000 auf max. € 100.000 erhöhen.
- De-minimis-Beihilfe

Art der Einreichung

- Förderantrag vor Beginn des Projektes unter Verwendung eines dafür aufgelegten Antragsformulars des OÖ.Energiesparverbandes von 01.01.2024 – 31.12.2026

Förderstelle

- Land OÖ: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/22833.htm

2.2.6 aws Energie & Klima - Energiemanagementsysteme für KMU

Zielgruppe

- KMU (alle Branchen, ausgenommen: Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Bank- und sonstiges Finanzierungswesen, Versicherungswesen und Realitätenwesen, gemeinnützige Vereine, Gebietskörperschaften, Unternehmen in Schwierigkeiten)

Fördergegenstand

- Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS)
- Förderbare Projekte: Planung, Erstellung und Implementierung eines Energiemanagementsystems, Zertifizierung, Aufrüstung von Managementsystemen auf EnMS sowie externe Schulungskosten

Fördervoraussetzungen

- Antrag vor Projektstart
- Vergleichsangebot, wenn die förderungsfähigen Kosten € 80.000 übersteigen
- Laufzeit: max. 24 Monate

Förderumfang

- Max. € 50.000 Zuschuss pro Antragsteller
- Externe Beratung, Zertifizierung und Schulungskosten: max. 50 %
- Aktivierbare Investitionskosten: max. 30 % (De-minimis) oder max. 20 % für Kleinunternehmen und max. 10 % für mittlere Unternehmen nach AGVO

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis 30.06.2025
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- aws: https://www.aws.at/aws-energie-klima/energiemanagementsysteme-fuer-kmu/

2.2.7 aws Energie & Klima - Fertigungsüberleitung von Energie- und Umwelttechnologien bei Start-ups

Zielgruppe

- Junge technologieorientierte Unternehmen bis zu 6 Jahre nach der Gründung (KMU) in den Branchen Energie- und Umwelttechnologie (Energieeffizienz und –einsparung, Erneuerbare Energien, Intelligente Netze, Speicher sowie Elektromobilität)

Fördergegenstand

- Fertigungsüberleitungsprojekte (Überleitung von Entwicklung in die Serienreife) von Start-ups
- Themenbereiche von förderungsfähigen Projekten sind bspw.
    - Umweltfreundliche Energieerzeugung, Energieverteilung und Energiespeicherung
    - Energieeffizienz
    - Nachhaltige Mobilität
    - Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung
    - Nachhaltige Wasserwirtschaft

Fördervoraussetzungen

- Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
- Laufzeit: max. 24 Monate
- Energie- und umweltrelevante Kriterien sind entsprechend der Spezialkondition nachzuweisen
- wirtschaftliche Umsetzung der Projekte muss plausibel dargestellt werden

Förderumfang

- Max. € 200.000 (max. 25 % der förderbaren Kosten)
- Personalkosten, Externe Kosten für Auftragsentwicklung und Beratung, Materialkosten, Materielle und immaterielle Investitionen
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis 30.06.2025
- Antragstellung vor Projektstart über aws Fördermanager

Förderstelle

- aws: https://www.aws.at/aws-energie-klima/aws-fertigungsueberleitung-von-energie-und-umwelttechnologien-bei-start-ups/

2.2.8 Energiesparen in Betrieben

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden und Wärmerückgewinnungen mit überwiegend betrieblicher Nutzung:
    - Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) über 100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m^3/h Nennvolumenstrom
    - Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen
    - Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden mit mindestens 10 % Energieeinsparung
    - Optimierung von fossilen Prozesswärmeerzeugern (sofern eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger nicht möglich ist)
    - Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000; Jährliche Mindest-CO_2-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (§5 Abs. 1 Z 8 EEffG) entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem EEffG angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Vereinfachte Förderberechnung:
    - Bis € 150.000 Investitionskosten: Förderbasis entspricht förderfähigen Investitionskosten, 15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen, 20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen, 25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen.
    - Über € 150.000 Investitionskosten: Ermittlung der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten anhand eines kontrafaktischen Szenarios, Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
    - Projekte mit eindeutig abgrenzbaren „umweltrelevanten“ Kosten (unabhängig von den Investitionskosten): Förderungssatz von 30 % für umweltrelevante Investitionskosten
    - 5 % (maximal € 10.000) EMAS zertifizierte Unternehmen Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich
    - AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiesparmassnahmen/unterkategorie-anlagen-und-prozessoptimierung

2.2.9 Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von steckerfertigen, energieeffizienten und umweltfreundlichen Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat

Fördervoraussetzungen

- Listung der Geräte auf topprodukte.at bzw. Geräte, die den „Topprodukte"-Kriterien entsprechen
- Nicht gefördert werden Kühl- und Gefriergeräte in einer Kälteverbundanlage mit getrenntem Verflüssigersatz, Minibars sowie offene Geräte (ohne Tür oder Deckel zum Kühlgut).
- Mindest-Investition: € 2.000

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Max. € 1.000, abhängig von der Gerätekategorie
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/kuehl-gefriergeraete/kaelte

2.2.10 Energiegemeinschaften

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU)

Fördergegenstand

- Konkret umsetzbare Energiegemeinschaften mit innovativem Charakter, die über den derzeit üblichen Standard von Energiegemeinschaften (eine Erzeugungsanlage in der Gemeinschaft abrechnen) hinausgehen und daher einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen
- Förderung von Beratungsleistungen einschließlich Informationsveranstaltungen, Umweltstudien und Planungsleistungen, Schulungen und Vernetzungsmaßnahmen etc.

Fördervoraussetzungen

- Eine innovative Energiegemeinschaft muss im Rahmen eines Projekts mindestens fünf der folgenden zehn Kriterien erfüllen:
  Technologische Innovation:
  - Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Windkraft, Bioenergie, Photovoltaik, etc.)
  - Sektorenkopplung: Verbindung mit E-Mobilität, Einsatz von Strom und Wärme/Kälte
  - Einsatz von Speichertechnologie
  - Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung

  Soziale Innovation:
  - Community-Building
  - Sozialgemeinschaftliche Vorteile

  Ökologische Innovation:
  - Nutzung der Ausbau-/ Erweiterungspotenziale
  - Regionalwirtschaftlicher Nutzen

  Organisatorische Innovation:
  - Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmerstruktur
  - Unabhängigkeit und Neuartigkeit

Förderumfang

- Maximale Förderung inkl. Bonus: € 20.000
- AGVO-Förderung, De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; befristete Aktion des Klima- und Energiefonds
- Einreichungen ab 02.10.23 (12 Uhr) bis 30.09.24 (12 Uhr)

Fristen der nächsten Auswahlrunden:

- 31.05.2024, 24 Uhr, 31.07.2024, 24 Uhr, 30.09.2024, 12 Uhr

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiegemeinschaften/energiegemeinschaften
- Leitfaden: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Energiegemeinschaften/KLIEN_Leitfaden_Energiegemeinschaft.pdf

2.3 Energieerzeugung

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
EAG-Investitionszuschuss für Photovoltaik, Strom-speicher	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von PV-Anlagen und damit verbundene Stromspeicher
Marktprämie	OeMAG	KMU, GU	Aufschlag auf den Referenzmarktwert
EAG-Investitionszuschuss für Windkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Windkraftanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Anlagen auf Basis von Biomasse	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Biomasseanlagen
Stromspeicheranlagen 2024	KLIEN, KPC	KMU, GU	Neu installierte Stromspeicheranlagen und Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen
Großspeicheranlagen	KLIEN, KPC	KMU, GU	Mittlere und große Stromspeicheranlagen sowie Wärme-speicheranlagen
PV-Überdachung für Park-plätze 2024	Land OÖ	KMU, GU	PV-Parkplatzüberdachungen über einem bestehenden oder neuen vorrangig öffentlich zugänglichen Parkplatz mit zu-mindest 10 Stellplätzen
PV-Dächer: Prüfung der Tragfähigkeit	Land OÖ	KMU, GU	Prüfung der Tragfähigkeit von bestehenden Dächern für die Installation von netzgeführten Photovoltaikanlagen
Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgaser-zeugung	KPC	KMU, GU	Hocheffiziente Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 50 kW_{el} sowie Anla-gen zur Produktion von Holzgas
Kesselanlagen und Mikro-netze zur zentralen Wärme-erzeugung	KPC	KMU, GU	Holzheizungen und Mikronetze zur innerbetrieblichen Wär-meversorgung zur Eigenversorgung
Stromerzeugung in Insellage	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzu-gangsmöglichkeit

2.3.1 EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher (OeMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern
    - Kategorie A: 0,01 – 10 kWp
    - Kategorie B: >10 – 20 kWp
    - Kategorie C: >20 – 100 kWp
    - Kategorie D: >100 – 1.000 kWp

Fördervoraussetzungen

- Stromspeicher separat (ohne PV-Anlage) sind nicht förderfähig – max. 50 kWh Nettokapazität förderfähig

Förderumfang

- Die Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel sowie die maximalen Fördersätze sind in der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom-Novelle 2024 festgelegt. Folgende Fördersätze gelten:
    - Kategorie A: € 195/kWp
    - Kategorie B: € 185/kWp
    - Kategorie C: € 150/kWp
    - Kategorie D: € 140/kWp
    - Speicher: € 200/kWp
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Fördercalls: 12.06.2024 - 26.06.2024 und 07.10.2024 – 21.10.2024
- Kategorien A und B: first-come-first-served-Prinzip
- Kategorien C und D: Förderbedarf in €/kWp und Einreichzeitpunkt
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

Förderstelle

- OeMAG: https://www.oem-ag.at/de/foerderung/
- Antragstelle: https://eag-abwicklungsstelle.at/

Neu im Förderguide!

2.3.2 Marktprämie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Marktprämie ist ein **Aufschlag auf den Referenzmarktwert** (ist in etwa vergleichbar mit dem am Markt gehandelten durchschnittlichen Strompreis)
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2024/2025: 8,98 Cent/kWh

Fördervoraussetzungen

- Photovoltaik-Neuanlagen oder Erweiterungen großer 10 kWp-Anlagen
- PV-Anlagenbetreiber ab 5 MWp verpflichten sich zur Rückzahlung bei eventuellem Mehrerlös.

Förderumfang

- Auszahlung der Marktprämie pro Monat über einen Zeitraum von 20 Jahren
- Einbringung der Gebote (Marktprämienhöhe) für eingespeisten Strom durch Antragsteller
- Auszahlung der Differenz dieses Gebotes zum Referenzmarktpreis bei Zuschlagserteilung
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Reihung der Projekte vom niedrigsten zum höchsten Gebotswert für den eingespeisten Strom
- Zuschlagserteilung bis Ausschreibungsvolumen erschöpft ist
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage, mit dem Bau der Anlage darf jedoch bereits begonnen worden sein.
- Ausschreibungstermine: 29.07.2024, 24.09.2024, 10.12.2024, 10.02.2025, 22.04.2025, 22.07.2025, 07.10.2025
- Ausschreibungsvolumen: 287,5 MWp/Ausschreibung (2024) & 175 MWp (2025)

Förderstelle

- OeMAG: https://www.oem-ag.at/de/foerderung/marktpraemien/
- Antragstelle: https://eag-abwicklungsstelle.at/

2.3.3 EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen (O-eMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung von Windkraftanlagen

Fördervoraussetzungen

- Engpassleistung von 20 kW bis max. 1.000 kW
- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein
- Investitionszuschuss ist mit maximal 30% der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt.

Förderumfang

- Engpassleistung von 20 kW bis 100 kW: € 600/kW (maximal)
- Engpassleistung über 100 kW bis 1MW: € 500/kW (maximal)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Fördercall 2024: 06.05.2024 – 20.05.2024
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

Förderstelle

- OeMAG: https://www.oem-ag.at/de/foerderung/
- Antragstelle: https://eag-abwicklungsstelle.at/

2.3.4 EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen (O-eMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung oder Revitalisierung von Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis einschließlich 2MW (nach Revitalisierung)

Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.
- Investitionszuschuss ist mit maximal 30% der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt

Förderumfang

- Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis 200 kW:
  - Kategorie A: € 2.150/kW
  - Kategorie B: € 2.800/kW
- Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung über 200 kW bis 2 MW:
  - Kategorie A: € 2.150/kW bis € 1.500/kW (linear interpoliert)
  - Kategorie B: € 2.800/kW bis € 2.300/kW (linear interpoliert)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Fördercalls 2024 Kategorie A und B: 21.03.2024 – 13.06.2024 und 25.06.2024 – 17.09.2024 und 24.09.2024 – 17.12.2024
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage
- AGVO-Förderung

Förderstelle

- OeMAG: https://www.oem-ag.at/de/foerderung/
- Antragstelle: https://eag-abwicklungsstelle.at/

2.3.5 EAG-Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen (OeMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

Neuerrichtung von Biomasseanlagen mit einer Engpassleistung bis 50 kW_{el} sowie die Erweiterung von Biomasseanlagen für die ersten 50 kW_{el} der Erweiterung.

Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Investitionszuschuss ist mit maximal 30% der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt
- Voraussetzungen, die die Anlage erfüllen muss:
    - Brennstoffnutzungsgrad mind. 60 % (Nachweis durch Gutachten)
    - Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Feinstaub
    - Vorhandensein eines dem Stand der Technik entsprechenden Wärmezählers
    - Konzept der Rohstoffversorgung zumindest für die ersten fünf Betriebsjahre
    - Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.

Förderumfang

- Anlagen auf Basis von Biomasse mit einer Engpassleistung bis 50 kW_{el}: € 2.250/kW_{el} (maximal)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Fördercalls 2024: 08.05.2024 – 22.05.2024 und 11.09.2024 – 25.09.2024
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

Förderstelle

- OeMAG: https://www.oem-ag.at/de/foerderung/
- Antragstelle: https://eag-abwicklungsstelle.at/

2.3.6 Stromspeicheranlagen 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neu installierte Stromspeicheranlagen und Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen, die zur Speicherung von Strom aus bereits bestehenden Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Quellen dienen

Fördervoraussetzungen

- Speicherkapazität: mind. 4 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität und mind. 0,5 kWh nutzbare Speicherkapazität pro kWp
- Maximalgröße: 50 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität
- Pro Standort Förderung von einer Stromspeicheranlage
- Keine Kombination mit Förderungen nach dem EAG oder im Rahmen der E-Mobilitätsförderung
- Mind. 10 Jahre in ordnungs- und bestimmungsgemäßem Betrieb
- **Rechnungen für Leistungen sowie Lieferungen von Stromspeicheranlagen, die vor 01.01.2024 erfolgt sind, werden nicht anerkannt**

Förderumfang

- Max. 35 % der anerkennbaren Investitionskosten
- Förderpauschale: € 200 pro kWh (bis max. 50 kWh)
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel iHv € 15 Mio. wurden vollständig ausgeschöpft; noch keine Information zu einer Fortführung des Förderprogramms verfügbar

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromspeicher-anlagen-2024/unterkategorie-solar-energie
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-Stromspeicheranlagen-2024.pdf

2.3.7 Großspeicheranlagen

Zielgruppe

- Natürliche und juristische Personen, Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Speicheranlagen zu neu erbauten erneuerbaren Strom-/Wärmespeicheranlagen als auch bei bereits bestehenden erneuerbaren Erzeugungsanlagen am selben Standort:
    - Mittlere Stromspeicher mit einer Nettospeicherkapazität von 51 bis 250 kWh
    - Große Stromspeicheranlagen mit einer Nettospeicherkapazität ab 251 kWh
    - Wärmespeicheranlagen zur Optimierung von hocheffizienten oder klimafreundlichen Netzen, die mehrere Gebäude versorgen können

Fördervoraussetzungen

- Gesamte umweltrelevanten Investitionskosten bei Stromspeicheranlagen mind. € 30.000
- Mittlere Stromspeicher:
    - Einbindung in ein Energiemanagementsystem und Fähigkeit zur Kommunikation mit anderen Komponenten des Energiesystems
    - Externe Ansteuerung durch Kommunikationsschnittstelle
    - Bestätigung der Einhaltung der technischen und organisatorischen Regeln von Regeln für Betreiber und Benutzer von Netzen (TOR)
- Zusätzlich für große Stromspeicheranlagen:
    - Multi-Use-Betrieb – Nachweis zur Fähigkeit für mind. zwei Ziele des Systemnutzens (zB Teilnahme an Strommärkten, Optimierung Portfolio oder Ausgleichsenergie, Nutzung zur Verringerung der netzwirksamen Leistung)
    - Bereitstellung der Betriebswerte und Präqualifikation zum Regelenergiemarkt sowie Echtzeitdatenaustausch
- Für große Stromspeicheranlagen und Wärmespeicheranlagen:
    - Detailliertes Monitoring durch die Begleitforschung
    - Absichtserklärung (LOI) zur Umsetzung des Vorhabens

Förderumfang

- Mittlere Stromspeicheranlagen: pauschal 150 €/kWh, max. 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten
- Große Stromspeicheranlagen: max. 20 % der umweltrelevanten Investitionskosten, max. € 4 Mio.
- Wärmespeicher: max. 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten, max. € 4 Mio.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart
- Mittlere Stromspeicheranlagen: Reihung nach Zeitpunkt der vollständigen Einreichung
- Große Stromspeicheranlagen und Wärmespeicher: Reihung durch Bewertung einer Experten-Jury

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Grossspeicher/KLIEN_Leitfaden_Grossspeicheranlagen.pdf
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/call/grossspeicheranlagen/

2.3.8 PV-Überdachung für Parkplätze 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- PV-Parkplatzüberdachung über einem bestehenden oder neuen vorrangig öffentlich zugänglichen Parkplatz mit zumindest 10 Stellplätzen

Fördervoraussetzungen

- Netzanbindung der PV-Anlage (keine Förderung von Inselanlagen)
- Der Parkplatz muss zu Geschäftszeiten öffentlich zugänglich sein (keine unternehmenseigenen bspw. beschrankte Personal-Parkplätze).
- PV-Anlage von der Bundesförderstelle OeMAG als „innovativ“ eingestuft
- Kombination mit der Investitions-Förderung nach dem EAG zwingend erforderlich
- Die installierte netzgeführte Photovoltaikanlage muss zumindest 10 Jahre lang zweckentsprechend betrieben werden.

Förderumfang

- Gesamte Investitionszuschüsse (Bund und Land OÖ) maximal 65 % der förderfähigen Kosten (netto) für kleine Unternehmen, 55 % für mittlere Unternehmen und 45 % für große Unternehmen
- Förderzuschlag max. € 500 pro kWp Modulleistung bis max. € 250.000
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Positive Beurteilung des Ansuchens der OeMAG-Abwicklungsstelle
- Einlangen der Anträge innerhalb des jeweiligen Fördercalls bei der Landesförderstelle
- Die mögliche Landesförderung muss auch im OeMAG-Antrag bei der Frage „maximale Förderung - Summe benötigte Förderungen (zB OeMAG, Bund, Land, Gemeinde, EU) in Euro“ zusätzlich berücksichtigt werden.
- Laufzeit: Endet mit der Registrierungsmöglichkeit des letzten OeMAG-Förder-Calls im Jahr 2025, bzw. nach Maß der Verfügbarkeit der Fördermittel

Förderstelle

- Land Oberösterreich: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/286613.htm

2.3.9 PV-Dächer: Prüfung der Tragfähigkeit

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Statische Berechnung bzw. statisches Gutachten: Untersuchung des bestehenden Tragwerkes sowie Ausarbeitung einer statischen Maßnahme zur Erhöhung der Tragfähigkeit für die nachträgliche Installation einer netzgeführten Photovoltaikanlage auf dem Dach

Fördervoraussetzungen

- Empfohlen: Beratung zur Erstbeurteilung betreffend Errichtungsmöglichkeit und Größe einer Photovoltaikanlage durch den OÖ. Energiesparverband
- Statisches Gutachten bzw. statische Berechnung durch befugtes Unternehmen, inkl. möglicher Betrachtung der Restlebensdauer des Dachs
- Statisches Gutachten bzw. die statische Berechnung muss detaillierte Maßnahmen als Basis für die nachgelagerte Investitionen enthalten.
- Statisches Gutachten bzw. die statische Berechnung muss sich insbesondere auf die mögliche Errichtung einer netzgeführten Photovoltaikanlage beziehen.

Förderumfang

- Bis zu 50 % der förderrelevanten Kosten, max. € 1.500
- Zuschuss auf Grundlage der „De-minimis“-Beihilfen-VERORDNUNG (EU) Nr. 1407/2013

Art der Einreichung

- Antrag nach Durchführung an Landesförderstelle
- Laufzeit bis 31.12.2024 bzw. nach vorhandenen finanziellen Mitteln

Förderstelle

- Land Oberösterreich: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/258503.htm

Achtung:
Ab 01.07.24 startet neues Förderangebot „Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung“

2.3.10 Biomasse - Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Hocheffiziente Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 50 kW_{el} sowie Anlagen zur Produktion von Holzgas zur Eigenversorgung
- Thermische Vergasungsanlagen und Aufbereitungsanlagen zur Eigenversorgung von Betrieben mit Produktgas auf Grundlage fester Biomasse

Förderungsfähige Kosten

- Anlagen zur thermischen Vergasung, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Anlagen zur Gasaufbereitung und -speicherung, Einbindung in das innerbetriebliche Gasnetz, thermische Pufferspeicher, bauliche Maßnahmen zur Errichtung der Heizzentrale und Brennstoff-Lagerhalle

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO_2-Einsparung: 4 Tonnen
- Biomasse-KWK-Anlagen: Engpassleistung über 50 kW_{el}, energetischer Jahresnutzungsgrad mind. 80 %, Volllaststundenzahl mind. 4.000 h, innerbetriebliche Nutzung von 80 % des jährlich erzeugten Stromes; 80 % der anfallenden Wärme muss innerbetrieblich oder zur Einspeisung in ein Nah-/Fernwärmenetz verwendet werden.

Förderumfang

- Max. 25 % der förderbaren Investitionskosten der Umweltinvestition, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO_2, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen, 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/biomasse-kraft-waerme-kopplung-und-holzgaserzeugung/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

Achtung:
Ab 01.07.24 startet neues Förderangebot „Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung“

2.3.11 Kesselanlagen und Mikronetze zur zentralen Wärmeerzeugung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung in Verbindung mit einer Kesselanlage, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben zur Zentralheizung oder zur Erzeugung von Prozessenergie verwendet werden.
- Investitionen für Holzheizungen zur zentralen Wärmeversorgung mehrerer betriebseigener Gebäude

Förderungsfähige Kosten:

- Kessel inkl. Montage, Rauchgasreinigung, Kamin Pufferspeicher Heizungstechnik, Heizhaus, Brennstofflager
- Planungskosten (bis maximal 10 % der materiellen Investitionskosten)
- Weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile und Kosten
- Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen
- Fernwärme-Leitung inklusive dazugehöriger Grabungsarbeiten
- Wärme-Übergabestationen

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO_2-Einsparung: 4 Tonnen
- Nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO_2, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 5 % Nachhaltigkeitszuschlag, 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innerbetriebliche-mikronetze/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

2.3.12 Stromerzeugung in Insellage

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit (zB PV-Anlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen oder elektrische Energiespeicher zur Versorgung von Berghütten)

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
    - 5 % für Anlagen, die in hochalpinen (ab 1.200 m Seehöhe) bzw. ökologisch sensiblen Gebieten errichtet werden
    - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor erster rechtsverbindlicher Bestellung
- AGVO-Förderung

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromerzeugung-in-insellage/unterkategorie-solarenergie

2.4 Gebäude

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Neue Gebäude in Holzbau-weise	KPC	KMU, GU	Neubauten sowie Zu- und Ausbauten in Holzbauweise
Thermische Bauteilsanie-rung	KPC	KMU, GU	Dämmung der obersten Geschoßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren
Umfassende Gebäudesanie-rung	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, Fassa-den- und Dachbegrünungen
Mustersanierung	KPC	KMU, GU	Innovative Sanierungen von Nicht-Wohngebäuden, welche über das übliche Sanierungsausmaß hinausgehen
LED-Systeme im Innenbe-reich < 20 kW	KPC	KMU, GU	Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme
LED-Umstellung für Stra-ßen- und Außenbeleuch-tung, Sportstätten und In-nenbeleuchtung ≥ 20 kW	KPC	KMU, GU	Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbe-leuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie In-nenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlusswert
Gebäudeautomatisierung für Dienstleistungsgebäude und öffentliche Gebäude	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssysteme (BACS - building automation and control systems) in bestehenden Gebäuden mit überwie-gend betrieblicher Nutzung

2.4.1 Neue Gebäude in Holzbauweise

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand 2023

- Neubauten sowie Zu- und Ausbauten folgender Gebäudearten in Holzbauweise:
  - Mehrgeschoßige Wohnbauten mit mind. 400 m^2 Netto-Grundfläche, mind. zwei oberirdische Geschoße und mehr als 3 Wohneinheiten
  - Gebäude für öffentliche Zwecke mit mind. 200 m^2 Netto-Grundfläche
  - Gebäude für öffentliche Infrastruktur mit mind. 200 m^2 Netto-Grundfläche

Fördervoraussetzungen 2023

- Unterirdische Geschoße bzw. Kellergeschoße zählen nicht zur Netto-Grundfläche.
- Berechnungsbasis für die Ermittlung der verbauten Holzmengen siehe Liste der Anforderungen
- Umsetzungsfrist: max. 24 Monate ab Antragstellung
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Waldfonds als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang 2023

- Max. € 1 pro kg verbautem Holz, max. 50 % der Gesamtbaukosten
- Zuschlag: 10 % bzw. € 0,10 pro kg verbautem Holz bei Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Unternehmen nur nach De-minimis förderbar
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Befristete Förderaktion
- 5. Fördercall am 29.09.2023 beendet. Nächster Call ist für Juli 2024 geplant, voraussichtlich Richtlinienänderung.
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gebaeude-in-holzbauweise-oesterreichische-holzinitiative/unterkategorie-nachhaltige-bauweise

2.4.2 Thermische Bauteilsanierung – Einzelmaßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Dämmung der obersten Geschoßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren in beheizten und gewerblich genutzten Gebäuden, die älter als 15 Jahre sind

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Gebäude älter als 20 Jahre (Datum der erstmaligen Baubewilligung)
- Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches mit einem U-Wert von maximal 0,14 W/m²K.
- Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren mit einem Uw-Wert von maximal 1,1 W/m²K
- Lichtkuppeln und Lichtbänder mit einem Uw-Wert von maximal 1,4 W/m²K
- Sektionaltore und Rolltore mit einem Uw-Wert von maximal 1,7 W/m²K
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten für Material, Montage und Planung
- Fenster, Türen, Tore max. € 55 pro m²
- Flach- und Steildach max. € 16 pro m²
- Oberste Geschoßdecke max. € 7 pro m²
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/thermische-bauteilsanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung

2.4.3 Umfassende Gebäudesanierung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche), die älter als 15 Jahre sind
- Fassaden- und Dachbegrünungen gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung oder als Einzelmaßnahme an bereits sanierten Gebäuden in Ortskernen
- Entsiegelung von KFZ-Stellplätzen nur gemeinsam mit einer Fassaden- beziehungsweise Dachbegrünung
- Förderungsfähige Kosten: Dämmung der Außenwände, der obersten bzw. untersten Geschossdecke, Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren, Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs, Fassade- und Dachbegrünung

Fördervoraussetzungen

- Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärmebedarf (HWB Ref,RK) gemäß Richtlinie 6 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB-Richtlinie 6, Stand 2015 oder 2019) oder
- Reduktion des Heizwärmebedarfes (HWB Ref,RK) gegenüber dem Bestand um mind. 50 % beziehungsweise um mind. 25 % bei denkmal- oder ensemblegeschützten Gebäuden.
- In beiden Fällen muss die Reduktion des Heizwärmebedarfs (HWBSK) des Bestandgebäudes zumindest 20 % betragen.
- Die Mindestinvestitionssumme für Einzelmaßnahmen zur Gebäudebegrünung beträgt € 50.000.

Förderumfang

- Je nach Sanierungsqualität und Bruttovolumen € 6/m³ bis € 26/m³
- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt, max. € 1,20 pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf
- Kleinunternehmen sowie Nicht-Wettbewerbsteilnehmer max. 50 %, mittlere Unternehmen max. 40 %, Großunternehmen max. 30 % der Investitionsmehrkosten, abhängig von der Sanierungsqualität
- Zuschlag von € 6 pro m³ für Klein- und Kleinstunternehmen, Zuschlag von € 6 pro m³ für den Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Förderpauschalen für Gebäudebegrünung: € 120/m² begrünte Fassade bei fassadengebundenen Begrünungen € 60/m² begrünte Fassade bei bodengebundenen Begrünungen € 18/m² begrünte Dachfläche Zuschlag € 180 pro entsiegeltem PKW-Stellplatz; Zuschläge im Ortskern
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/umfassende-gebaeudesanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung

2.4.4 Mustersanierung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Gebäudekonsortien, Versorgungsgemeinschaften

Fördergegenstand

- Innovative Sanierungen von Nicht-Wohngebäuden, welche über das übliche Sanierungsausmaß hinausgehen:
    - Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung
    - Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
    - Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energie
    - Zusätzlich in dieser Förderungsaktion auch
        - Maßnahmen zur Trinkwassereinsparung durch Recyclinganlagen zur Aufbereitung und Nutzung des hauseigenen Grauwassers
        - Anlagen zur Regenwassernutzung
        - Wärmerückgewinnung aus Grauwasser
- Konsortiale Einreichungen zur gemeinschaftlichen Sanierung von Gebäuden, deren erstmalige Baubewilligung älter als 15 Jahre ist sowie von denkmal- und ensemblegeschützten Gebäuden

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Im Falle einer Mustersanierung mit einem Konsortium als Antragsteller ist bei der Einreichung zumindest ein Entwurf eines Konsortialvertrags und ein Bericht des Kreditinstituts von allen Partnern vorzulegen
- Verpflichtendes Beratungsgespräch zum Energieverbrauchsmonitoring (EVM)-System vor Antrag inkl. Vorlage des EVM-Konzeptes bis spätestens 30.08.2024
- Quartalsweise EVM des 1. Betriebsjahrs und Optimierung der Haustechnikanlagen entsprechend EVM
- spätestens 13 Monate nach Fertigstellung der Sanierung Übersendung Daten des EVM und Optimierungsbericht an vom Klima- und Energiefonds beauftragten Beratungsexperten
- Umsetzung der Sanierung bis spätestens 31.12.2025

Förderumfang

- Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt 800.000 Euro.
- Max. Fördersatz 40 % (ohne Zuschläge), max. beihilferechtliche Höchstgrenzen lt. AGVO je Sanierungsgegenstand (zB für große Unternehmen: Thermische Sanierung und Fernwärmeanschluss 30 %, Energieeffizienzmaßnahmen 15 %, erneuerbare Energie 45 %)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Förderaktion 15.02.2024 bis 13.09.2024, 12:00 Uhr
- Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart
- Budgetvergabe in der Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Förderansuchens

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mustersanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung
- Leitfaden: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-Mustersanierung-2023.pdf

2.4.5 LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme in bestehenden betrieblich genutzten Gebäuden sowie zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen incl. Planung
- Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten, erforderliche Kabel und Leitungen, Rohr- und Tragsysteme, Schalt- und Steckgeräte, automatisierte Steuerung

Fördervoraussetzungen

- Gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten: mind. 500 Watt, kleiner 20 kW
- Die verbauten LED-Systeme müssen zumindest folgende technische Anforderungen erfüllen:
    - Effizienz 100 lm/W
    - Farbwiedergabe CRI 80
    - Lebensdauer 50.000 h L80 B50
- Die eingesetzten LED-Systeme müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen.

Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten
- Max. € 500 pro kW Anschlussleistung, bei gleichzeitiger Lichtsteuerung Bonus von € 100 pro kW Anschlussleistung
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-systeme-im-innenbereich-20-kw/licht

2.4.6 LED-Umstellung für Innenbeleuchtung ≥ 20 kW, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen ≥ 20 kW Anschlusswert
- Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten für Außenbeleuchtung, Straßenbeleuchtung, Sportstätten im Außenbereich sowie für den Innenbereich, Lichtplanung, Montageleistungen, Steuerungselektronik

Fördervoraussetzungen

- Straßen- und Außenbeleuchtung: Umstellung von mind. 20 Lichtpunkten
- Sportstätten im Außenbereich: Umstellung von mind. vier bestehenden Lichtpunkten
- Innenbeleuchtung: mind. 20 kW Anschlusswert
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Straßen- und Außenbeleuchtung: € 50 pro Lichtpunkt, Zuschlag von € 20 pro Lichtpunkt für situative Beleuchtung
- Sportstätten im Außenbereich: € 250 pro Lichtpunkt, Zuschlag von € 50 pro Lichtpunkt für nutzungsgerechte Steuerung
- Innenbeleuchtung ab 20 kW: € 400 pro kW Anschlusswert, Zuschlag von € 100/kW für Lichtsteuerung
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-aussen-und-innenbeleuchtung-20-kw/licht

2.4.7 Gebäudeautomatisierung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssysteme (BACS - building automation and control systems) in bestehenden Gebäuden mit überwiegend betrieblicher Nutzung:
    - Dienstleistungen zur Planung, Vorbereitung und Konzeptionierung – zum Beispiel Erstellung eines Sensor- und Energiezählerkonzepts, Auswahl des Automatisierungssystems, …
    - Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR)
    - Implementierung von Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssystemen (BACS - building automation and control systems)
    - Inbetriebnahme, Parametrierung und Optimierung

Fördervoraussetzungen

- Mind. 1.000 m² Bruttogeschoßfläche (BGF) des von der Automatisierung umfassten Gebäudes im Bestand
- Mindestinvestition: € 100.000
- MSR/BACS-System über ein Anbieter-offenes System (zum Beispiel BUS-System) extern steuerbar
- Zum Zeitpunkt der Auszahlung muss die bedarfsgerechte Parametrisierung und Erreichung der Gebäudestandardqualität „B“ gemäß EN 15232-1 von der ausführenden Firma bestätigt werden.
- Erstellung eines MSR- und Zähler-Konzeptes im Rahmen der Planung, Vorbereitung und Konzeptionierung
- Die Energieeinsparung ist bei Antragstellung von einem Fachplaner nachvollziehbar darzustellen und nach Umsetzung des Projekts durch Messungen nachzuweisen.

Förderumfang

- Die Förderungssumme ergibt sich als Produkt aus der Förderungspauschale (€ 50 pro jährlich eingesparter Megawattstunde) und der durch die Gebäudeautomatisation gegenüber dem Ausgangszustand erzielbaren jährlichen Energieeinsparung (Wärme und Strom).
- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Max. 20 % (für große Unternehmen 15 %) der förderfähigen Investitionskosten
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gebaeudeautomatisierung/unterkategorie-gebaeude-technische-systeme-1

2.5 Mobilität

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
E-PKW für soziale Einrich-tungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse	KLIEN, KPC	KMU, GU	E-Mobilität für Betriebe: E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse
E-Ladestellen	KLIEN, KPC	KMU, GU	Öffentlich zugängliche und nicht-öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur
E-Fahrräder, (E-)Transport-räder und (E-) Falträder 2024	KLIEN, KPC	KMU, GU	Elektrofahrrädern und Transportfahrrädern (mit und ohne Elektroantrieb)
E-Mobilität: Kombinierte Maßnahmen	KLIEN, KPC	KMU, GU	E-Mobilitätsprojekte: E-Taxis, Carsharing, Mietwagen und Fahrschulfahrzeuge, Zweiräder und Sonderfahrzeuge
Aktionsprogramm klimaak-tiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	KLIEN	KMU, GU	Investitionen in klimafreundliche Mobilitätslösungen, be-triebliches Mobilitätsmanagement und aktive Mobilität, Nachrüstung Fahrradparken
ENIN – Emissionsfreie Nutz-fahrzeuge und Infrastruktur	FFG	KMU, GU	Flottenumstellung auf nicht-fossil betriebene Nutzfahr-zeuge sowie erforderliche Lade- bzw. Betankungsinfra-struktur
EBIN – Emissionsfreie Busse und Infrastruktur	FFG	Unterneh-men im ÖPVN	Anschaffung von emissionsfreien Bussen bzw. von emissi-onsfreien Bussen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur
LADIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infra-struktur	FFG	KMU, GU	Errichtung von Schnellladeinfrastruktur in derzeit unter-versorgten Gebieten
SCHIG – Anschlussbahn- und Terminalförderung	SCHIG	KMU, GU	Neubau, Erweiterung, Reaktivierung und Streckenüber-nahmen von Anschlussbahnen sowie Gewerbeparks und Terminals, sowie Bestandsinvestitionen im Bereich der An-schlussbahnen bzw. für mobile Umschlagsgeräte im Be-reich Terminal

2.5.1 E-Mobilität für Betriebe 2024: E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von neuen Fahrzeugen zur Personenbeförderung (Klasse M1) bzw. zur Güterbeförderung (Klasse N1 und ≤2.0 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht) und Zweirädern mit reinem Elektroantrieb der Klasse L1e und L3e (E-Mopeds und E-Motorräder)

Fördervoraussetzungen

- Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimport€ beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- Förderung von geleasten Fahrzeugen möglich
- Pro Antrag max. 10 Fahrzeuge
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1) ≤2,0 Tonnen: € 1.000
- E-Zweiräder: max. € 1.800 (abhängig von der Fahrzeugklasse)
- E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e): € 1.300
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1), E-Kleinbusse (M1) > 2,0 Tonnen und < 2,5 Tonnen: € 4.000
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1), E-Kleinbusse (M1) > 2,5 Tonnen: € 8.000
- E-Kleinbusse (M2, mehr als 9 zugelassene Personen, incl. Fahrer und < 5,0 Tonnen): € 18.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 36 Wochen der Antrag gestellt werden. Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2025 eingebracht werden

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-nutzfahrzeuge-und-e-kleinbusse-2024/unterkategorie-e-fahrzeuge
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-EMob-Betriebe-2024.pdf
- Aktuelles Förderbudget: https://www.umweltfoerderung.at/e-mob-2024-budget-ticker-betriebe-private

2.5.2 E-Mobilität für Betriebe 2024: E-Ladestellen - Standsäulen bzw. Wallbox

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Öffentlich zugängliche und nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (Standsäulen bzw. Wallbox), an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist
- Die Ladeinfrastruktur muss kommunikationsfähig und in ein Lastmanagement integrierbar sein.
- Förderfähige Kosten: Ladestelle, Installationskosten (Material und Montagekosten), die die Ladestelle unmittelbar betreffen, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten (bis max. 10 % der förderfähigen Investitionskosten)

Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.
- Öffentlich zugängliche Ladestellen: Eintragung eines jeden Lichtpunkts in das E-Control Register

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 30.000 (abhängig von der zur Verfügung gestellten Ladeleistung)
- Nicht-öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 15.000 (abhängig von der zur Verfügung gestellten Ladeleistung)
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2024 eingebracht werden.
- Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 36 Wochen der Antrag gestellt werden. Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-ladeinfrastruktur-2024/unterkategorie-ladeinfrastruktur-1
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-EMob-Betriebe-2024.pdf

2.5.3 E-Fahrräder, (E-)Transporträder und (E-)Falträder 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von
  - Elektro-Fahrrädern (mind. 5 Stück)
  - (Elektro-)Transporträdern (Zuladegewicht exkl. Fahrer mind. 60 kg, Leistung max. 600 W, Höchstgeschwindigkeit max. 25 km/h)
  - (Elektro-)Falträdern (Faltmaß nicht über 110*80*40 cm)

Fördervoraussetzungen

- Gewährung beim Kauf des Fahrzeugs ein großes Fahrradservice pro Fahrrad seitens des Fahrzeughändlers. Beim Kauf direkt vom Hersteller wird stattdessen ersatzweise drei Jahre Garantie anerkannt.
- Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern (bei Kauf von E-Fahrrädern)

Förderumfang

- Max. 30 % der förderfähigen Kosten für Betriebe, Gebietskörperschaften und Gemeinden pro Fahrrad:
  - E-Fahrräder (ab 5 Stück): € 300
  - (E-)Transporträder: € 900
  - (E-)Falträder: € 500
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Antragstellung nach der Umsetzung des Projekts
- Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 28.02.2025 (12 Uhr) eingebracht werden.
- Nach erfolgter Antragstellung sind die Förderungsmittel für das Fahrrad/die Fahrräder reserviert.

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-fahrraeder-und-e-transportraeder-2024/unterkategorie-fahrzeuge
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-klimaaktiv-mobil-2024.pdf

2.5.4 E-Mobilität für Betriebe 2024: Kombinierte Maßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- E-Mobilitätsprojekte im Bereich schwerer E-Nutzfahrzeuge, E-Busse, E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge, E-Sonderfahrzeuge jeweils auch in Kombination mit E-Ladeinfrastruktur
- Reine E-Ladeinfrastruktur-Projekte
- Kombination von mehreren Maßnahmen bzw. die zusätzliche Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen ist erwünscht und kann sich positiv auf die Förderungshöhe auswirken
- Förderfähige Kosten:
    - Fahrzeuge: Investitionsmehrkosten, Planungskosten und Montage
    - Ladeinfrastruktur: Ladestelle, Installationskosten, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten

Fördervoraussetzungen

- Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts
- Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimport beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- E-Sonderfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten und der Klasse M mit besonderer Zweckbestimmung (zB Krankenwagen, Bestattungsfahrzeuge) siehe Liste förderungsfähiger E-Sonderfahrzeuge
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.
- Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern

Förderumfang

- 20 % der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten (Zuschlagsmöglichkeiten, in Summe max. 10%)
- Max. € 750 pro eingesparter Tonne CO_2
- Förderung max. € 3 Mio. je Unternehmen (inkl. verbundene Unternehmen) für die gesamte Förderperiode
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2025 12 Uhr eingebracht werden.
- Antragstellung vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-mobilitaetsmanagement/unterkategorie-mobilitaet
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-EMob-Betriebe-2024.pdf

2.5.5 Aktionsprogramm klimaaktiv mobil - Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, Gemeinden und Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement incl. Fahrradprojekte und alternative Transportsysteme
- Nachrüstung Fahrradparken (Abstellplätze für max. 100 Fahrräder)
- Förderungsfähige Maßnahmen: Radwege, Radabstellanlagen in Kombination mit Radwegen, Fußverkehrsinfrastruktur, Radschnellverbindungen, regionale Radnetzausbauprogramme, Nachrüsten Fahrradparken, Anschaffung von (E-)Transporträdern, Einrichtung eines Radverleihs, Umstellung des Transportsystems vom LKW auf Förderbänder, Transportrationalisierung, Umsetzung eines Carsharing-Modells, Sammeltaxi, bewusstseinsbildende Maßnahmen
- Höhere Förderung für ganzheitliches betriebliches Mobilitätsmanagement, insbesondere Maßnahmen zur Forcierung der klimafreundlichen Mobilität der Mitarbeiter und Kunden

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit den zu förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- AGVO-Förderung bzw. De-minimis-Regelung je Förderschwerpunkt

Art der Einreichung

- Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme, außer Nachrüstung Fahrradparken: Antragstellung nach Projektumsetzung
- Aktuelle Ausschreibung bis 28.02.2025, 12 Uhr

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mobilitaetsmanagement/unterkategorie-mobilitaet
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-klimaaktiv-mobil-2024.pdf

2.5.6 ENIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Flottenumstellung auf nicht-fossil betriebene Nutzfahrzeuge (N1, N2, N3): Batterie-elektrische Nutzfahrzeuge, Oberleitungs-Nutzfahrzeuge und Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb
- Errichtung der für diese Nutzfahrzeuge erforderlichen Lade-, Oberleitungs- bzw. Wasserstoffbetankungsinfrastruktur

Fördervoraussetzungen

- Förderfähige Fahrzeuge: Neufahrzeuge, Tageszulassungen – max. 12 Monate seit Erstzulassung
- Infrastruktur: unmittelbarer räumlicher/technischer Zusammenhang zur Anschaffung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen
- Max. Projektlaufzeit von 30 Monate

Förderumfang

- Fahrzeuge: max. 80 % der Investitionsmehrkosten bzw. der Umrüstungskosten
- Infrastruktur: 40 % der beihilfefähigen Investitionskosten (60 % bei kombiniertem Verkehr im Vor- und Nachlauf)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Verfügbarkeit bis 30.06.2026
- 6., 7. und 8. Ausschreibung am 13.03.2024 beendet.
- Nächste Ausschreibungsrunde startet voraussichtlich Mitte Juli 2024.

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/ENIN

2.5.7 EBIN – Emissionsfreie Busse und Infrastruktur

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Projekte zur Anschaffung von emissionsfreien Bussen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur

Fördervoraussetzungen

- Förderbar sind Kosten, die mit den Projektzielen (Umstellung der Flotte auf emissionsfreie Busse und Ladeinfrastruktur) in Zusammenhang stehen.

Förderumfang

- Gefördert werden folgende Gegenstände (5. Ausschreibung):
    - 80 % der Mehrkosten der Investitionen für die Anschaffung von emissionsfreien Bussen im öffentlichen Personenverkehr
    - Batterie-elektrische Busse
    - Oberleitungsbusse
    - Busse mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb
    - 40 % der Netto-Anschaffungskosten für Lade-, Oberleitungs- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur (nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anschaffung von emissionsfreien Bussen) sowie dazugehörige Drittleistungen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibungen
- 5. Ausschreibung von 08.11.2023 – 21.01.2024 beendet. Verfügbare Fördersumme: € 50 Mio.
- 4. Ausschreibung von 28.06.2023 – 20.09.2023, Fördersumme: € 37,4 Mio.

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/EBIN

2.5.8 LADIN - Öffentlich zugängige Ladeinfrastruktur

Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der öffentlichen Hand

Fördergegenstand

- Projekte zur Errichtung von öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur in derzeit unterversorgten Gebieten in Form von Ladestationen mit mind. 2 Ladepunkten mit einer Mindestladeleistung von je 50 kW und einer Gesamtladeleistung je Ladestation von 150 kW

Fördervoraussetzungen

- Definition von "unterversorgte Gebiete": Flächen, die weiter als 7 km Fahrdistanz von bestehender Schnellladeinfrastruktur entfernt sind, und als Siedlungs-, Industrie- oder landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen sind.

Förderumfang

- Förderbar sind Kosten für die Anschaffung von Schnellladeinfrastruktur für EG (Europäische Gemeinschaft) - Fahrzeugklassen M1 und N1.
- Förderfähige Kosten: Planung, Investitionskosten für die Schnellladeinfrastruktur selbst und die dazugehörige technische Ausrüstung, Kosten für die Installation oder Modernisierung elektrischer oder anderer Komponenten, die zB für die Errichtung der Ladeinfrastruktur erforderlich sind, einschließlich der Transformatoren für den Anschluss der Ladeinfrastruktur an das Netz, Kosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen
- Förderhöhe: 60 % der förderfähigen Investitionskosten, Maximalprojektgröße € 2,8 Mio.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung
- 1. Ausschreibung 06.03.2024 beendet. Eingereicht wurden 147 Projekte mit einer beantragten Fördersumme von € 24,1 Mio.

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/LADIN

2.5.9 SCHIG – Anschlussbahn- und Terminalförderung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ziel: Steigerung des Anteils des Schienengüterverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen
- Förderfähige Maßnahmen:
    - Neubau, Erweiterung, Reaktivierung und Streckenübernahmen von Anschlussbahnen sowie Gewerbeparks und Terminals
    - Bestandsinvestitionen im Bereich der Anschlussbahnen bzw. für mobile Umschlagsgeräte im Bereich Terminal

Fördervoraussetzungen

- Infrastrukturanschlussbahnvertrag, Transportverpflichtung auf mind. 5 Jahre
- Antragsteller ist Alleineigentümer – bei Vermietung/Überlassung Zustimmung der SCHIG notwendig
- Projektrealisierung ohne Förderung nicht möglich, Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs
- Antrag vor Projektbeginn

Förderumfang

- Unterschiedliche Förderintensitäten, max. € 300.000 bzw. € 500.000 (bei umweltfreundlichem Antrieb), unterschiedliche Fördersätze je nach Kostenart (siehe Richtlinien)
- Anerkennung von Planungskosten
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung
- Kostenanerkennung ab dem Tag der Antragseinreichung
- Nächste Beiratssitzung: 11.06.2024, Eingang der Antragstellungen bis 14.05.2024
- Programm von 01.01.2023 bis 31.12.2027 gültig

Förderstelle

- SCHIG: https://www.schig.com/anschlussbahn-und-terminalfoerderung
- Weitere Informationen: https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/transport/gueterverkehr/kombiverkehr/foerderung/atf.html

2.6 Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Rohstoffmanagement	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur signifikanten Reduktion des Rohstoffverbrauches
Leergutrücknahmesysteme	KPC	KMU	Errichtung und Adaptierung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM)
Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen	KPC	KMU, GU	Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen und Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden
Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen	KPC	KMU, GU	Errichtung neuer und Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen
Zirkuläres Design	KPC	KMU, GU	Entwicklung und Implementierung von nachhaltigem Design sowie Ausgestaltung von Produktionsprozessen, Produkten und Produktnutzungen im Sinne der Kreislaufwirtschaft

2.6.1 Rohstoffmanagement

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur signifikanten Reduktion des Rohstoffverbrauchs bei gleichbleibender Produktivität im Zuge bestehender Produktionsverfahren und unter Beibehaltung der Funktionalität des Produkts
    - Optimierung von Produktionsprozessen (zB durch reduzierten Verschnitt)
    - Minderung der Materialverluste durch verbesserte Qualität beziehungsweise gleichmäßige Qualität (Reduktion von Ausschuss etc.)
    - Optimierte Konstruktion und ressourcenschonendes Design (Ecodesign)
    - Verbessertes Werkstoffrecycling
- Förderungsfähige Anlagen(teile): Maschinen, Fertigungs- und Produktionsanlagen

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 35.000
- Umstellung von Verfahren im Ausmaß der bestehenden Kapazität, keine Kapazitätsausweitungen
- Maßnahmen bei denen geringfügige Rohstoffeinsparungen erzielt werden sind förderungsfähig, wenn der Rohstoff, der von der Reduktion betroffen ist, gemäß EU-Vorgaben des „Critical Raw Materials Act“ zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen, aufgezählt ist.

Förderumfang

- Ressourcenmanagement: max. € 750.000, Zuschlag von 5 % für die Entwicklung des neuen Produktionsprozesses auf Basis der EU-Ecodesign-Richtlinie; Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
  Max. 30 % der Förderbasis, bzw. 20 % bei der Investition in innovative Dienstleistungskonzepte
- Seit 01.01.2024 kann eine Antragstellung ausschließlich im Rahmen des Förderschwerpunkts „Ressourcenmanagement“ erfolgen.
- Der Förderschwerpunkt „Stoffliche Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen“ ist nicht mehr aktiv. Anträge in diesem Segment konnten bis 31.12.2023 eingereicht werden.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/rohstoffmanagement/ressourcen-nawaros

2.6.2 Leergutrücknahmesysteme

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU) des Lebensmitteleinzelhandels

Fördergegenstand

- Errichtung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM – reverse vending machine), Ersatz von Automaten (wobei der Buchwert des zu ersetzenden Automaten von den Investitionskosten abzuziehen ist) und Adaptierung bestehender Automaten, insb. multifunktionaler Automaten, die sowohl Mehrweg- als auch Einweggebinde zurücknehmen können
- Förderungsfähige Kosten:
    - Leergutrücknahmeautomat für Einweg-, Mehrweg- oder Einweg- und Mehrweggebinde
    - Adaptierungen: Erweiterung zur Rücknahme von Einweggebinden, Erweiterung zur effizienteren Rücknahme von Mehrweggebinden, Herstellung eines Datenanschlusses
    - Montage, Installation
    - Erstmalige Inbetriebnahme

Fördervoraussetzungen

- Bei Neukauf: Verkauf von mind. 200 Getränkegebinden pro Tag in der Verkaufsstelle, in der der Automat aufgestellt werden soll
- Mindest-Investition pro Projekt: € 3.000
- Kriterien für Automaten zur Rücknahme von Einweggebinden oder von Einweg- und Mehrweggebinden
    - Zuverlässige Erkennung des Pfandgebindes (Barcode, Form und Gewicht)
    - Zuverlässige Entwertung des Einweg-Pfandgebindes
    - Zuverlässiges Datenmanagement

Förderumfang

- Die Höhe der Förderung hängt von den förderungsfähigen Kosten, der Art des Automaten und der Unternehmensgröße ab und wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses nach Endabrechnung vergeben: zwischen 20 % und 100 %
- Förderfähigen Investitionskosten je Verkaufsstelle: max. € 70.000 (abhängig von der Verkaufsfläche)
- De-minimis-Regelung kann nur von kleinen Unternehmen in Anspruch genommen werden, wobei die maximal förderungsfähigen Investitionskosten mit 35.000 Euro je Verkaufsstelle begrenzt sind.

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC bis 31.12.2024 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudget
- Antragstellung vor rechtverbindlicher Bestellung
- Förderung aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) finanziert von der Europäischen Union „Next Generation EU“
- In jedem Fall muss die Anlage spätestens im ersten Quartal 2026 endabgerechnet und in Betrieb sein.

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/leergutruecknahmesysteme/kreislaufwirtschaft

2.6.3 Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) im Lebensmitteleinzelhandel

Fördergegenstand

- Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen für Mehrweg-Getränkegebinde
- Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden in Normkisten oder Vergleichbarem
- Erstausstattung mit standardisierten Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten oder Vergleichbarem

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt € 10.000, bei Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten € 3.000

Förderumfang

- Kleinunternehmen max. 60 %, mittlere Unternehmen max. 50 %, Großunternehmen max. 40 %
- Max. € 1 Mio. pro Projekt und Unternehmen
- für standardisierte Mehrweggebinde und standardisierte Mehrwegkisten oder vergleichbaren Mehrweg-Transportverpackungen insgesamt max. 100.000 Euro
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Budgetmittel ausgeschöpft, daher derzeit keine Antragstellung möglich
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mehrwegsysteme/kreislaufwirtschaft

2.6.4 Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Errichtung neuer, Erweiterung und Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für getrennt gesammelte Kunststoffverpackungen und Kunststoffverpackungen, die gemeinsam mit anderen Verpackungen gesammelt wurden
- Förderbare Kosten: Sortieranlagen, feste Fördereinrichtungen, Planungsaufwände, Montage und Installation, erstmalige Inbetriebnahme

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt: € 200.000
- Endabrechnung und Inbetriebnahme der Anlage spätestens im ersten Quartal 2026

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Max. € 10 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC bis 30.06.2024 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudgets
- Antragstellung vor Projektstart
- Förderung aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) finanziert von der Europäischen Union „Next Generation EU“

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sortieranlagen/kreislaufwirtschaft

2.6.5 Zirkuläres Design

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

Investitionen im Zusammenhang mit der

- Entwicklung (Machbarkeitsstudien) und Implementierung von nachhaltigem Design im Sinne der Kreislaufwirtschaft sowie der
- Ausgestaltung von Produktionsprozessen, Produkten und Produktnutzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft

Förderungsfähige Anlagen, Maßnahme und Kosten

- Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen, Anlagen zur Lagerung, Anlagen zum Recycling bzw. der stofflichen Verwertung
- Planungsaufwände (Anlagenplanung, Planung der Sammellogistik)
- Montage und Installation, erstmalige Inbetriebnahme, weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile
- Immaterielle Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitnehmern für Kreislaufwirtschaft, zur Verlängerung der Lebensdauer oder der Steigerung der Nutzungsintensität von Produkten
- Machbarkeitsstudien

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt: € 20.000

Förderumfang

- Bei De-minimis-Förderung: 80 % der förderfähigen Kosten
- Bei AGVO-Förderung: 40 % für große Unternehmen, 50 % für mittlere und 60 % für kleine Unternehmen
- Maximale Förderhöhe je Vorhaben von € 10 Mio.
- Machbarkeitsstudien: Förderung von 60 % (große Unternehmen) bis 80 % (kleine Unternehmen)

Art der Einreichung

- Antragstellung bis 15.07.2024 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudgets von € 10 Mio.

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/zirkulaeres-design/neue-foerderbereiche-ab-2024

2.7 Wärme und Kälte

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Solaranlagen < 100 m²	KPC	KMU, GU	Solaranlagen < 100 m² Bruttokollektorfläche und Solaranlagen für Kühlanlagen
Solaranlagen ≥100 m²	KPC	KMU, GU	Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen ≥ 100 m²
Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	KPC	KMU, GU	Adsorptions- & Absorptionskältemaschinen, Free Cooling Systeme, Prozesskälteanlagen
Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme	KPC	KMU, GU	Neubau und Ausbau von klimafreundlichen Fernkältesystemen
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungs-anlagen < 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW, Umluftsysteme bis 50.000 m³/h
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungs-anlagen ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW, Umluftsysteme ≥ 50.000 m³/h
Energiezentralen zur Wärme- und Kältebereitstellung	KPC	KMU, GU	Energiezentralen als Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte
Tiefengeothermie	KPC	KMU, GU	Untersuchungen der technisch-wirtschaftlichen Machbarkeit und der standortspezifischen tiefengeothermischen Nutzungsmöglichkeiten
Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	KPC	KMU, GU	Biomasse-Nahwärmeanlagen, Neubau / Ausbau von Wärmeverteilnetzen, geothermische Nahwärmeanlagen
Innovative Nahwärmenetze	KPC	KMU, GU	Neuerrichtung von Nahwärmeanlagen zur Wärmeversorgung Dritter
Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme < 100 kW
Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme ≥ 100 kW
Klimafreundliche Fernwärmenetze	KPC	KMU, GU	Optimierungsmaßnahmen von klimafreundlichen Fernwärmenetzen zur Reduktion des Energieeinsatzes

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	KPC	KMU, GU	Errichtung von zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Herstellung nachhaltiger, flüssiger & gasförmiger Brenn- und Treibstoffe
Holzheizung < 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung < 100 kW
Holzheizung ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung ≥ 100 kW
„Raus aus Öl“ – erneuerbare Prozessenergie	KPC	KMU, GU	Umstellung bestehender Produktionsanlagen & -prozesse auf erneuerbare Energien
Wärmepumpen < 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme < 100 kW
Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme ≥ 100 kW
Abwärmeauskopplung	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbetrieben, Einspeisung von Abwärme, Wärmeverteilung

2.7.1 Solaranlagen < 100 m²

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit einer Bruttokollektorfläche unter 100 m² zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme mit überwiegend betrieblicher Nutzung.
- Förderbare Kosten: Neue Solaranlage incl. Verrohrung, Pumpengruppe, Wärmespeicher, Luftkollektoren, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Pauschalen: € 150/m² bei Standardkollektoren, € 195/m² bei Vakuumkollektoren, € 125/m² bei Luftkollektoren
- Zuschlagsmöglichkeiten:
    - € 10/m² für Solaranlagen mit österreichischem Umweltzeichen
    - € 10/m² bei gleichzeitiger Umsetzung einer Holzheizung
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

2.7.2 Thermische Solaranlagen ≥ 100 m²

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Solaranlagen ≥ 100m² Bruttokollektorfläche und Solaranlagen zum Antrieb von Kühlanlagen zur Versorgung von Betriebsgebäuden mit Wärme oder Kälte mit überwiegend betrieblicher Nutzung
- Förderbare Kosten: Solaranlage, Verrohrung, Verteilernetz, Wärmespeicher, Luftkollektoren

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO_2-Einsparung: 4 Tonnen
- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO_2, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

2.7.3 Klimatisierung und Kühlung für Betriebe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Zur Klimatisierung von betrieblich genutzten Gebäuden und Anlagen zur Bereitstellung von Prozesskälte:
    - Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, Solarthermie) oder aus industrieller Abwärme
    - Free Cooling Systeme

- Zur Bereitstellung von Prozesskälte:
    - Anschaffung und Optimierung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von alternativen Kältemitteln mit einem GWP (Global Warming Potential) weniger als 150

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO_2-Einsparung: 4 Tonnen

Förderumfang

- 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten, max. € 750 pro eingesparter Tonne CO_2, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- Beim Austausch beziehungsweise der Optimierung von Prozesskälteanlagen werden Kapazitätsausweitungen abgezogen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimatisierung-und-kuehlung/kaelte

Achtung:
Ab 01.07.24 startet neues Förderangebot „Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung“

2.7.4 Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neubau und Ausbau von klimafreundlichen Fernkältesystemen (Kältenetze, Kältemaschinen, Abnehmeranschlüsse) zur Versorgung von zumindest einem Endverbraucher, der mit dem Fernkälteunternehmen nicht konzernmäßig verbunden ist

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 100.000
- Vorlage einer detaillierten Beschreibung der für die Kälteerzeugung eingesetzten Anlagen sowie ein Plan, aus dem hervorgeht, wie bis 2030 ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % erneuerbarer Energie in der Fernkältebereitstellung erreicht werden soll.
- Neu errichtete Anlagen zur Kälteerzeugung dürfen ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern bzw. Abwärme betrieben werden.
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Anlage müssen mind. 50 % der Kälte aus erneuerbaren Quellen oder aus Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen.
- Das eingesetzte Kältemittel muss ein GWP (Global Warming Potential) von weniger als 2.000 aufweisen.
- Beim Einsatz von Kompressionskältemaschinen müssen mind. 50 % der anfallenden Abwärme in das Fernwärmenetz eingespeist werden.
- Bei Einsatz mehrerer Kälteerzeugungsanlagen darf der Anteil an Kälte aus Kompressionskältemaschinen ohne ausreichender Abwärmenutzung maximal 20 % betragen.
- Zur Beurteilung sind Kältelieferverträge für zumindest 75 % der in der beantragten Ausbaustufe verkauften Kältemenge nachzuweisen (Für die Errichtung von Kältelieferverträgen gelten Mindeststandards)

Förderumfang

- Max. 20 % der Investitionsmehrkosten, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschlage: 5 % für Anlagen mit hoher Steigerung des Anteils an eingesetzten erneuerbaren Energieträgern (mind. 60 % erneuerbare Energie bis 2027 und mind. 80 % erneuerbare Energie bis 2032 im Fernwärmesystem)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimafreundliche-fernkaelte/kaelte

2.7.5 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung mit einer Wärmetauscher-Leistung bis zu 100 kW bei:
  - Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälte- und Klimaanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme)
  - Lüftungsanlagen (sofern diese nicht im Rahmen der OIB RL 6 in der geltenden Fassung vorgeschrieben sind)
- Umluftsysteme bis zu einem Volumenstrom von 50.000 m^3/h:
  - Durch die Umsetzung muss eine messbare Einsparung an Heizenergie erzielt werden.
- Als Umluftsystem gelten unter anderem:
  - Absauganlagen mit Luftrückführung (zB bei Schweiß-, Gieß- oder Schneidprozessen)
  - Hallenlüftungen (zB für diffusen Staub etc.)

Fördervoraussetzungen

- Es darf keine behördliche oder arbeitsrechtliche Vorgabe zur Umrüstung bzw. Ersatz vorliegen
- Die Wärmerückgewinnung/das Umluftsystem muss überwiegend betrieblich genutzt werden.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen: € 160 pro kW (0-30 kW), für jedes weitere kW unter 100 kW: € 80
- Umluftsysteme: € 600 pro 1.000 m^3/h Nennvolumenstrom des Umluftsystems
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw-und-umluftsysteme-50000-m3/h/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen

2.7.6 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen ((sofern diese nicht im Rahmen der OIB RL 6 in der geltenden Fassung vorgeschrieben sind; Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) ≥ 100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m^3/h Nennvolumenstrom bei Umluftsystemen
- Wärmerückgewinnungen beziehungsweise Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen (zB Druckluftkompressoren, Industrieprozesse, Abwärme aus Abwässern) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Absauganlage, Luftfilter, Luftrückführung, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

Fördervoraussetzungen

- Mindestinvestition € 10.000
- Jährliche Mindest-CO_2-Einsparung: 4 Tonnen
- Beim Einsatz von Wärmepumpen darf das eingesetzte Kältemittel ein GWP (Global Warming Potential) von 2000 nicht überschreiten.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung
- Vereinfachte Förderberechnung:
    - Bis € 150.000 Investitionskosten: Förderbasis entspricht förderfähigen Investitionskosten:
    - Förderungssatz 15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen, 20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen, 25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen.
    - Über € 150.000 Investitionskosten: Ermittlung der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten anhand eines kontrafaktischen Szenarios, Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
    - Projekte mit eindeutig abgrenzbaren „umweltrelevanten“ Kosten (unabhängig von den Investitionskosten): Umweltrelevante Investitionskosten (eindeutig abgrenzbar und bestimmbar) die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt; Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
- 5 % (maximal 10.000 Euro) EMAS zertifizierte Unternehmen
- Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen

2.7.7 Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Energiezentralen als innovative Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte sowie Errichtung von primären Verteilsystemen für Wärme und Kälte zur innerbetrieblichen Raumheizung und für Prozesse
- Förderungsfähige Kosten: Wärmepumpen, Biomasse Einzelanlagen, Anschluss an Fernwärme, Klimatisieren und Kühlen, Energiesparmaßnahmen und Wärmerückgewinnung, thermische Solaranlagen

Fördervoraussetzungen

- Kombination aus mind. drei der fünf Komponenten:
    - Errichtung einer erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlage oder einer klimafreundlichen Kältebereitstellungsanlage
    - Errichtung einer Wärmerückgewinnung / eines Free-Cooling-Systems
    - Errichtung / Erweiterung von innerbetrieblichen primären Verteilnetzen
    - Optimierung der Energiebereitstellung/-verteilung
    - Maßnahmen zur Sektorkopplung
- Förderung von Wärmepumpen oder Biomassekessel nur in Gebieten, wo keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung möglich ist
- Mindest-Investition: € 100.000
- Die mit dem beantragten Projekt verbundene jährliche Einsparung an CO_2 muss mind. 30 Tonnen betragen.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO_2, max. € 4,5 Mio.
- Zuschlag: jeweils 5 % für KMU und für EMAS-zertifizierte Unternehmen (max. € 10.000), 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innerbetriebliche-energiezentralen/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

Achtung:
Ab 01.07.24 startet neues Förderangebot „Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung“

2.7.8 Tiefengeothermie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anwendung der Tiefengeothermie: Versorgung von Fernwärme- und -kältenetzen, Erzeugung von erneuerbarem Strom, verstärkter Einsatz in industriellen Prozessen
- Datengewinnung über den Untergrund und Verbesserung des Wissenstands für künftige Projekte
- Umfassende Untersuchungen: technisch-wirtschaftliche Machbarkeit, standortspezifische tiefengeothermische Nutzungsmöglichkeiten (Erkundungs- und Explorationsmaßnahmen) für offene und geschlossene geothermische Nutzungssysteme (hydrothermale und petrothermale Geothermie, tiefe Erdwärmesonden)
- Technische Module:
    - Modul 1: Grundlegende Vorstudien
    - Modul 2: Machbarkeitsstudien
    - Modul 3: Erkundung und Exploration
    - Modul 4: Pilotbohrung
- Begleitendes Modul:
    - Modul 5: Bürgerbeteiligung und Informationsveranstaltungen

Fördervoraussetzungen

- Projekte mit einer Tiefe ab 300 Metern und einer geplanten installierten nutzbaren Mindestwärmeleistung von 1 MW thermisch
- Als Bedingung für offene geothermische Nutzungssysteme gilt, dass Warmwasser wieder in den Untergrund verpresst wird.
- Jedes Modul kann unabhängig von den anderen Modulen beantragt und durchgeführt werden, Antragstellung für mehrere Module ist ebenfalls möglich.
- Für Modul 1 und Modul 2 gilt jedoch, dass pro Antragsteller max. fünf Förderungsanträge pro Modul im Rahmen dieser Ausschreibung eingebracht werden können.

Förderumfang

- Modul 1: Förderpauschale von € 20.000, max. 50-70 %
- Modul 2: max. € 100.000, max. 50 %
- Modul 3: max. € 1 Mio., max. 30 %
- Modul 4: max. € 3 Mio., max. 30 %
- Modul 5: Förderung von Dienstleistungen ausgewählter Experten (Weitere Information: https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/expertinnenpool)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Antragstellung vor Projektstart, Ausschreibung 2024: 14.02.2024 bis 30.06.2024, 12:00 Uhr
- Module 1, 2 und 5: Prüfung durch die KPC
- Module 3 und 4: Beurteilung durch Experten-Jury

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/tiefengeothermie

2.7.9 Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Biomasse-Nahwärmeanlagen zur Wärmeversorgung von mindestens zwei baulich getrennten Objekten
- Neubau und Ausbau von Wärmeverteilnetzen, auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme
- Erneuerung von Kesselanlagen in bestehenden Biomasse-Nahwärmeversorgungen
- Optimierung von Nahwärmeanlagen (primär- und sekundärseitig)
  Geothermische Nahwärmeanlagen

Fördervoraussetzungen

- Je nach Art der Anlage unterschiedliche Rahmenbedingungen
- Gebiete, die nicht durch ein bestehendes Nahwärmenetz auf Basis von Abwärme, Geothermie oder Biomasse versorgt werden können
- Mindest-Investition: € 10.000 (außer für Geothermieanlagen € 35.000)
- Jährliche Mindest-CO_2-Einsparung: 4 Tonnen (Ausnahme: Optimierung von Heizwerken, Erneuerung von Kesselanlagen)
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 25 bzw. 30 % der förderungsfähigen Kosten, abhängig von der Art der Anlage
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
  - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
  - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/nahwaermeversorgung-auf-basis-erneuerbarer-energietraeger/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

Achtung:
Ab 01.07.24 startet neues Förderangebot „Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung“

2.7.10 Innovative Nahwärmenetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung von Nahwärmeanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder von Abwärme zur Wärmeversorgung Dritter (insb. Errichtung von Heizzentralen und Verteilnetzen)
- Förderbare Kosten: Wärmepumpen, Biomasse-Nahwärmeanlagen, Abwärmenutzung, thermische Solaranlagen

Fördervoraussetzungen

- Erfüllung von mind. einer der folgenden Innovationskriterien durch die Heizzentrale oder das Verteilnetz:
  - Realisierung von Ansätzen zur Reduktion niedriger Systemtemperaturen oder zur Nutzung von Umgebungswärme
  - Über den Stand der Technik hinausgehende Lösungen zur Optimierung mehrerer erneuerbarer Wärmeerzeuger
  - Intelligente Vernetzung von Erzeugern und Verbrauchern
  - Sektorkopplung
- Mindest-Investition: € 100.000
- Jährliche Einsparung an CO_2 mindestens 30 Tonnen

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO_2, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschüsse:
  - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
  - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innovative-nahwaermenetze/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

2.7.11 Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung weniger als 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Förderbare Kosten: Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse

Fördervoraussetzungen

- Klimafreundliche Fernwärme: Mind. 50 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen
- Hocheffiziente Fernwärme: Mind. 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen
  Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.
- Der Fernwärmeanschluss muss überwiegend betrieblich genutzt werden.

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
  - Anlagen < 50 kW: € 7.500
  - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage:
  - Anlagen < 50 kW: € 4.000
  - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Bei hocheffizienten Nah-/Fernwärmeanschlüssen in Ortskernen in erdgasversorgten Gebieten kann ein Zuschlag von bis zu € 2.500 vergeben werden.
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Umsetzung des Projekts, bis sechs Monate nach Legung der Schlussrechnung

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeanschluss-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

2.7.12 Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschluss an eine klimafreundliche und hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung ab 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Förderbare Kosten: Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse
- Neben der Anlage werden auch Planung und Montage als förderungsfähige Kosten anerkannt.

Fördervoraussetzungen

- Klimafreundliche Fernwärme: Mind. 50 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen.
- Hocheffiziente Fernwärme: Mind. 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Kosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der vertraglichen Anschlussleistung des beantragten Fernwärmeanschlusses: Für die erstem 500 kW gilt dabei eine Förderungspauschale von € 100 pro kW. Für jedes weitere kW gilt eine Förderung von € 70
- Zuschlag:
    - EMAS: 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000) für EMAS zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeanschluss-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

Achtung:
Ab 01.07.24 startet neues Förderangebot „Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung“

2.7.13 Klimafreundliche Fernwärmenetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Gefördert werden Ausbauten von klimafreundlichen Fernwärmesystemen zur Versorgung von zumindest einem Endverbraucher, der mit dem Fernwärmeunternehmen nicht konzernmäßig verbunden ist.

Fördervoraussetzungen

- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Maßnahme stammen zumindest 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination.
- Vorlage eines Dekarbonisierungspfades, aus dem hervorgeht, wie beim betroffenen Verteilnetz bis 2030 ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % erneuerbarer Energie in der Fernwärmebereitstellung erreicht wird.
- Mindestinvestitionssumme € 100.000
- Nachweis von Wärmelieferverträgen für zumindest 75 % der in der beantragten Ausbaustufe verkauften Wärmemenge
- Der Gesamtnutzungsgrad des Fernwärmesystems (verkaufte Wärme bezogen auf gesamten Brennstoffeinsatz) muss mind. 75 % betragen oder gegenüber dem Bestand steigen.

Förderumfang

- Max. 20 % der Förderungsbasis, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschlage: 5 % für Anlagen mit hoher Steigerung des Anteils an eingesetzten erneuerbaren Energieträgern
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimafreundliche-fernwaerme/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen

2.7.14 Verdichtung von Wärmeverteilnetzen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Errichtung von bis zu 25 zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen von Wärmeverteilnetzen auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme bis max. 50 kW Nennwärmeleistung je Übergabestation

Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Nahwärmeanlagen, die in der qm-heizwerke Datenbank erfasst sind, haben die zusätzlichen Abnehmer aus dem beantragten Projekt in der Datenbank zu erfassen.
- Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten.

Förderumfang

- Max. 35 % der förderbaren Kosten, max. € 4.000 pro errichtetem Abnehmeranschluss
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung (bei mehreren Abnehmeranschlüssen: Für zumindest einen Abnehmer spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung, alle weiteren Rechnungen max. bis zu 18 Monate alt)

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/verdichtung-waermeverteilnetze/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

2.7.15 Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Biogasanlagen zur Biomethanerzeugung inklusive der Aufbereitungstechnologie für die Einspeisung in ein Gasnetz oder zur Nutzung als Treibstoff
- Thermische Vergasungsanlagen zur Erzeugung von Prozessgas aus Biomasse inklusive der Aufbereitungstechnologie für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen Kraftstoffen
- Produktionsanlagen zur Herstellung von Biokraftstoffen der zweiten Generation
- Förderungsfähige Anlagenteile: Produktionsanlagen, Aufbereitungsanlagen, Rohstofflager, Treibstofflager

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO_2-Einsparung: 4 Tonnen
- Die Rohstoffaufbringung und die gesamte Treibhausgasbilanz der erzeugten Biokraftstoffe müssen den Nachhaltigkeitskriterien der EU-Richtlinie 2018/2001 genügen.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO_2, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschüsse:
    - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag für regional aufgebrachte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
    - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/herstellung-biogener-brenn-und-treibstoffe/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

2.7.16 Holzheizung < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen bzw. nicht fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse, Stückholz) bzw. Neuanlage mit überwiegend betrieblicher Nutzung

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz:
    - Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden.
    - Ist dies nicht möglich, dann kann ein Holzzentralheizungsgerät gefördert werden.
    - Die Altanlage (Kessel und Tankanlage) ist außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Thermische Leistung der Heizungsanlage unter 100 kW
- Anlage muss im Volllastbetrieb die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (UZ 37) und einen Kesselwirkungsgrad von mind. 85 % einhalten.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Liste der förderfähigen Holzheizungen: https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfaehige-heizungssysteme

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
    - Anlagen < 50 kW: € 7.500
    - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch der nicht-fossilen Altanlage
    - Anlagen < 50 kW: € 4.000
    - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

2.7.17 Holzheizung ≥ 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Kesselanlagen ≥ 100 kW Nennwärmeleistung, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben zur Zentralheizung oder zur Erzeugung von Prozessenergie eines betriebseigenen Gebäudes verwendet werden

Fördervoraussetzungen

- Anlagen sind nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht.
- Anlage muss überwiegend betrieblich genutzt werden.
- Über die behördlich vorgeschriebenen Emissionsauflagen hinaus sind die Emissionskriterien der Umweltzeichen Richtlinie 37 – „Holzheizungen“ idgF und die Grenzwerte für Staub und NOx dauerhaft einzuhalten und nach Projektumsetzung mittels Messgutachten nachzuweisen (für Anlagen ≤ 500 kW Liste der bereits vorliegenden Typenprüfberichte).
- Der Abgasverlust darf bei Nennlast gemäß Messgutachten maximal 13 % betragen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung ≤ 500 kW muss ein Typenprüfbericht für den Kessel vorliegen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung > 500 kW und Anlagen mit einer Nennwärmeleistung ≤ 500 kW ohne gültigen Typenprüfbericht muss im Zuge der Endabrechnung ein Gutachten inkl. Messbericht eines Zivilingenieurs, einer akkreditierten Stelle, einer öffentlichen Untersuchungsanstalt oder eines technischen Büros vorgelegt werden.

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Kosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung der beantragten Kesselanlage: Für bis zu 500 kW gilt eine Förderungspauschale von € 300 pro kW. Für jedes weitere kW gilt eine Förderung von € 100. Zuschläge: Nachhaltigkeitszuschlag: € 30/kW, EMAS zertifizierte Unternehmen: 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

2.7.18 "Raus aus Öl und Gas" - erneuerbare Prozessenergie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Umstellung von bestehenden Produktionsanlagen und -prozessen auf Nutzung erneuerbarer Energieträger (inkl. Ökostrom)
- Umstellung von fossilen Prozesswärme- bzw. Dampferzeugern auf Ökostrom unter bestimmten Voraussetzungen
- Investition zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in bestehenden Produktionsanlagen und -prozessen

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO_2-Einsparung: 4 Tonnen
- Die geförderten Anlagen müssen auf Dauer mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Bestehende Anlagen auf Basis fossiler Energieträger dürfen nur als Ausfallsreserve bis maximal 5 % der jährlich benötigten Energie eingesetzt werden.
- Für die Umstellung der Prozessenergie auf Strom ist der Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern zu erbringen.
- Bei Strom, der hauptsächlich aus der eigenen stromproduzierenden Anlage stammt (zum Beispiel PV-Anlage), ist ein geeigneter Nachweis (Rechnung der Anlage) vorzulegen. Mit dieser Anlage muss der Jahresbedarf der umgestellten Produktionsanlage bilanziell abgedeckt werden können.

Förderumfang

- 30 % der Förderbasis, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO_2, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 20 % für Klein- und Kleinstunternehmen, 10 % für mittlere Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/erneuerbare-prozessenergie/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

2.7.19 Wärmepumpen < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Wärmepumpe) mit überwiegend betrieblicher Nutzung

Fördervoraussetzungen

- Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz:
    - Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden.
    - Ist dies nicht möglich, kann eine Wärmepumpe gefördert werden.
    - Die Altanlage (Kessel und Tankanlage) ist außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Thermische Leistung der Heizungsanlagen unter 100 kW
- Die Wärmepumpe muss überwiegend im Heizbetrieb eingesetzt werden und folgende technische Kriterien erfüllen:
    - Kältemittel mit GWP (Global Warming Potential) von max. 2.000
    - Max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 55°C
    - Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps in der Version 1.7 vom 07.06.2018
- Liste der förderfähigen Wärmepumpen: https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfaehige-heizungssysteme

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
    - Anlagen < 50 kW: € 7.500
    - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
    - Anlagen < 50 kW: € 4.000
    - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit GWP ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

2.7.20 Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung zur überwiegenden Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme oder Versorgung von Wärmenetzen mit Umgebungswärme als Wärmequelle mit überwiegend betrieblicher Nutzung.

Fördervoraussetzungen

- Wärmepumpen sind nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht.
- Eingesetzte Kältemittel der Wärmepumpe muss GWP von weniger als 2.000 (Bestimmung nach 5. IPCC Sachstandsbericht) aufweisen.
- Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpenanlage mind. 3,8

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung
- Förderung pauschal in Abhängigkeit der Nennwärmeleistung und der Art der Wärmepumpe:
  - Förderungspauschale bei Nennwärmeleistung bis zu 500 kWth:
    - Für Sole/Wasser-Wärmepumpen € 300/kWth
    - Für Wasser/Wasser-Wärmepumpen € 200/kWth
    - Für Luft-Wärmepumpen € 100/kWth
  - Förderungspauschale für jedes weitere kWth an Leistung:
    - € 100/kWth bei Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen
    - Bei Luft-Wärmepumpen € 50/kWth
- Zuschläge:
  - € 100/kWth für Wärmepumpen, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden
  - € 75/kWth für Einsatz von Kältemittel GWP ≤ 1500
  - € 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen

Achtung:
Ab 01.07.24 startet neues Förderangebot „Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung“

2.7.21 Abwärmeauskopplung und Verteilnetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Auskopplung von Abwärme aus industriellen und gewerblichen Prozessen
- Nutzung der Abwärme kommunaler Abwässer außerhalb des Standorts der Kläranlage
- Einspeisung von Abwärme in bestehende oder neue Nah- und Fernwärmenetze mittels Transportleitung und Verteilzentrale
- Verteilnetze mit Übergabestationen
- Wärmepumpen zur zentralen Temperaturanhebung von Abwärme für Heizzwecke
- Niedertemperatur- beziehungsweise Anergienetze mit verbraucherseitigen Wärmepumpen zur Nutzbarmachung der Abwärme

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO_2-Einsparung: 4 Tonnen
- Für Verteilnetze: 75 % Gesamteffizienz
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung
- Abwärmeauskopplung: max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO_2
- Abwärme-Transportleitung und Verteilnetz: 25 % der förderungsfähigen Kosten der Umweltinvestition, max. € 2.250 pro eingesparter Tonne CO_2
- Zuschüsse:
    - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
    - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/abwaermeauskopplung-und-verteilnetze/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen

2.8 Weitere umweltrelevante Investitions-fördeungen

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
KPC-Anschlussförderung des Landes ÖO	KPC, Land OÖ	KMU, GU	Anschlussförderung des Landes an KPC-Instrumente
OeMAG-Anschlussförderung des Landes OÖ	Land OÖ	KMU, GU	Anschlussförderung des Landes für Kleinwasserkraftanlagen
aws Wachstumsinvestition – spezielle Konditionen für Green Frontrunner	aws	KMU, GU	Investitionen in Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen, Aufbau & Erweiterung von Produktionskapazitäten für die Umsetzung von Produkt- & Verfahrensinnovationen, Betriebsansiedlungen, F&E
Transformation der Industrie - Industrieanlagen	KPC	Insb. GU	Förderung von Investitionen in Produktionsanlagen sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen zur Dekarbonisierung der Industrie
Luftreinhaltung, Staubreduzierende Maßnahmen	KPC	KMU, GU	Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden
Flächenrecycling	KPC	KMU, GU	Projekt zur Reduktion des Flächenverbrauchs. Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz; Vorplanung von Standortbedingtem Mehraufwand
Biodiversitätsfonds	KPC	KMU, GU	Projekte zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume
Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	KPC	KMU, GU	Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung & Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen
European Innovation Fund	EU	KMU, GU	Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
European Hydrogen Bank/ IF23 Auction	EU	KMU, GU	Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
LIFE 2021-2027	EU	KMU, GU	Projekte in den Bereichen Natur und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Energiewende

2.8.1 KPC-Anschlussförderung des Landes OÖ

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschlussförderung an die Umweltförderungen der KPC
    - Anschluss an Fern-/Nahwärme, biogene Einzelfeuerungsanlagen, innovative Heizzentralen und Verteilnetze, Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger, thermische Solaranlagen, Wärmepumpen, Energiesparen in Betrieben / effiziente Energienutzung, Klimatisierung und Kühlung, thermische Gebäudesanierung, Vermeidung oder Verringerung von betrieblichen Lärmemissionen und Luftverunreinigungen sowie Rohstoff- und Ressourcenmanagement in Betrieben

Fördervoraussetzungen

- Zusammenstellung über den Online-Antrag des Bundes

Förderumfang

- Max. 35 % der KPC-Bundesförderung, abhängig vom jeweiligen Fördergegenstand
- Zuschlagsmöglichkeiten (Vergabe abhängig vom Fördergegenstand):
    - 30 % für Kleinunternehmen, 20 % für mittlere Unternehmen
    - Öko- bzw. Effizienzzuschlag von 40 %
- De-minimis- bzw. AGVO-Förderung (abhängig vom Fördergegenstand)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis längstens 31.12.2026 (abweichende Einreichstichtage je Fördergegenstand)
- Übermittlung der Zusammenstellung über den Online-Antrag des Bundes direkt nach dessen Erhalt – Einreichung vor Projektstart bzw. nach Projektumsetzung abhängig vom jeweiligen Fördergegenstand

Förderstelle

- Land OÖ: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/12846.htm

2.8.2 OeMAG-Anschlussförderung des Landes OÖ für Kleinwasserkraftanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschlussförderung an die OeMAG
    - Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen bis zu 2 MW Engpassleistung

Fördervoraussetzungen

- Inbetriebnahme der Anlage: spätestens 3 Jahre nach schriftlicher Zusage des Investitionszuschusses durch die OeMAG
- Positive Beurteilung des Ansuchens von der Abwicklungsstelle des Bundes (OeMAG)

Förderumfang

- Max. 50 % der OeMAG-Bundesförderung, max. € 200.000 pro Anlage
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis längstens 31.12.2026
- Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme

Förderstelle

- Land OÖ: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/183335.htm

2.8.3 aws Wachstumsinvestition – spezielle Konditionen für Green Frontrunner

Zielgruppe

- KMU, mittelständische Unternehmen sowie etablierte Frontrunner-Unternehmen (GU)

Fördergegenstand

- Investive Vorhaben
  - Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen inkl. innovativer Dienstleistungen durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how
  - Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen Beschäftigungs- oder regional-ökonomischen Effekten
- Vorhaben im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung
  - Vorhaben, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
  - Vorhaben zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen

Fördervoraussetzungen

- Unternehmen weist eine überdurchschnittliche Technologie- und Innovationskompetenz auf
- Das geförderte Projekt trägt maßgeblich zur Verbesserung hinsichtlich Reduktion von CO2-Ausstoß, Treibhausgasen im allgemeinen, Ressourcenverbrauch etc. gemäß allgemeinen Zielsetzungen des Green Deals bei.
- Der Förderungswerbende verfügt über einen auf Klima- und Umweltziele ausgerichteten Business-Plan, zu deren Umsetzung das geförderte Vorhaben beiträgt.
- Parallele Förderung eines F&E-Projekts durch die FFG möglich
- Mindestprojektkosten € 300.000
- Laufzeit: Max. 24 Monate

Förderumfang

- Max. € 1 Mio., Finanzierung kann in Kombination mit einem aws erp-Kredit gewährt werden.
- Investitionsbeihilfen abhängig von der Unternehmensgröße und Vorhaben
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- aws: https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/green-frontrunner/
- Leitfaden: https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Programmdokument/ab_20240101_aws_Green_Frontrunner_PD.pdf

2.8.4 Transformation der Industrie - Industrieanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Größtmögliche Reduktion von THG-Emissionen aus der direkten Verbrennung von fossilen Energieträgern oder unmittelbar aus industriellen Produktionsprozessen
    - Schwerpunkt 1: Industrieanlagen mit einer technischen Reife (TRL) von ≥ 8
    - Schwerpunkt 2: Pilot- und Demonstrationsanlagen mit einer technischen Reife (TRL) von 6 bis 7
- Investitionen zum effizienten Einsatz von Energie, zur Erzeugung und zum effizienten Einsatz erneuerbarer Energieträger in ortsfesten oder mobilen Anlagen, zum Ausbau von Fernwärmeleitungs- und Fernkälteleitungssystemen und der damit verbunden Infrastruktur, zur Umstellung der Produktion auf den effizienten Einsatz von biogenen Rohstoffen, zur sonstigen Vermeidung oder Verringerung von THG-Emissionen

Fördervoraussetzungen

- Betriebsstandort oder Anlage in Österreich – auch jene Anlagen, die dem EU-Emissionshandel unterliegen
- Mindestinvestitionskosten € 2,5 Mio.
- EU-ETS-Projekte mit Produktbenchmark oder Wärme- und Brennstoff-Benchmarks:
    - Eingereichte Maßnahme pro Produktionseinheit muss unter EU-ETS-Benchmark liegen oder
    - THG-Einsparung erreicht mind. 60 % oder
    - absolute Emissionsreduktion von 300.000 Tonnen pro Jahr
- Non-ETS-Projekte:
    - THG-Einsparung erreicht mind. 60 %
- Bestehende Anlagen emittieren mind. 15.000 Tonnen CO_2 Äquivalent/Jahr
- Darstellung der technischen Reife gemäß „technology readiness level (TRL)
- Vorhandensein eines Transformationsplans am Standort

Förderumfang

- Max. 80 % der beihilfefähigen Investitionskosten, max. € 30 Mio. je eingereichte Maßnahme
- Förderbudget von € 175 Millionen im Jahr 2023, davon € 140 Mio. für Industrieanlagen und € 35 Mio. für Pilot- und Demonstrationsanlagen
- Bis 2030 werden weitere Ausschreibungen sowohl zur Förderung von Investitionskosten als auch von Betriebskosten stattfinden. Budget insgesamt: € 2,975 Mrd.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Neue Ausschreibung ab 19.06.2024 geplant.
- Neues TdI-Instrument für CAPEX > € 30 Mio. und 1. Ausschreibung zu OPEX-Förderung für 2. Halbjahr 2024 erwartet (Transformationszuschuss).

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/transformation-der-industrie-1-2023/transformation-der-industrie

2.8.5 Luftreinhaltung - Staubreduzierende Maßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden auf Eigeninitiative
    - Vermeidung und Verringerung von luftverunreinigenden Stoffen (Primär- und Sekundärmaßnahmen)
    - Reduktion von Staubemissionen gewerblicher und industrieller Anlagen (insb. von PM10)
    - Fassung und Behandlung von diffusen Staubemissionen
    - Verbesserung von Filteranlagen bei Biomasseanlagen
    - Ausstattung und Nachrüstung bei Abgasnachbehandlungssystemen
- Förderbare Kosten: Filteranlagen, katalytische Nachbehandlungssysteme, thermische Nachverbrennungsanlagen, Hallenabsaugungen mit Behandlungsanlagen, Verfahrensumstellungen zur Emissionsreduktion, Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition für staubreduzierende und andere Luftreinhaltungsmaßnahmen: € 35.000
- Keine Mindest-Investition bei Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge
- Aufgrund gemeinschaftsrechtlicher, gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben gesetzte Maßnahmen sind nicht förderungsfähig.
- Maßnahmen, die vorrangig zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dienen, sind nicht förderungsfähig.
- Erfolgt die Maßnahme zur frühzeitigen Anpassung an eine künftige Unionsnorm, muss die Maßnahme spätestens ein Jahr vor dem Inkrafttreten der betreffenden Norm durchgeführt und abgeschlossen werden.

Förderumfang

- Partikelfilter: Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 2.500 je Partikelfilter, max. € 4,5 Mio. pro Projekt, De-minimis-Förderung), Zuschlagsmöglichkeiten
- Staubreduzierende Maßnahmen: 25 % der förderbaren Kosten, max. € 30.000 pro jährlich eingesparter Tonne Staub, AGVO-Förderung, Zuschlagsmöglichkeiten
- Andere Luftreinhaltungsmaßnahmen: 25 % der förderbaren Kosten (Primärmaßnahmen), bzw. 15 % der förderbaren Kosten (Sekundärmaßnahmen), (AGVO-Förderung), Zuschlagsmöglichkeiten

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart bzw. nach Projektumsetzung (abhängig von der Maßnahme)

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/luftreinhaltung/unterkategorie-luftqualitaet

2.8.6 Flächenrecycling

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Erstellung von Entwicklungskonzepten zur künftigen Nutzung sowie Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz, im Zusammenhang mit Entwicklungskonzepten die Vorplanung eines standortbedingten Mehraufwandes

Fördervoraussetzungen

- Die Flächen/Objekte befinden sich im geschlossen bebauten Ortsgebiet
- Die Flächen/Objekte sind aktuell nicht oder nicht dem Standortpotenzial entsprechend genutzt
- Der Förderungsantrag ist vor Beauftragung von geförderten Maßnahmen zu stellen

Förderumfang

- Förderungssatz 75 % für Entwicklungskonzept (max. € 60.000), Untersuchungen (max. € 50.000)
- Fördersatz 50 % für Vorplanung standortbedingter Mehrkosten (max. € 15.000)
- Förderungen an Wettbewerbsteilnehmer werden im Rahmen einer „De-Minimis-Beihilfe“ gewährt

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, zwei Kommissionssitzungen pro Jahr
- Nächste Kommissionssitzung 11.09.2024, Einreichfrist 19.07.2024
- Antrag vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen
- Die Einreichmöglichkeit für das Förderinstrument Flächenrecycling läuft voraussichtlich bis Frühjahr 2027

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/flaechenrecycling/flaechenrecycling

2.8.7 Biodiversitätsfonds

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Innerhalb des gesamten Förderungszeitraumes bis 2026 gibt es verschiedene Förderungsschwerpunkte
- Projekte zur Wiederherstellung prioritär eingestufter, geschädigter Ökosysteme oder
- Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume zur Verbesserung des Status von 30% der gefährdeten Biotoptypen und 30% der gefährdeten Arten bis 2030+
- Die einzelnen Förderungsschwerpunkte finden sich: https://biodiversitaetsfonds.com/

Fördervoraussetzungen

- Projektvolumen: mind. € 15.000
- Umsetzung der Maßnahmen spätestens ein Jahr nach Zusicherung der Förderung

Förderumfang

- Wettbewerbsteilnehmer gemäß AGVO: Max. 70-90 % je nach Unternehmensgröße (Großunternehmen 70 %, Zuschlag für kleine Unternehmen bis zu 20 %, für mittlere Unternehmen max. 10 %)
- Wettbewerbsteilnehmer gemäß De-minimis: Max. 100 %
- Nicht-Wettbewerbsteilnehmende: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

Art der Einreichung

- 3. Ausschreibung 07.02.2024 beendet: Projekte zur Wiederherstellung von prioritären, beeinträchtigten Ökosystemen sowie zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume, Schwerpunkt: Lebensraumvernetzung
- 2022-2026: Ko-Finanzierung genehmigter Projekte zur Gewässerökologie mit zugesichertem Anteil Bundes- und Landesmittel

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/biodiversitaetsfonds/biodiversitaetsfonds
- BMK: https://biodiversitaetsfonds.com/

2.8.8 Sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Sonstige Umweltschutzmaßnahmen, die keinem anderen definierten Förderungsbereich zuordenbar sind, zB Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen, Projekte zur Erprobung der Anwendungstauglichkeit innovativer Systemkomponenten zum Nachweis der Anwendbarkeit im großtechnischen Maßstab

Fördervoraussetzungen

- Maßnahmen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben sind nicht förderungsfähig.
- Mindest-Investition bei Lärmschutzmaßnahmen: € 35.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Lärmschutzmaßnahmen sowie Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase
    - Max. 30 % (abhängig von der Art der Maßnahme)
    - Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- Demonstrationsanlagen
    - Max. 40 % der Investitionsmehrkosten
    - Zuschlag: 10 % für Ökoinnovationen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sonstige-umweltschutzmassnahmen/unterkategorie-luftqualitaet

2.8.9 European Innovation Fund

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
- Großprojekte > € 7,5 Mio. Investment
- Kleinprojekte < € 7,5 Mio. Investment
- Förderbare Vorhaben:
    - Innovative Elektrifizierung in der Industrie und Wasserstoff
    - Clean Tech Manufacturing
    - Mittelgroße Pilotprojekte
    - Allgemeine Dekarbonisierungsprojekte

Fördervoraussetzungen

- Auswahl der Projekte anhand folgender Kriterien: Wirksamkeit der Vermeidung von Treibhausgasemissionen, Grad der Innovation, Projektreife, Skalierbarkeit, Kosteneffizienz

Förderumfang

- Max. 60 % der zusätzlichen Kapital- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Innovation

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- IF23 Call: 9.4.2024 beendet, Budget € 4 Mrd., unterschiedliche Projektkategorien (Net Zero Technologies Manufacturing / Small-/Medium-/Large-Scale-Projects, Pilots)

Förderstelle

- EU: https://cinea.ec.europa.eu/programmes/innovation-fund_en
- KPC, Nationale Kontaktstelle zum EU-Innovationsfonds: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/eu-innovationsfonds/eu-innovationsfonds

2.8.10 European Hydrogen Bank - IF23 Auction

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Erste wettbewerbliche Auktionsausschreibung der EU für die Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern nicht biologischen Ursprungs (RFNBO) im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2018/2021
    - Projekte für die Installation neuer Wasserstoffkapazitäten sowie die überprüfte und zertifizierte Produktion dieser Anlagen
    - Angebotslegung für eine Förderung in Form einer vorgeschlagenen Prämie pro Kilogramm erzeugtem Wasserstoff

Fördervoraussetzungen

- Obergrenze des Angebots von € 4,50 pro Kilogramm erneuerbarem Wasserstoff
- Projekte mit einer Mindestleistung von 5MWe
- Antragstellung vor Projektbeginn
- Absichtserklärung zur Fertigstellungsgarantie, Inbetriebnahme innerhalb von 5 Jahren
- Keine Kumulierung mit anderen Beihilfen
- Auswahl der Projekte anhand folgender Kriterien: Angebotspreis, Relevanz, Qualität (technischer und finanzieller Reifegrad)

Förderumfang

- Zuschuss pro Kilogramm erzeugtem Wasserstoff zusätzlich zu den Markterlösen für max. 10 Jahre

Art der Einreichung

Auktionsantrag

- IF23 Auction: 08.02.2024 beendet, Budget der ersten Auktion: € 800 Mio.

Förderstelle

- EU: https://ec.Europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/innovfund-2023-auc-rfnbo-hydrogen?tenders=false&programmePart=&callIdentifier=InnovFund-2023-AUC-RFNBO-Hydrogen
- Ergebnisse 1. Auktion: https://climate.ec.europa.eu/eu-action/eu-funding-climate-action/innovation-fund/competitive-bidding_en

2.8.11 LIFE 2021-2027 (Projekte im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Umwelt- und Klimaschutzprojekte, die durch innovative Lösungen (Produkte, Verfahren, Dienstleistungen) den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, giftfreien, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft und zu einer giftfreien Umwelt ermöglichen
- 4 Teilprogramme: Natur und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Klimawandel, Energietransfer
- Projekttypen:
    - Technical Assistance Projects (TAPs): Tätigkeiten zu Vorbereitung der SAPs, SNAPs und SIPs sowie Upscaling von LIFE-Projekten
    - Other Actions (OAs): Maßnahmen, die zum Erreichen des allgemeinen Ziels des LIFE-Programms erforderlich sind

Fördervoraussetzungen

- Je nach Projekttyp und Teilprogramm unterschiedlich

Förderumfang

- Max. 60 %, in Ausnahmefällen höher, Laufzeit max. 120 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibungen abhängig vom Projekttyp und Teilprogramm:
- Standard Action Projects (SAPs) for circular economy and quality of life, nature and biodiversity sub-programmes: 19.09.2024
- Standard Action Projects (SAPs) for climate change mitigation and climate governance and information: 17.09.2024
- LIFE Clean Energy Transition- Standard Action Project: 19.09.2024
- Strategic Integrated Projects (SIPs Environment & Climate) and Strategic Nature Projects (SNAPs):
- Concept notes: 05.09.2024
- Full proposals: 06.03.2025
- Technical Assistance preparation for SIPs and SNAPs, Technical Assistance Replication: 19.09.2024
- Framework Partnership Agreements (FPA OG): 05.09.2024
- Specific Operating Grant Agreements (SGA OG): 17.09.2024
- LIFE Preparatory Projects (addressing ad hoc Legislative and Policy Priorities - PLP): 19.09.2024

Förderstelle

- EU: https://cinea.ec.Europa.eu/programmes/life/life-calls-proposals_en
- FFG: https://www.ffg.at/Europa/life/calls

3 Exportförderungen

Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt auf Bundesebene einige Förderprogramme, die die Export- und Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen monetär (direkt über Zuschüsse oder indirekt, etwa durch geförderte Kredite) unterstützen. Diese Programme sind in der Regel themenoffen und für alle Branchen zugänglich. Auch das Land OÖ unterstützt mit der KMU-Exportförderung Unternehmen bei der Erschließung neuer internationaler Zielmärkte bzw. beim Ausbau der Aktivitäten in bestehenden internationalen Zielmärkten.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die relevanten Exportförderungen auf Bundes- und Landesebene.

Förderprogramm	Förder-stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
KMU-Exportförderung des Landes OÖ	Land OÖ	KMU	Erschließung eines neuen internationalen Zielmarktes oder Ausbau eines bestehenden internationalen Zielmarktes
go-international	WKO/ AWO	KMU, GU	Direktförderungen zur internationalen Markterschließung
OeKB Rahmenkredit für KMU	OeKB	KMU	Exportfonds-Kredit für Betriebsmittelfinanzierung
OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen	OeKB	GU	Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen
OeKB Vorratsinvest	OeKB	KMU, GU	Mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lägern sowie Kredite an Lieferanten

Neu im Förderguide!

3.1 KMU-Exportförderung des Landes OÖ

Zielgruppe

- Kleine und mittlere Unternehmen mit Firmensitz in Oberösterreich

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Erschließung eines neuen internationalen Zielmarktes oder zum Ausbau eines bestehenden internationalen Zielmarktes
- Förderbare Kosten:
    - Kosten für die Teilnahme an Messen/Veranstaltungen für den internationalen Zielmarkt
    - Kosten für Kommunikationsmaßnahmen (Marketing- und Public-Relationsmaßnahmen) für den internationalen Zielmarkt (max. 6 Monate)
    - Beratungskosten für den internationalen Zielmarkt

Fördervoraussetzungen

- Beitrag zur Wirtschafts- und Forschungsstrategie „#upperVISION2030 (https://www.uppervision.at)
- Inanspruchnahme eines kostenlosen Beratungsgesprächs beim Export Center OÖ der Wirtschaftskammer OÖ
- Schlüssige Projektbeschreibung und Nachweis, dass Finanzierung des beantragten Export-Vorhabens gesichert ist
- Zwischen zwei Antragstellungen müssen mehr als zwölf Monate vergangen sein.

Förderumfang

- Bemessungsgrundlage der Förderung mind. € 5.000
- Förderung durch Zuschuss; max. 15 % Förderung für Maßnahmen in internationalen Nahmärkten bzw. max. 25 % in internationalen Fernmärkten; Kleinunternehmerbonus von max. 10 % der förderbaren Kosten; max. Landesförderung von € 25.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichungen; Antrag vor Beginn des Vorhabens

Förderstelle

- Land OÖ: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/137791.htm
- Wirtschaftsportal Oberösterreich https://wirtschaftsportal.ooe.gv.at

3.2 WKO/AWO go-international

Zielgruppe

- Aktive Wirtschaftskammermitglieder (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Direktförderungen:
  - Internationalisierungsscheck: Externe Kosten für Marketing, Digitalisierung, Beratung, Reisen, Veranstaltungen
  - Bildungsscheck: Externe Schulungskosten für das Personal in Auslandsniederlassungen
  - Digital-Marketing Scheck (nur für KMU): Kosten für ziellandbezogenes Online-Marketing
  - Projektgeschäft-Scheck: Externe Kosten für Beratung, (Pre-)Feasibility-Studien, Marketingkosten, Veranstaltungen, Weiterbildungskosten, Reisekosen
  - Sourcing-Scheck: Beratungsleistungen für Sourcing-Projekt
- Branchenfokus: Informationsveranstaltungen zu Wachstumsmärkten, B2B-Veranstaltungen (In- und Ausland), Webinare, Austria Showcase im Ausland

Fördervoraussetzungen

- Direktförderungen: substanzielle Wertschöpfung in Österreich

Förderumfang

- Direktförderungen: max. 50 % der Kosten, De-minimis-Förderung
  - Internationalisierungsscheck: max. € 10.000 für Fernmärkte, max. € 5.000 für Europa (Erhöhung durch Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus um weitere € 2.500), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
  - Bildungsscheck: max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500) max. möglicher Auszahlungsbetrag bis 31.03.2027
  - Digital-Marketing Scheck: pro Antrag können gleichzeitig 3 Länder beantragt werden, max. Auszahlungsbetrag pro Antrag € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500 pro Antrag), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
  - Projektgeschäft-Scheck (IFI-/EU-Projekte): max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
  - Sourcing-Scheck: max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500), Anzahl der Förderanträge ist nicht limitiert, Antragstellung bis zum 31.12.2026

Art der Einreichung

- Laufende Einreichungen; Start der 8. Förderperiode im April 2023, Dotation mit € 51,2 Mio.

Förderstelle

- Direktförderungen: https://www.go-international.at/foerderungen/uebersicht-foerderungen.html
- WKO/AWO: Branchenfokus: https://www.go-international.at/foerderungen/branchenfokus.html

3.3 OeKB Rahmenkredit für KMU

Zielgruppe

- KMU mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Exportfonds-Kredit zur Betriebsmittelfinanzierung

Fördervoraussetzungen

- Weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeit, ohne Lehrlinge)
- Umsatz von max. € 50 Mio. oder Bilanzsumme von max. € 43 Mio.
- Beteiligung eines Großunternehmens bis max. 25 %
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen max. 30 % des jährlichen Exportumsatzes (bei Tourismusbetrieben max. 14 %)
- Übernahme von bis zu 80 % des Kreditrisikos durch die Republik Österreich

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-kmu-exportfonds-kredit.html

3.4 OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen

Zielgruppe

- GU mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen

Fördervoraussetzungen

- Mind. 250 Beschäftigte oder mehr als € 50 Mio. Jahresumsatz und Bilanzsumme von mind. € 43 Mio. oder mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen max. 25 % des letztjährigen Exportumsatzes
- Übernahme eines Teils des Risikos durch eine Wechselbürgschaft der Republik Österreich: max. 80 % des Finanzierungsvolumens, max. 15 % des letztjährigen Exportumsatzes

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-gross-unternehmen-krr.html

Neu im Förderguide!

3.5 OeKB Vorratsinvest

Zielgruppe

- KMU und GU mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lägern sowie Krediten an Lieferanten, die dazu dienen, deren langfristige Lieferbereitschaft und -fähigkeit sicherzustellen

Fördervoraussetzungen

- Mind. 250 Beschäftigte oder mehr als € 50 Mio. Jahresumsatz und Bilanzsumme von mind. € 43 Mio. oder mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen zwischen 20 und 100 % je nach Exportquote
- Mind. 20 % Exportquote
- Basis für die Vorratsinvest ist die durchschnittliche Vorratshöhe der letzten drei Geschäftsjahre oder die Höhe der Kredite an Lieferanten

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/vorratsinvest.html

4 Darstellung der Förderstellen und -agenturen

Nachfolgend erfolgt eine kurze Übersicht der Förderagenturen, die für die Abwicklung der zahlreichen Förderprogramme maßgeblich verantwortlich sind:

Land OÖ: Das Land OÖ unterstützt durch Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse oberösterreichische Unternehmen, u.a. in den Green Deal-relevanten Bereichen Wirtschaft und Umwelt (Förderungen des Landes OÖ).

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG): Die FFG ist die nationale Agentur für die Förderung und Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Österreich (https://www.ffg.at/).

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC): Die KPC ist zuständig für die Abwicklung der Umweltförderungen des Bundes, dem größten österreichischen Förderungsprogramm für Umweltschutzinvestitionen (Umweltförderungen.at).

Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws): Die aws ist die Förderbank des Bundes und unterstützt Unternehmen durch die Vergabe von zinsgünstigen Krediten, Garantien, Zuschüssen und Eigenkapital (https://www.aws.at/).

Klima- und Energiefonds (KLIEN): Der KLIEN unterstützt mit einer Reihe von Förderungen und Initiativen die Bundesregierung bei der Umsetzung der Klima- und Energieziele und treibt mit seinen Programmen die Energie- und Mobilitätswende in Österreich voran (https://www.klimafonds.gv.at/).

Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG): Die OeMAG ist die Förderabwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gem. dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) **(**https://www.oem-ag.at/de/home/**).**

Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH (VKS): Die VKS ist für die Koordinierung der Aufgaben rund um die getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen verantwortlich und wurde als eine Gesellschaft des Bundes gegründet (https://www.vks-gmbh.at/).

Österreichische Kontrollbank AG (OeKB): Die OeKB unterstützt u.a. Unternehmen mit günstigen Finanzierungen und mit Exportgarantien bei der Risikoabsicherung von Exporten (https://www.oekb.at/).

WKO / Außenwirtschaft Austria - go-international: Die Außenwirtschaft Austria unterstützt mit der BMDW-Initiative go-international u.a. Unternehmen mit Beratungen, Maßnahmen zum Wissenstransfer sowie mit Direktzuschüssen bei ihren Internationalisierungsaktivitäten (https://www.go-international.at/).

Europäische Union (EU): Die EU bietet zahlreiche Förderungen an. Durch die Finanzhilfen werden staatliche oder private Organisationen und Einrichtungen gefördert. Die Finanzhilfen werden i.d.R. über die nationalen und regionalen Behörden der EU-Länder ausgezahlt (https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/find-calls-funding-topic_en).